



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2021

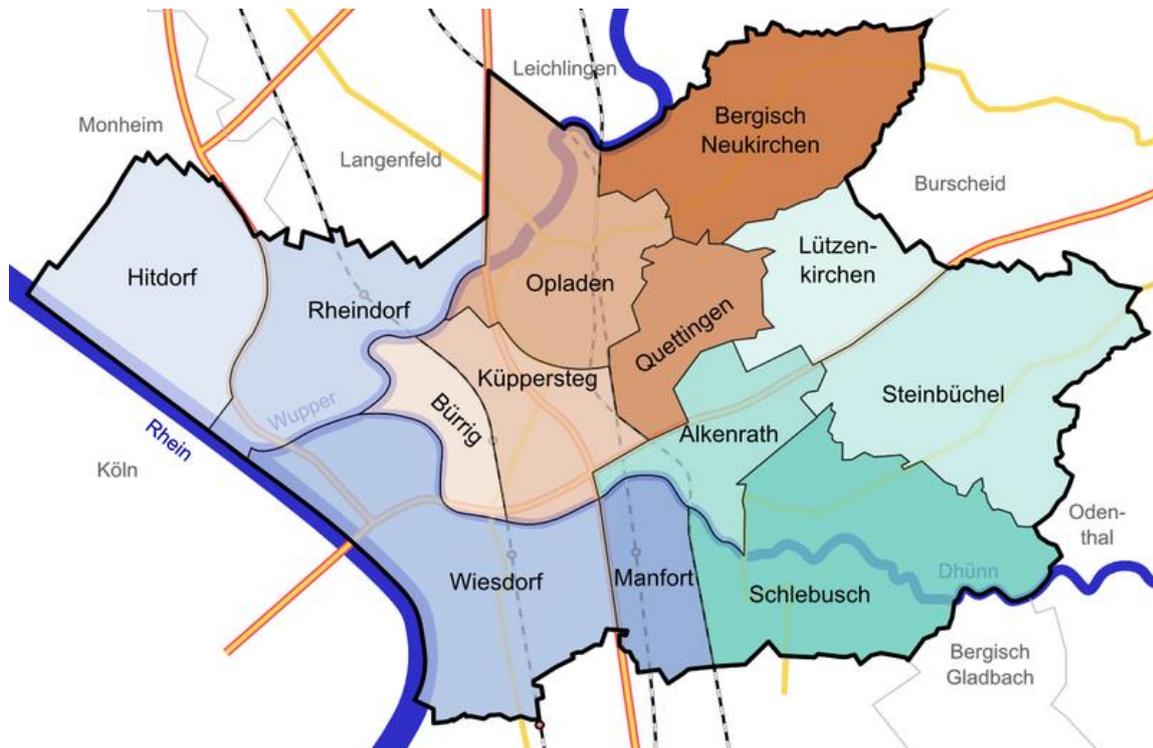
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2110
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen: 78,87 km²
 Einwohnerdichte: 2.118 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach dem Stand vom	31.12.2018	167.150
nach dem Stand vom	31.12.2017	166.737
nach dem Stand vom	31.10.2016	166.144
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Band I****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Der Jahresabschluss 2021 auf einen Blick	8
Der Jahresabschluss 2021 für den eiligen Leser	9
Vorwort	21
Gesamtrechnungen	25
Bilanz zum 31.12.2021	30
Anhang zum Jahresabschluss 2021	33
1. Allgemeines	33
2. Gesamtergebnisrechnung	35
3. Gesamtfinanzzrechnung	36
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	37
5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen	41
Aktiva	41
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	41
1. Anlagevermögen	43
2. Umlaufvermögen	79
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88
Passiva	89
1. Eigenkapital	89
2. Sonderposten	92
3. Rückstellungen	96
4. Verbindlichkeiten	101
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	109
6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)	110



Anlagen zum Anhang	Seite
ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	119
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	120
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	121
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	123
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	124
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	125
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	126
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	127
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	128
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	129
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	130
ANLAGE 10 – Übersicht der Bürgschaften	131
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	132
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	133
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	134
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	135
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	138
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	140
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2021	144
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	145
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	154
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	165
ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	166
ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	167
ANLAGE 22 – AfA-Tabelle	169



	Seite
Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2021	180
1. Allgemeines.....	180
1.1.Bilanz.....	188
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	189
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	189
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	189
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	193
2.1.3 Ergebnisrechnung 2021	194
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:	195
2.1.5 Abweichungserläuterungen	196
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2021	197
2.1.5.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2021	205
2.1.6 Finanzrechnung 2021	212
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	218
2.2.1 Starkregen- und Hochwasserkatastrophe	218
2.2.2 Tax Compliance	220
2.2.3 SAP-S/4-HANA – Umstieg von der ERP-Lösung	223
2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	225
2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)	225
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	225
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	225
2.3.4 Analyse der Finanzlage	226
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	227
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO	234
Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2021	243
Glossar	244

Band II Teilrechnungen



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 30.03.2022

Michael Molitor
Stadtkämmerer

Uwe Schuffen
Leiter der Finanzbuchhaltung/
Vollrechnung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 31.03.2022

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 102 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen ergaben sich keine Änderungen. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 22.07.2022

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Leverkusen, den 18.07.22

Michael Molitor
Stadtkämmerer



Der Jahresabschluss 2021 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 18,05 %); (Vorjahr: 17,48 %)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	290.050.659,06 €	271.185.436,47 €	18.865.222,59 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund eines Jahresüberschusses 2021 - in Höhe von 15.619.521,08 €, der nach Buchung einer weiteren Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG i.H.v. 45,6 Mio. € ermittelt werden konnte - erhöht. Damit beträgt, die Eigenkapitalquote¹, nach u.a. gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitalanteils, 18,05 % (Vorjahr 17,48 %) und zeigt somit wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 193 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt **30 %**.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Jahresergebnis	15.619.521,08 €	15.443.908,74 €	175.612,34 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 geplanten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 1,86 Mio. € „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2021 insoweit um 13,76 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbesserte sich das Jahresergebnis 2021 trotz Buchung der Bilanzierungshilfe allerdings nur um ca. 0,175 Mio. €. Dieses im Vergleich zum Vorjahresergebnis verbesserte Jahresergebnis wird u.a. beeinflusst durch die außerordentlichen Erträge der Bilanzierungshilfe (45,6 Mio. €), über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+11,3 Mio.€) und z.B. über dem Planansatz liegenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. €.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5 Abweichungserläuterungen“ (Seite 196 ff.) entnommen werden.

Bilanzierungshilfe gem. NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bilanzierungshilfe nach NKF CIG	96.688.246,07 €	51.087.637,87 €	45.600.608,20 €

Aufgrund auch der im Haushaltsjahr 2021 durch die COVID-19 Pandemie im Saldo entstandenen Minder/Mehr-Erträge und Minder/Mehr-Aufwendungen können wieder als so genannte Bilanzierungshilfe 45,6 Mio. € vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0.1) aktiviert werden. Dazu wird in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung (ER Z.23) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Finanzergebnis	8.310.850,55 €	4.581.657,48 €	3.729.193,07 €

Aufgrund des z.B. anhaltend günstigen Marktumfeldes und eines intensiven Zinsmanagements konnte das positive Finanzergebnis des Vorjahres (+4,6 Mio. €) fast verdoppelt werden und um 3,7 Mio. € auf +8,31 Mio. € gesteigert werden.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Liquide Mittel	3.951.868,69 €	7.142.699,65 €	-3.190.830,96 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) hat sich 2021 um rund 3,19 Mio. € auf 3,95 Mio. € vermindert.



Der Jahresabschluss 2021 für den eiligen Leser

Mit der Aufstellung dieses Jahresabschluss 2021 zum 30.03.2022 und ohne rechtliche Bedeutung weiterer Beschlussfassungen zur Abwicklung dieses Jahresabschlusses legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **vierzehnten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppischen Buchführung (NKF) vor.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte dieses Jahr wiederum nicht nur unter den restriktiven Einflüssen der COVID-19 Pandemie, den zusätzlichen Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe, einer in der Finanzbuchhaltung unter dem Stellenplansoll fortgesetzt liegender Personalausstattung und dementsprechend insgesamt schwierigen arbeitstechnischen Umständen, sondern auch unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für diese Stadt, bis spätestens zum **15.04.2022** der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen hiermit Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 mit der Vorlage 2022/1475 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2021, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

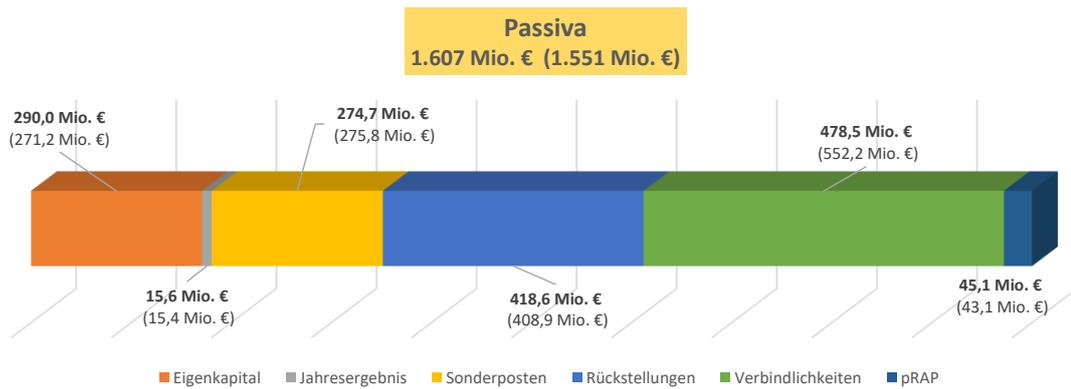
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1.607 Mio. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



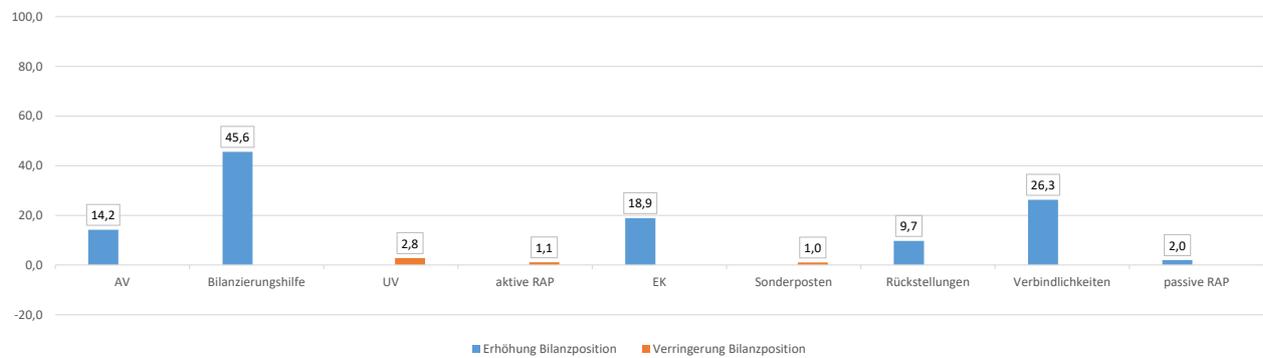


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2020) erhöht sich die **Bilanzsumme** um 55,925 Mio. €. (Bilanzsumme 31.12.2021 = 1.607.205.393,01 €, Vorjahr: = 1.551.277.376,58€)

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (in Mio. €)



55,9 Mio.€

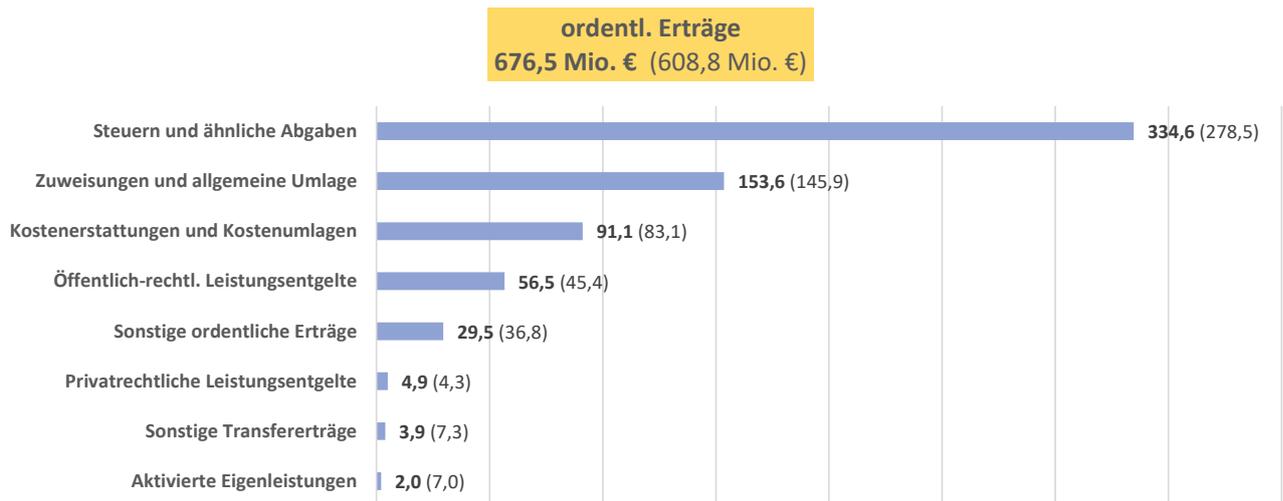
55,9 Mio. €



Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet nach Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe von 45,6 Mio. € (51,1 Mio. €) mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **15,62 Mio. €** (15,4 Mio. €) und stellt somit gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 1,87 Mio. € eine (scheinbare) Verbesserung von 13,76 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. **676,5 Mio. €** sind dabei im Einzelnen:



Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 676,5 Mio. € (Vorjahr: 608,8 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht.

Zum Vorjaheresergebnis von 608,8 Mio. € erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 67,7 Mio. € in 2021 auf 676,5 Mio. €. Dies ergibt sich durch Erhöhungen der Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. insgesamt 56,0 Mio.€, der Zuwendungen, der öffentlich rechtlichen Leistungen, der Kostenerstattungen und Kostenumlagen und der privatrechtlichen Leistungen von 27,41 Mio.€, dagegen traten Minderungen bei sonstigen Transfererträgen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Erträgen von 15,7 Mio. € im Vergleich zum Jahresergebnis 2020 ein.

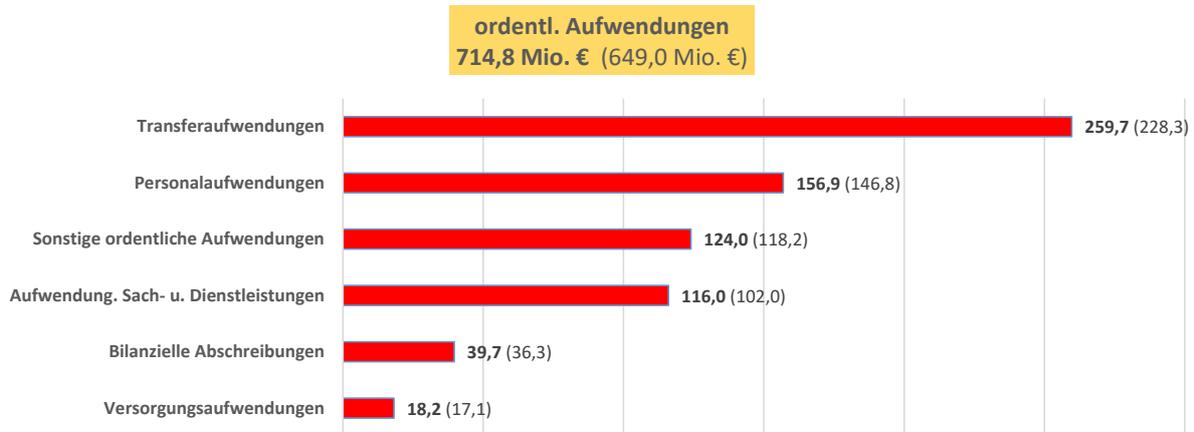
Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 72,17 % (Vorjahr: 69,74 %) der ordentlichen Erträge von insgesamt 676,5 Mio. €.

In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem geringfügig erhöhten Aufwandsdeckungsgrad von ca. 94,65 % (Vorjahr: 93,7 %) und somit dieses Jahr zu einer Unterdeckung von aktuell 5,35 %.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (MI) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde, aber dieses Jahr mit 94,65 % seitens der Stadt Leverkusen nicht erreicht wird, jedoch hat sich dieser Referenzwert gegenüber dem letzten Jahr leicht verbessert.

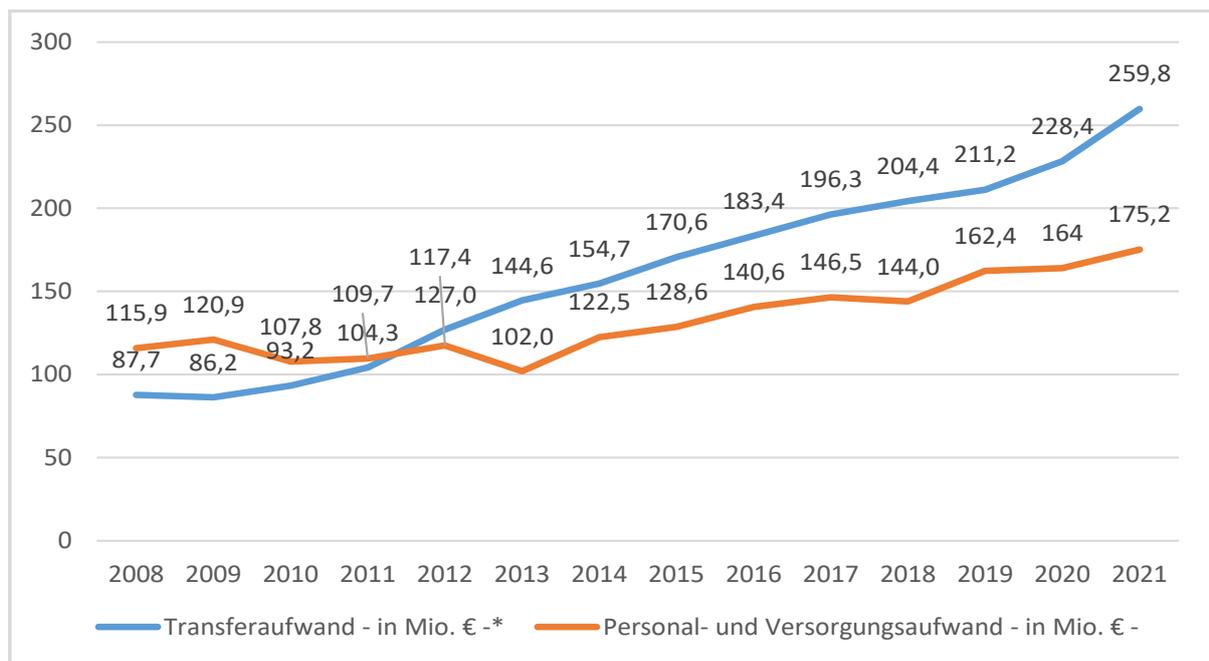


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. **714,8** Mio. € setzen sich zusammen aus:



Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen mit 714,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 649,0 Mio. € erneut angestiegen (+ 65,8 Mio. € + 10,1%), dies ergibt sich zu großen Teilen wiederum durch die Covid-19 Pandemie und ebenfalls durch die am 15.07.2021 Starkregen- Hochwasser-Katastrophe in Leverkusen entstandenen Mehraufwendungen.

Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 24,51 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen (175,2 Mio. €, plus 11,2 Mio. € bzw. + 6,8% zum Vorjahr) sowie zu über 36,35 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2021 rd. 259,7 Mio. € (plus 31,4 Mio. € bzw. + **13,8%** betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 und 87,7 Mio. € - siehe nachfolgendes Schaubild - um insgesamt **296,2 %** auf ein neues Rekordhoch angestiegen sind.



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger



Nachfolgend wird für einen schnelleren Überblick beispielhaft die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist - Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) im Vergleich der Erstabrechnung 2008 zu 2021 dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2021	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	10.978.623,46 EUR	147,87%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	11.060.473,12 EUR	113,11%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	20.037.873,09 EUR	230,75%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	961.118,69 EUR	57,79%
533800	LEIST ASYLBWERB LG	1.225.602,50 EUR	6.188.575,83 EUR	404,94%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	6.197.692,30 EUR	25,84%
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	55.424.356,49 EUR	247,02%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2021	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	3.383.074,38 EUR	277,88%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	32.393.006,62 EUR	42,51%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	23.136.526,87 EUR	486,09%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	22.917.764,78 EUR	131,80%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	5.896.454,49 EUR	202,15%
- Gesamt -		39.410.877,63 EUR	87.726.827,14 EUR	222,60%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 - 2021				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	69.060.351,74 €	60,2%
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	83.669.491,64 €	83,5%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	24.405.548,06 €	55,6%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	36.506.240,16 €	50,3%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	-25.027.889,14 €	78,3%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	21.011.491,30 €	28,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	27.769.912,09 €	76,1%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	33.560.345,08 €	60,8%
2018	911.750,00 €	46.863.060,68 €	45.951.310,68 €	5039,9%
2019	3.032.450,00 €	6.923.967,77 €	3.891.517,77 €	56,2%
2020 o.B.	1.376.500,00 €	-35.643.729,13 €	-37.020.229,13 €	2689,4%
2020	1.376.500,00 €	15.443.908,74 €	14.067.408,74 €	1021,0%
2021 o.B.	1.867.500,00 €	-29.981.087,12 €	-31.848.587,12 €	1705,4%
2021	1.867.500,00 €	15.619.521,08 €	13.752.021,08 €	736,4%
Summe	-520.862.200,00 €	-172.244.450,80 €	-348.617.749,20 €	66,9%
in %	100%	33%	67%	



Die für die Jahre 2010 – 2021 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung bei letztlich nur geringen Überschussplanungen zeigt, dass die unterjährigen Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren grundsätzlich (durch)greifen und die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land ebenfalls den erwarteten positiven Effekt erzielen.

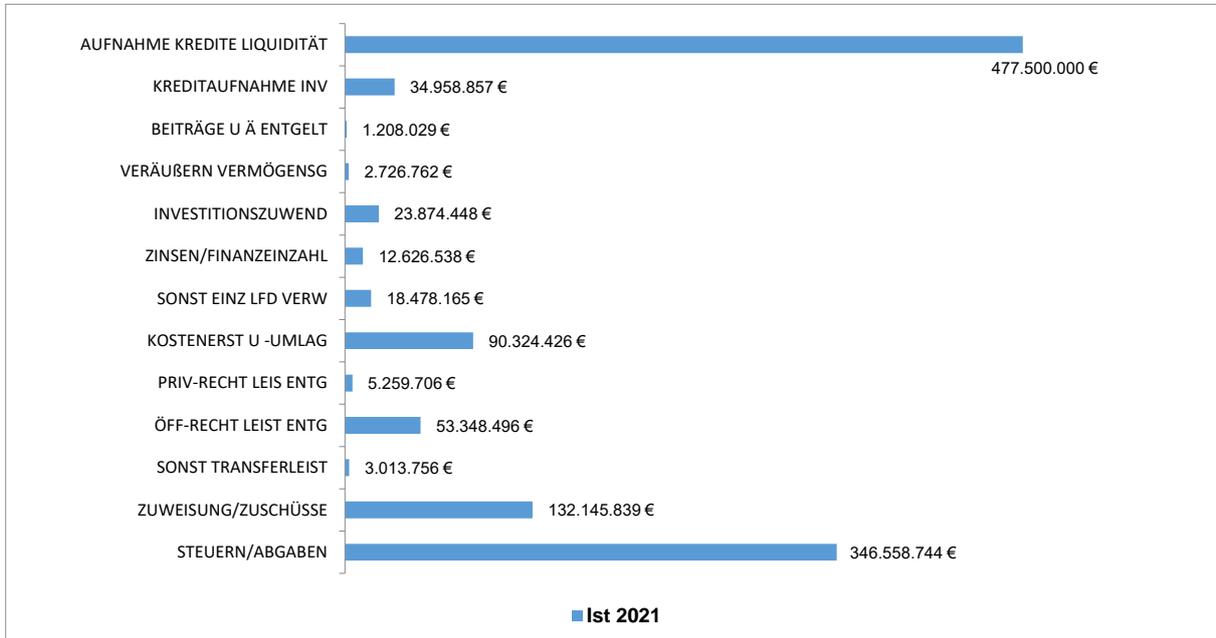
Im Saldo aller NKF-Ergebnisse der Jahre 2010 – 2021 sind die Ist-Jahresergebnisse um insgesamt ca. 67,0 % grundsätzlich besser als jeweils zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. minus 29,98 Mio. € (ER - Zeile 22) und einem außerordentlichen Ergebnis durch die Buchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG von 45.600.608,20 € ergibt sich für 2021 ein Jahresüberschuss i. H. v. insgesamt ca. 15,62 Mio. € (ER-Zeile 26).

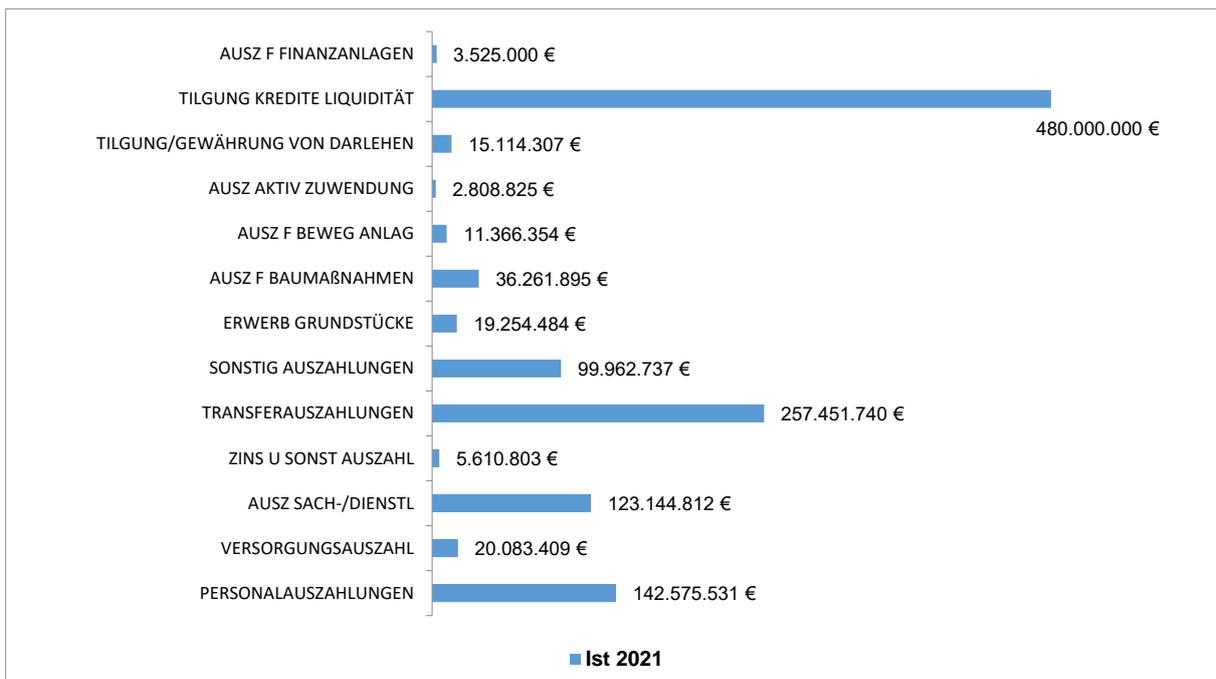


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2021 i. H. v. insgesamt ca. 1,202 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in einer Gesamthöhe von ca. 1,217 Mrd. € gegenüber und führen im Ergebnis zu einem negativen Finanzierungssaldo von 15,0 Mio. €.





Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2021) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein Bestand an liquiden Mitteln von 3.9 Mio. € (Vorjahr: 7.1 Mio. €).

Aktiva & Passiva 2019 - 2021

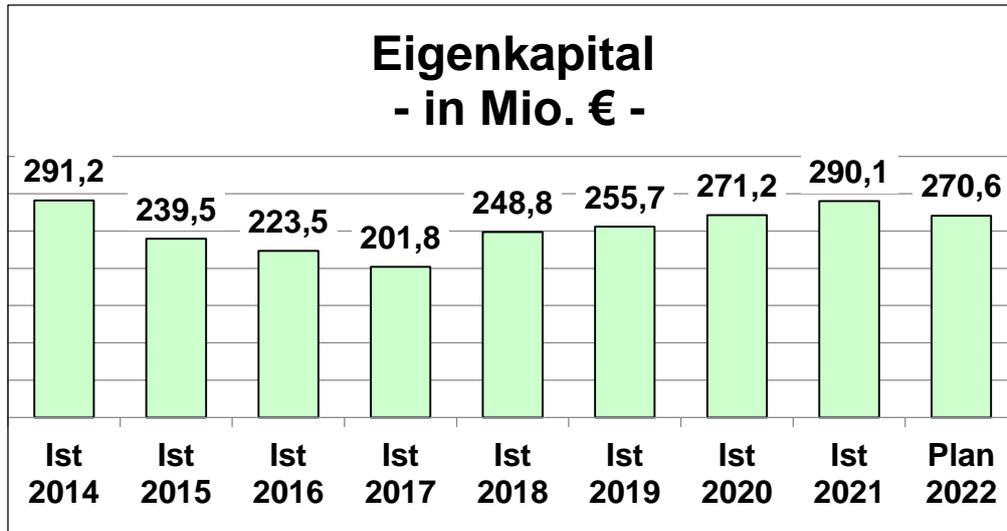
Die Bilanzsumme erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 um insgesamt 178,35 Mio. € (ca. +12,48%). Dabei war die ab 2020 zu aktivierende Bilanzierungshilfe mit ca. insgesamt 97 Mio. € die ausschlaggebende Position zur Veränderung der Bilanzsumme.

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.317.915	1.404.327	1.418.508
Bilanzierungshilfe	0	51.088	96.688
Umlaufvermögen	74.146	59.356	56.603
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.792	36.507	35.406
Summe	1.428.853	1.551.278	1.607.205

Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	T €	T €	T €
Eigenkapital	255.741	271.185	290.051
Sonderposten	276.097	275.826	274.782
Rückstellungen	401.157	408.935	418.692
Verbindlichkeiten	452.859	552.207	578.523
passive Rechnungsabgrenzungsposten	42.999	43.124	45.157
Summe	1.428.853	1.551.277	1.607.205



Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2022*



* Ist-Ergebnisse 2014-2021 + verrechnetes Planjahresergebnis 2021 lt. HSP

Das Eigenkapital verminderte sich im Vergleich 2014 zu 2021 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse, der Buchungen gegen die allg. Rücklage und in die Ausgleichsrücklage (2019) nur um ca. 1,1 Mio. € (- 0,37 %).



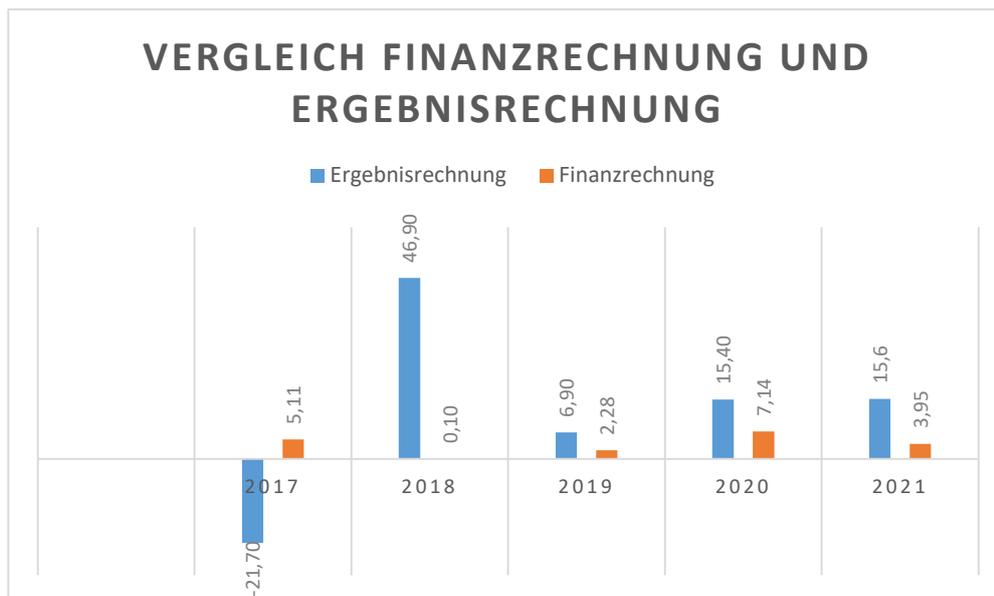
Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 29)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
10	Ordentliche Erträge	624.320.408,60 €	608.819.091,61 €	676.521.727,56 €	652.592.550,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	615.928.248,78 €	649.044.478,22 €	714.813.665,23 €	716.408.450,00 €
18	Ordentliches Ergebnis	8.392.159,82 €	-40.225.386,61 €	-38.291.937,67 €	-63.815.900,00 €
21	Finanzergebnis	-1.468.192,05 €	4.581.657,48 €	8.310.850,55 €	3.645.650,00 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	6.923.967,77 €	-35.643.729,13 €	-29.981.087,12 €	-60.170.250,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	51.087.637,87 €	45.600.608,20 €	33.715.300,00 €
26	Jahresergebnis	6.923.967,77 €	15.443.908,74 €	15.619.521,08 €	-26.454.950,00 €
27	Globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €	7.000.000 €
28	Jahresergebnis nach Abzug Glob.Minderaufwand	6.923.967,77 €	15.443.908,74 €	15.619.521,08 €	-19.454.950,00 €

Zeile	Finanzrechnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	590.821.193,44 €	561.300.447,83 €	661.755.670,31 €	625.856.550,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	557.294.362,72 €	593.652.715,26 €	648.829.032,94 €	699.039.700,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.526.830,72 €	-32.352.267,43 €	12.926.637,37 €	-73.183.150,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.967.065,07 €	-25.277.774,26 €	-40.339.090,89 €	-43.927.800,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.440.234,35 €	-57.630.041,69 €	-27.412.453,52 €	-117.110.950,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	11.964.906,50 €	44.974.200,54 €	17.344.550,12 €	39.154.650,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	10.524.672,15 €	-12.655.841,15 €	-10.067.903,40 €	-77.956.300,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	106.088,06 €	2.277.892,52 €	7.142.699,65 €	0,00 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.352.867,69 €	17.520.648,28 €	6.877.072,44 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	2.277.892,52 €	7.142.699,65 €	3.951.868,69 €	-77.956.300,00 €

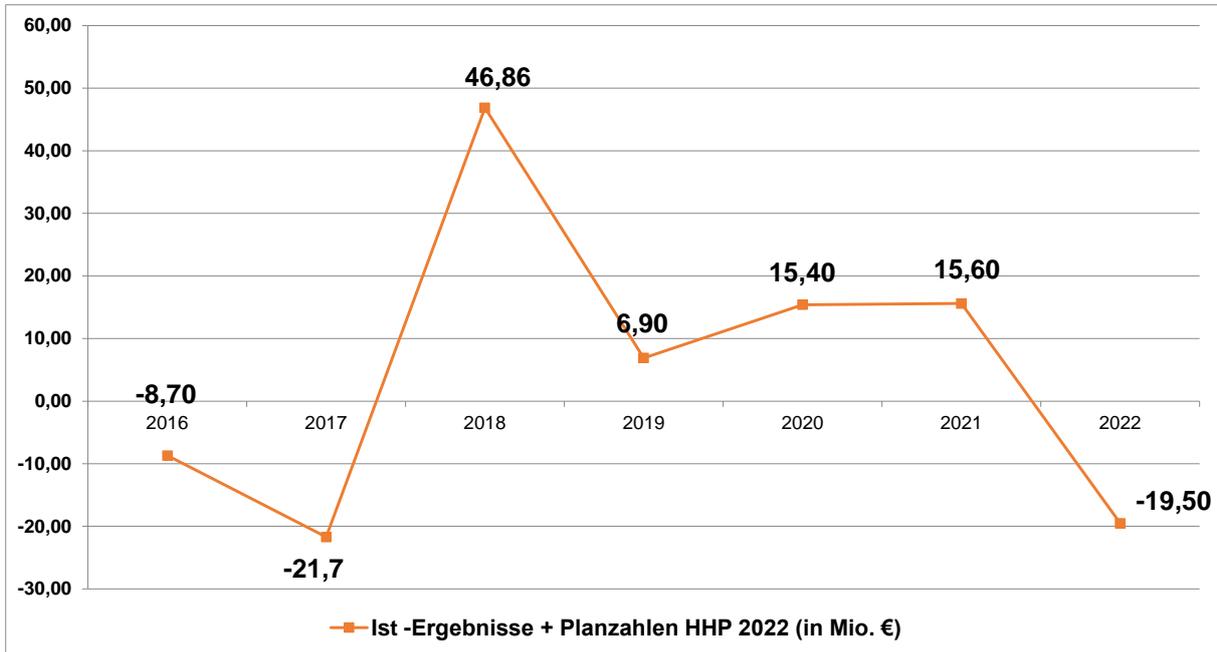
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2022 sind gem. Beschluss vom 13.12.2021 durch den Rat genehmigt. Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat die Bezirksregierung Köln den Haushalt 2022 genehmigt und mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung habe.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2017 – 2021

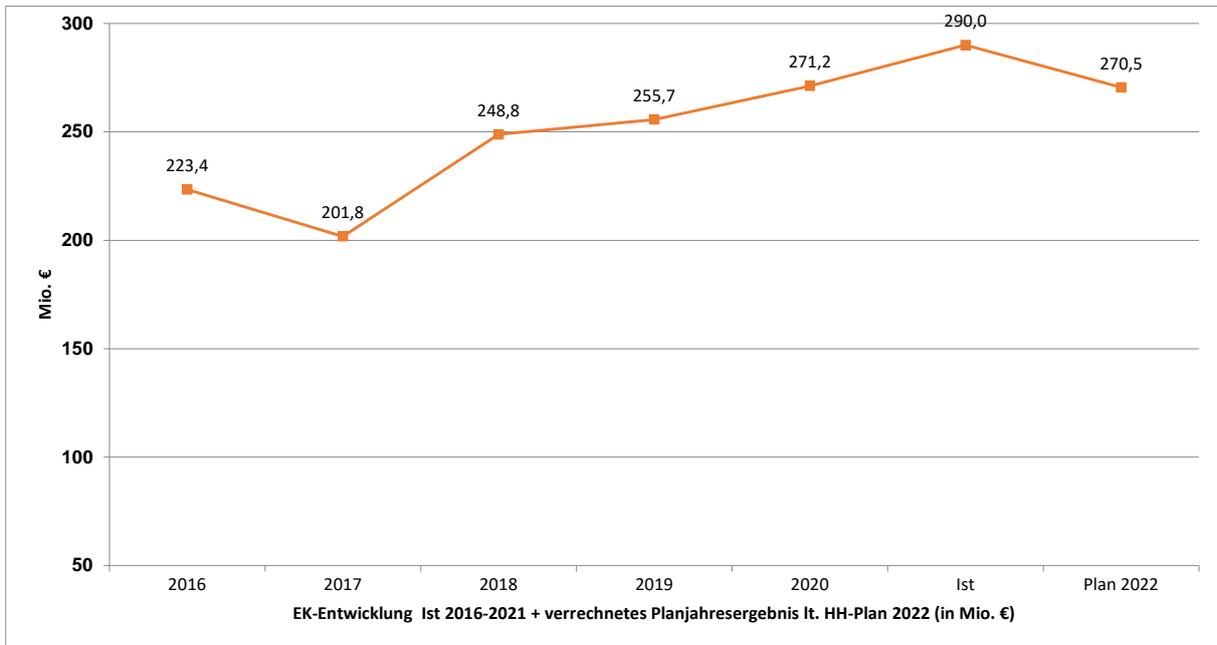




Ergebnisentwicklung auf Basis des Haushaltsplans 2022



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (Ist-Ergebnisse + HSP 2021 und HHP 2022)





Bilanzvergleich 2018 - 2022

		Plan 2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	
AKTIVA			1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	
	Bilanzierungshilfe		96.688.246,07	51.087.637,87			
	Anlagevermögen		1.418.508.083,07	1.404.327.052,93	1.317.914.785,41	1.280.449.376,40	
	Umlaufvermögen		56.603.423,04	59.356.197,96	74.146.884,70	60.299.784,48	
	Aktive Rechnungsabgrenzung		35.405.640,83	36.506.487,82	36.791.640,06	33.272.892,82	
PASSIVA			1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	
	Eigenkapital		290.050.659,06	271.185.436,47	255.741.527,73	248.816.281,73	
	Sonderposten		274.782.295,10	275.825.752,49	276.097.151,03	280.522.664,05	
	Rückstellungen		418.692.441,88	408.934.610,25	401.157.099,88	379.184.359,10	
	Verbindlichkeiten		578.523.058,41	552.207.672,23	452.858.785,89	421.980.664,98	
	Passive Rechnungsabgrenzung		45.156.938,56	43.123.905,14	42.998.745,64	43.518.083,84	
ERGEBNISRECHNUNG							
	Jahresergebnis	=	-19.454.950,00	15.619.521,08	15.443.908,74	6.923.967,77	46.863.060,68
	Ordentliches Ergebnis		-63.815.900,00	-38.291.937,67	-40.225.386,61	8.392.159,82	48.647.720,59
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-60.170.250,00	-29.981.087,12	-35.643.729,13	6.923.967,77	46.863.060,68
	Ordentliche Erträge	+	652.592.550,00	676.521.727,56	608.819.091,61	624.320.408,60	628.489.320,02
	Steuern und ähnliche Abgaben		375.834.800,00	334.636.517,20	278.599.202,59	294.987.338,32	302.048.979,67
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		83.282.050,00	153.604.828,10	145.984.799,79	168.615.309,30	157.471.511,51
	Sonstige Transfererträge		4.503.850,00	3.916.744,01	7.342.673,33	5.643.053,03	3.649.217,46
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		59.184.650,00	56.541.494,19	45.430.364,11	51.807.509,71	55.119.844,38
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.040.300,00	4.991.655,38	4.361.695,36	5.254.349,92	6.892.375,08
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		89.579.050,00	91.180.232,24	83.197.462,98	64.825.401,47	63.494.827,77
	Sonstige ordentliche Erträge		31.100.850,00	29.567.267,65	36.847.873,54	32.201.488,25	38.541.996,65
	Aktivierte Eigenleistungen		2.067.000,00	2.082.988,79	7.055.019,91	985.958,60	1.270.567,50
	Ordentliche Aufwendungen	-	716.408.450,00	714.813.665,23	649.044.478,22	615.928.248,78	579.841.599,43
	Personalaufwendungen		153.745.650,00	156.950.905,32	146.865.961,28	141.438.359,56	133.379.200,76
	Versorgungsaufwendungen		19.350.000,00	18.245.624,43	17.135.934,15	20.941.518,25	10.624.128,81
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		122.398.300,00	116.083.386,08	102.038.568,09	93.837.008,40	89.315.734,04
	Bilanzielle Abschreibungen		39.200.000,00	39.703.507,41	36.322.933,92	34.252.407,33	33.668.326,73
	Transferaufwendungen		261.634.900,00	259.768.050,35	228.385.550,61	211.168.838,21	204.412.525,95
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		120.079.600,00	124.062.191,64	118.295.530,17	114.290.117,03	108.441.683,14
	Finanzergebnis	+	3.645.650,00	8.310.850,55	4.581.657,48	-1.468.192,05	-1.784.659,91
	Globaler Minderaufwand	+	7.000.000,00				
	Außerordentliches Ergebnis	+	33.715.300,00	45.600.508,20	51.087.637,87	0,00	0,00



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2021 durch die Büros und Fachbereiche, per Abgabe einer gesonderten Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Insoweit kann die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Umsetzung und Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung der Gesamtlage beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2021) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 30.03.2022 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Hinsichtlich der seitens der Bezirksregierung Köln mit der Bestätigung des Haushaltsplanes 2022 vom 24.03.2022 geforderten Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes und der monetären Effekte von umgesetzten Handlungsempfehlungen der GPA bzw. der Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen wird gesondert nach den vorliegenden Stellungnahmen Bericht erstattet.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin für den Rat die Grundlage geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).



Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameraleen Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF und die fortlaufenden Ergänzungen dazu die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameraleen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und (aber nicht ausreichend vorhandener) **Personalressource**.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter der mehrjährig in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen personellen Unterbesetzung, eindrucksvoll. Ausdrücklich ist an dieser Stelle den beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung zu danken, die auch in diesem Jahr wiederum in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitszeit bzw. Überstunden zur Aufstellung des Jahresabschlusses („ohne zu murren“) einsetzten.

Aber selbst mit diesem großen persönlichen Einsatz der an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die bereits eingetretene erhebliche Terminüberschreitung zur Erstellung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse 2019 bis 2020 nicht aufgeholt werden und muss dementsprechend fortlaufend nachgelagert erfolgen.

Weiterhin stellten die anhaltende COVID-19 Pandemie und die Unsicherheit hinsichtlich deren weiteren Entwicklung, als auch die Auswirkungen der Starkregen-Hochwasser Katastrophe (Flut) bereits eine immense Herausforderung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses dar.



Dementsprechend ist das Jahr 2021 noch mehr als das Jahr 2020 durch die COVID-19 Pandemie und die Flut für die Stadt Leverkusen ein u.a. in manchen Bereichen durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben geprägtes Jahr. Diese in Vorausschau nicht planbaren Belastungen gibt zum Teil auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 i. H. v. Minus 29,9 Mio. € (Planansatz - 46 Mio. €) wieder.

Gegenläufig zu diesen unvorhersehbaren Belastungen ist jedoch positiv zu verzeichnen, dass die Steuerhebesatzsenkung bei der Gewerbesteuer zu insgesamt 350 Mio. € Steuern und ähnlichen Abgaben führte (Plan 2021 = 323 Mio. €; Plan 2022 = 375 Mio. €).

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Leverkusen einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten, welcher jedoch nunmehr durch die Auswirkungen der Coronapandemie und die Flut beeinträchtigt wird und die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadt beeinflusst. Mithin hat dies weitreichende Auswirkungen auf eine mögliche Zielerreichung der Stadt sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte.

Abgemildert konnten diese Belastungen durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und dem Runderlass zur Gewährung von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 vom 22. Juli 2021 werden.

Dieses Gesetz sowie der Runderlass haben zum Ziel, Kosten, die in Folge der Katastrophen entstanden sind, grds. ergebnisneutral zu behandeln, so dass sich diese außerordentlichen Belastungen nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde z.B. mit dem v.g. Gesetz ab 2020 eine sog. **Bilanzierungshilfe** für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen.

Im Saldo konnte dementsprechend für das Jahr 2021 ein Betrag einer zusätzlichen Summe an Haushaltsbelastungen von ca. 45,6 Mio. € ermittelt, welcher als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG vor dem Anlagevermögen zu aktivieren ist, werden.

Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe in einer Höhe von nunmehr insgesamt 96.6 Mio. € ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Wobei außerplanmäßige Abschreibungen ebenfalls zulässig sind.

Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2024 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 **einmalig** das auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Außerdem sind nach dem NKF-CIG auch in 2021 die auf die Verbindlichkeiten entfallenden Kredite zur Liquiditätssicherung gesondert zu ermitteln und zu erläutern.

Derzeit lässt sich das Ausmaß der eingetretenen Katastrophen leider immer noch nicht zu 100% beziffern, da Schadensfeststellungen immer noch nachgelagert erfolgen. Diese außergewöhnliche Unsicherheit stellt z.B. besondere Umstände nach DRS 20.133 dar, die eine Prognosefähigkeit und nicht nur diese wesentlich beeinträchtigt.



In Betrachtung der hier gegebenen außergewöhnlichen Unsicherheiten bzw. der besonderen Umstände bedurfte es bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses auf allen Ebenen wiederum ein mehr an Anstrengung um überhaupt zu diesem hier vorliegenden Jahresabschluss zu gelangen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2020 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr elften Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2021 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 102 Abs. 9 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist bereits der **vierzehnte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



Jahresergebnis 2021								
Ergebnisrechnung								
		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020		absolut	nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	278.599.202,59	323.323.300	323.323.300	0	334.636.517,20	11.313.217+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.984.799,79	143.886.150	143.886.150	0	153.604.828,10	9.718.678+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	7.342.673,33	4.438.450	4.438.450	0	3.916.744,01	521.706-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.430.364,11	56.818.250	56.818.250	0	56.541.494,19	276.756-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.361.695,36	6.727.900	6.727.900	0	4.991.655,38	1.736.245-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.197.462,98	91.869.500	91.869.500	0	91.180.232,24	689.268-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.847.873,54	31.734.800	31.734.800	0	29.567.267,65	2.167.532-	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.055.019,91	2.092.200	2.092.200	0	2.082.988,79	9.211-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	608.819.091,61	660.890.550	660.890.550	0	676.521.727,56	15.631.178+	0
11	Personalaufwendungen	146.865.961,28	148.715.700	148.715.700	0	156.950.905,32	8.235.205+	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	11.367.908,43	12.250.000	12.250.000	0	12.523.714,91	273.715+	0
 Beihilfe	1.818.542,00	2.400.000	2.400.000	0	2.342.443,00	57.557-	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
 Altersteilzeit	914.360,13	844.400	844.400	0	1.641.671,01	797.271+	0
 Überstunden/Urlaubsansprüche	1.416.730,50	0	0	0	1.020.987,00	1.020.987+	0
 Leistungsorientierte Bezahlung	1.708.696,09	1.768.000	1.768.000	0	1.784.754,20	16.754+	0
 Übergangsgeld	20.423,80	52.900	52.900	0	20.276,80	32.623-	0
 Jubiläumsgeld	31.251,57	79.250	79.250	0	26.696,18	52.554-	0
 altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0	260.000,00	260.000+	0
 anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	17.135.934,15	19.300.000	19.300.000	0	18.245.624,43	1.054.376-	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	13.998.330,94	15.000.000	15.000.000	0	13.825.231,55	1.174.768-	0
 Beihilfe	3.137.603,21	4.300.000	4.300.000	0	4.420.392,88	120.393+	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.038.568,09	130.229.650	140.359.595	10.129.945	116.083.386,08	24.276.209-	17.425.730
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.322.933,92	37.800.000	37.800.000	0	39.703.507,41	1.903.507+	0
15	- Transferaufwendungen	228.385.550,61	260.222.050	260.879.796	657.746	259.768.050,35	1.111.746-	332.175
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.295.530,17	116.281.300	116.318.467	37.167	124.062.191,64	7.743.724+	254.859
17	= Ordentliche Aufwendungen	649.044.478,22	712.548.700	723.373.559	10.824.859	714.813.665,23	8.559.894-	18.012.765
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	40.225.386,61-	51.658.150-	62.483.009-	10.824.859-	38.291.937,67-	24.191.071+	18.012.765-



Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2020	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2022
		Original	fortgeschrieben				
19 + Finanzerträge	11.145.994,39	14.442.700	14.442.700	0	13.788.189,34	654.511-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.564.336,91	8.799.050	8.799.050	0	5.477.338,79	3.321.711-	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	4.581.657,48	5.643.650	5.643.650	0	8.310.850,55	2.667.201+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	35.643.729,13-	46.014.500-	56.839.359-	10.824.859-	29.981.087,12-	26.858.272+	18.012.765-
23 + Außerordentliche Erträge	51.087.637,87	58.582.000	58.582.000	0	45.600.608,20	12.981.392-	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.700.000	10.700.000	0	0,00	10.700.000-	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	51.087.637,87	47.882.000	47.882.000	0	45.600.608,20	2.281.392-	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	15.443.908,74	1.867.500	8.957.359-	10.824.859-	15.619.521,08	24.576.880+	18.012.765-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	15.443.908,74	1.867.500	8.957.359-	10.824.859-	15.619.521,08	24.576.880+	18.012.765-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0



Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020		absolut	nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	273.477.983,06	323.323.300	323.323.300	0	346.558.744,41	23.235.444+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.487.585,25	120.732.350	120.732.350	0	132.145.839,48	11.413.489+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.631.583,99	4.439.450	4.439.450	0	3.013.755,52	1.425.694-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.881.137,42	55.782.050	55.782.050	0	53.348.495,94	2.433.554-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.204.476,62	6.727.900	6.727.900	0	5.259.706,27	1.468.194-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.536.362,99	91.872.000	91.872.000	0	90.324.426,27	1.547.574-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.983.297,60	20.836.800	20.836.800	0	18.478.164,76	2.358.635-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.098.020,90	12.299.300	12.299.300	0	12.626.537,66	327.238+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	561.300.447,83	636.013.150	636.013.150	0	661.755.670,31	25.742.520+	0
10	- Personalauszahlungen	133.034.116,45	134.946.850	134.947.030	180	142.575.531,41	7.628.501+	446.112
11	- Versorgungsauszahlungen	19.166.345,42	20.802.000	20.802.000	0	20.083.408,75	718.591-	824.923
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.930.099,30	148.032.100	159.672.626	11.640.526	123.144.812,40	36.527.813-	19.302.645
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.615.565,95	10.799.050	10.852.009	52.959	5.610.802,96	5.241.206-	3.322.725
14	- Transferauszahlungen	233.793.495,72	268.402.800	270.614.964	2.212.164	257.451.740,20	13.163.224-	2.874.935
15	- Sonstige Auszahlungen	95.113.092,42	118.074.050	119.300.007	1.225.957	99.962.737,22	19.337.269-	826.688
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	593.652.715,26	701.056.850	716.188.636	15.131.786	648.829.032,94	67.359.603-	27.598.028
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	32.352.267,43-	65.043.700-	80.175.486-	15.131.786-	12.926.637,37	93.102.123+	27.598.028-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.277.186,44	36.902.400	36.902.400	0	23.874.448,41	13.027.952-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.495.765,23	5.312.400	5.312.400	0	2.726.761,80	2.585.638-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.301.841,50	5.243.650	5.243.650	0	5.063.227,22	180.423-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.048.195,33	1.979.900	1.979.900	0	1.208.029,39	771.871-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.650,00	0	0	0	5.000,00	5.000+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.127.638,50	49.438.350	49.438.350	0	32.877.466,82	16.560.883-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.117.833,00	24.407.800	24.607.692	199.892	19.254.484,06	5.353.208-	1.082.847
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.268.049,39	46.892.600	100.805.641	53.913.041	36.261.894,70	64.543.746-	62.375.346
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.847.729,34	17.096.800	26.166.953	9.070.153	11.366.354,37	14.800.599-	13.930.247
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.525.000	2.525.000	0	3.525.000,00	1.000.000+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.171.801,03	11.117.700	13.896.504	2.778.804	2.808.824,58	11.087.679-	9.512.082
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.000.000	6.000.000	0	0,00	6.000.000-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.405.412,76	108.039.900	174.001.790	65.961.890	73.216.557,71	100.785.233-	86.900.521



**Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2020	Ergebnis 2021 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2022
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	25.277.774,26-	58.601.550-	124.563.440-	65.961.890-	40.339.090,89-	84.224.350+	86.900.521-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	57.630.041,69-	123.645.250-	204.738.926-	81.093.676-	27.412.453,52-	177.326.473+	114.498.549-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	7.334.452,40	71.681.400	71.681.400	0	34.958.857,45	36.722.543-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	622.308.000,00	822.000.000	822.000.000	0	477.500.000,00	344.500.000-	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	14.568.251,86	15.746.600	15.963.175	216.575	15.114.307,33	848.867-	698.283
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	570.100.000,00	835.100.000	835.100.000	0	480.000.000,00	355.100.000-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	44.974.200,54	42.834.800	42.618.225	216.575-	17.344.550,12	25.273.675-	698.283-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	12.655.841,15-	80.810.450-	162.120.701-	81.310.251-	10.067.903,40-	152.052.797+	115.196.832-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.277.892,52	7.142.700	7.142.700	0	7.142.699,65	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	17.520.648,28	0	0	0	6.877.072,44	6.877.072+	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.142.699,65	73.667.750-	154.978.001-	81.310.251-	3.951.868,69	158.929.870+	115.196.832-



Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 in €	%*	31.12.2020 in €	%*
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	96.688.246,07		51.087.637,87	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	96.688.246,07	6,02	51.087.637,87	3,29
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0		0	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	96.653,26		71.448,07	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	96.653,26	0,01	71.448,07	0,01
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	60.922.786,80		61.341.204,82	
1.2.1.2 Ackerland	7.968.700,54		7.968.390,04	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91		3.181.738,91	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	70.953.013,79		71.053.581,56	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	143.026.240,04	8,90	143.544.915,33	9,25
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	46.424.733,08		47.472.107,72	
1.2.2.2 Schulen	249.166.883,53		238.294.089,13	
1.2.2.3 Wohnbauten	25.009.829,83		25.733.506,36	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	114.941.545,36		91.633.387,23	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	435.542.991,80	27,10	403.133.090,44	25,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	142.484.688,89		140.366.465,69	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.918.705,93		37.689.560,43	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	538.262,02		583.191,72	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	187.267.510,31		193.989.414,01	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	12.662.866,93		12.604.937,34	
Summe Infrastrukturvermögen	379.872.034,08	23,64	385.233.569,19	24,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	856.267,85		913.822,83	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.904,38		25.384,82	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.123.237,00		14.694.021,41	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.298.512,59		10.342.201,62	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.226.161,39		105.898.589,50	
Summe Sachanlagen	1.078.970.349,13	67,13	1.063.785.595,14	68,57
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21		174.460.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.895.832,92		28.895.832,92	
1.3.3 Sondervermögen	44.688.255,10		43.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	42.365.732,56		46.774.285,76	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	24.456.365,26		22.926.909,31	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	2.316.231,30		3.074.742,47	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	12.911.164,03		13.827.484,65	
Summe Ausleihungen	82.049.493,15	5,11	86.603.422,19	5,39
Summe Finanzanlagen	339.441.080,68	21,12	340.470.009,72	21,18
Summe Anlagevermögen	1.418.508.083,07	88,26	1.404.327.052,93	87,38

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2021	%*	31.12.2020	%*
	in €		in €	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	922.746,57	0,06	832.023,12	0,05
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	2.182.691,41		1.478.479,37	
2.2.1.2 Beiträge	121.317,23		305.384,75	
2.2.1.3 Steuern	1.755.289,35		1.945.708,30	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.090.713,76		23.946.880,34	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	5.339.964,56		4.850.572,14	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	32.489.976,31	2,02	32.527.024,90	2,10
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	595.444,87		376.865,54	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	23.397,69		74.487,50	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	-2.530.988,34		45.317,48	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	6.090,00		24.109,00	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	7.741.759,82		10.725.861,19	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	0,00		275,80	
Summe Privatrechtliche Forderungen	5.835.704,04	0,36	11.246.916,51	0,73
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.395.056,49		7.599.786,07	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	51.720.736,84	3,22	51.373.727,48	3,31
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	3.959.939,63	0,25	7.150.447,36	0,46
Summe Umlaufvermögen	56.603.423,04	3,52	59.356.197,96	3,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.405.640,83	2,20	36.506.487,82	2,35
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.607.205.393,01	100,00	1.551.277.376,58	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2021 in €	%*	31.12.2020 in €	%*
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063.261,47		248.817.559,96	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 7.187.704,97 €				
1.3 Ausgleichsrücklage	22.367.876,51		6.923.967,77	
1.4 Jahresüberschuss	15.619.521,08		15.443.908,74	
Summe Eigenkapital	290.050.659,06	18,05	271.185.436,47	17,48
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	255.876.132,69		255.093.814,84	
2.2 für Beiträge	18.097.900,74		18.569.068,38	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		1.354.607,60	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	274.782.295,10	17,10	275.825.752,49	17,78
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	357.893.484,00		347.592.577,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	816.558,15		881.888,08	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.419.166,01		18.890.408,59	
3.4 Sonstige Rückstellungen	45.563.233,72		41.569.736,58	
Summe Rückstellungen	418.692.441,88	26,05	408.934.610,25	26,36
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	155.841.381,68		137.707.079,25	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	155.841.381,68		137.707.079,25	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	251.188.281,39		253.697.500,81	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	8.070,94		7.747,71	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	61.567.443,16		64.107.552,49	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	23.056.188,10		27.758.010,00	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	157.862,06		114.637,87	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.061.951,58		6.121.328,44	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	62.641.879,50		62.693.815,66	
Summe Verbindlichkeiten	578.523.058,41	36,00	552.207.672,23	35,60
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
	45.156.938,56	2,81	43.123.905,14	2,78
Summe Passiva	1.607.205.393,01	100,00	1.551.277.376,58	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, fand erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Mit den nunmehr dreizehn uneingeschränkt testierten und diesem **vierzehnten** Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der KomHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2021 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 38 KomHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Dem Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlen-set (s. Anlage 15) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt.

Dies auch gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Wegfall des bisherigen § 12 GemHVO NRW entsprechend des Erlass des MHKBG NRW vom 28.06.2019 zwar die Verpflichtung zu **allen** Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden nicht übernommen wurde, der gesetzlich



formulierte Controllinggedanke mit dem 2. NKFVG-NRW und der jetzt gültigen KomHVO NRW aber nicht aufgegeben, sondern sich auf bedeutsame Produkte beschränken sollte.

Im Anhang sind entsprechend des § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 58 KomHVO NRW waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 20** (S.166) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Außerdem ist mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 ein neuer Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, welcher vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist und damit auch für diesen Jahresabschluss Berücksichtigung fand.



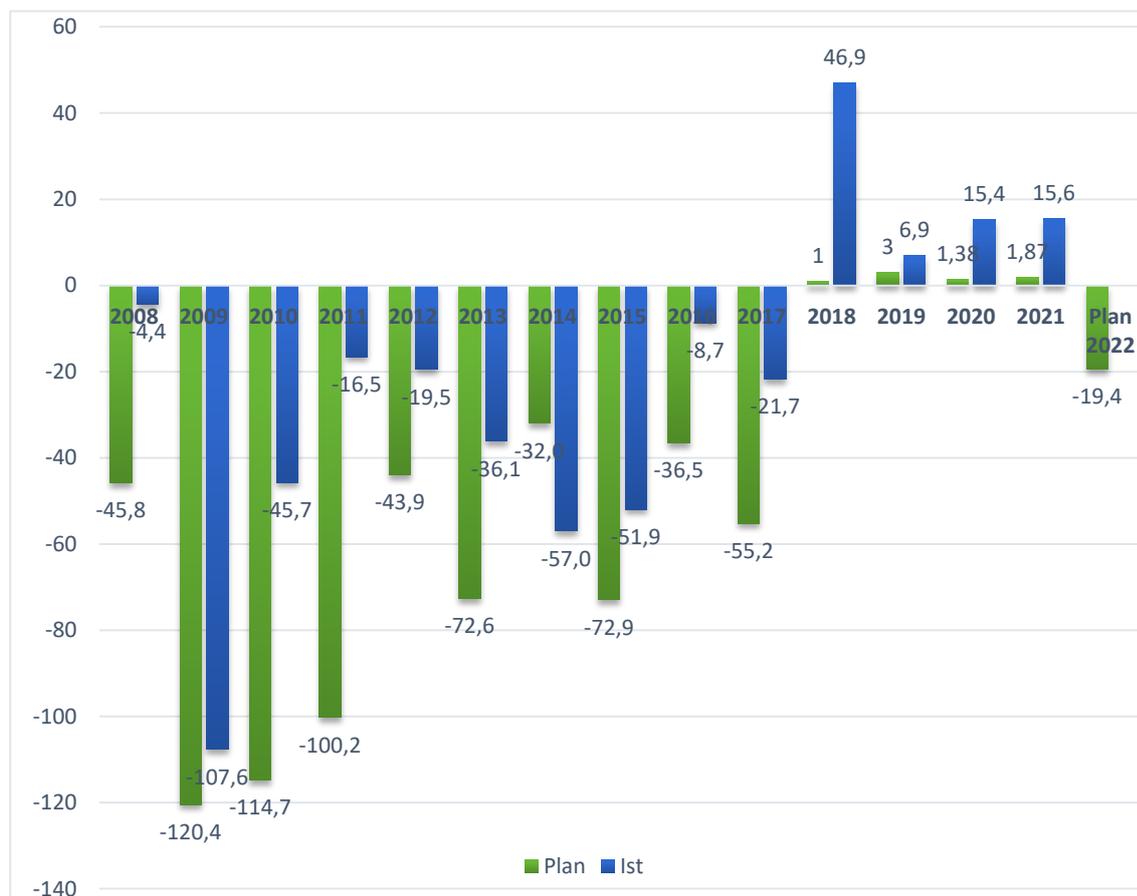
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe in 2021 von 45,6 Mio. € mit einem Ergebnis in Höhe von **plus 15,62 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von plus 1,87 Mio. € stellt der Ist-Jahresüberschuss 2021 rechnerisch mit 15,62 Mio. € eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 13,76 Mio. € dar. Er zeigt aber auch die in den einzelnen Kostenarten deutlich hohen Plan-Ist-Abweichungen, die die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Pandemie, als auch zusätzlich der Flut und die daraus resultierenden Unsicherheiten wiedergeben, in der Prognose auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von plus **15,4** Mio. € ist das Jahresergebnis 2021 um 0,175 Mio. € auf plus 15,62 Mio. € gestiegen.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2021; Plan 2022 - in Mio. € -





3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2021

Guthaben insgesamt	3.959.939,63
Sollsaldo insgesamt	- 8.070,94
<hr/>	
Saldo nach Bankbestätigung	3.951.868,69 €
<hr/>	
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	7.142.699,65 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	-10.067.833,92 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+ 6.877.072,44 €
Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	3.951.868,69 €
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2020	+ - €
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2021)	3.951.868,69 €

Die Gesamtfinanzzrechnung 2021 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 3,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2021 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2021 (ca. 7,14 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2020. Der Endbestand zum 31.12.2021 von 3,9 Mio. € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 3,59 Mio. € und den Sollsaldoen i. H. v. minus 8 T€ (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten).

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 1,2 Mio. €, den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsaldoen) in Höhe von insgesamt 8.070,94 € zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 7,1 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt



der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2021 i. H. v. **251,2 Mio. €** (Vorjahr 253,7 Mio. €; s. Seite 103) dar.

4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW berücksichtigt.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten war weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2021 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Wirklichkeitsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.v.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.
- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.



- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch die kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) geänderte Rechtsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können (Vereinfachungsregelung), findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.



- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Bei der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden wird bei der Stadt Leverkusen der Entstehungszeitpunkt bei der Verbuchung zu Grunde gelegt.

- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 18.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –1. NKFVG NRW- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur der bestehenden Vorschriften zum NKF vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des 1. NKFVG NRW als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 90) sowie zur Ergebnisrechnung (**Seite 194**)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
01. Bilanzierungshilfe COVID-19	51.088	96.688	+ 45.600

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), mit Wirkung von 01.10.2020, verabschiedet.

Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Am 25. November 2021 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, welches am 15. Dezember 2021 in Kraft getreten ist.

Hiermit wurde unter anderem Absatz 4 zu § 5 NKF-CIG eingeführt, nach dem die Bestimmungen des § 5 NKF-CIG auch für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sinngemäß anzuwenden sind.

Nach § 5 NKF-CIG ist die Summe der **Haushaltsbelastungen** als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dabei steht der Kommune im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung entsteht. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Als Haushaltsbelastungen werden sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehr-/Mindererträge als auch Mehr-/Minderaufwendungen verstanden.



Die Mehr-/Minder–Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und folgender Höhe in der Ergebnisrechnung für 2021 enthalten:

Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-15.385.220,54				-15.385.220,54
Zuweisungen und allgemeine Umlage	-80.000,00	4.519.767,45			4.439.767,45
Sonstige Transfererträge		369.013,01			369.013,01
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-4.300.744,48				-4.300.744,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-775.390,21				-775.390,21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-812.000,00	7.055.842,70			6.243.842,70
Sonstige ordentliche Erträge	-7.680.000,00	737.203,41			-6.942.796,59
Ordentliche Erträge	-29.033.355,23	12.681.826,57	0,00	0,00	-16.351.528,66
Personalaufwendungen				3.067.495,63	3.067.495,63
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen			-1.274.152,18	12.609.507,44	11.335.355,26
Transferaufwendungen			-1.970.000,00	11.633.459,10	9.663.459,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.313.456,96	5.380.434,45	4.066.977,49
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-4.557.609,14	32.690.896,62	28.133.287,48
Finanzerträge	-1.115.792,06				-1.115.792,06
Finanzergebnis	-1.115.792,06	0,00	0,00	0,00	-1.115.792,06
Gesamtsumme					-45.600.608,20



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1. Anlagevermögen	1.404.327	1.418.508	+ 14.181

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In begründeten Einzelfällen, als auch unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Fachbereiche können ggf. abweichende Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Seit dem 01.01.2019 gilt die KomHVO NRW. Mit der KomHVO NRW wurde die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend § 36 Abs. 2 KomHVO NRW u.a. für Gebäude und Straßen für die dort aufgeführten Komponenten unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz). Die Stadt Leverkusen macht derzeit davon keinen Gebrauch.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so ist zwingend im Falle einer Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes oder einer Komponente der neue Tatbestand des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW anzuwenden.

Wird durch die Maßnahme eine wesentliche Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, so ist der Vermögensgegenstand neu zu bewerten und der Wertzuwachs zu aktivieren, max. bis zum Wert der Instandhaltungsmaßnahme.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.



Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt **3,05 Mio. €** voll sofort abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.

Das Anlagevermögen 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,10 Mio. €
- Sachanlagevermögen	1.078,97 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	339,44 Mio. €
	1.418,51 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in Summe übereinstimmen.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlage 1 – Anlagenspiegel, S. 119).

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71	97	+ 26

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.



Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).

Die Erhöhung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus verschiedenen Aktivierungen von Software für den Fachbereich Feuerwehr und dem Fachbereich Schulen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2021.

Zusammensetzung:

Software	81.761,28 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €

96.653,26 €

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2 Sachanlagen	1.063.786	1.078.970	+ 15.184

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2021 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2021
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	143.026.240,04
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	435.542.991,80
Infrastrukturvermögen	379.872.034,08
Bauten auf fremdem Grund und Boden	856.267,85
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.904,38
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.123.237,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.298.512,59
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	93.226.161,39
Summe:	1.078.970.349,13



Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2021 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 39,7 Mio. €** (Vorjahr: 36,3 Mio. €) führte. Der Anlagenspiegel (Anlage 1, S. 119) weist logischerweise den indentischen Abschreibungsbetrag von 39,7 Mio. € aus.

Im Jahr 2021 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 60,2 Mio. € die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen und Veränderungen errechnen:

- Zugang von 28,7 Mio. € für bebaute Grundstücke, die Aktivierung der neuen Verwaltungsgebäude Hauptstr.105,119 und 133-135. Insbesondere 21,4 Mio. € sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude auf das Gebäude der neuen Verwaltungsgebäude Hauptstr. 109 u.a., 5,64 Mio. € auf die Grundstücke Verwaltungsgebäude und Parkplätze, wie 1,76 Mio. € Grunderwerbssteuer)
- Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule i.H.v. 10,87 Mio. € (Sporthalle und Mensa)
- Zugang von 2,35 Mio. € bei Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeugen, fünf Spezialfahrzeuge der Feuerwehr (3 RTW und 1 Löschfahrzeug), 0,2 Mio. € für 9 E-Fahrzeuge für die Flotte im Fachbereich Personal
Zugang i. H. v. 5,8 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, dazu ergebnismindernde Abschreibungen i. H. v. 5,1 Mio.
- Zugang von 29,1 Mio. € für die Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (u.a. 16,4 Mio. € im Hochbau, 9,5 Mio. € im Tiefbau, 0,8 Mio. € in Grünflächen und 2,6 Mio. € für Diverse).
- Insgesamt wurden 13,6 Mio. € für Maßnahmen des Hochbaus und 2,9 Mio.€ für Maßnahmen des Tiefbaus aktiviert.

Die Anlagenabgänge i. H. v. insgesamt ca. 7,02 Mio. € (0,151 Mio. € Umgliederung in Vorräte 2021 plus 6,866 Mio. € Veräußerung / Verschrottung 2021) betreffen,

- 1,07 Mio. € beim Infrastrukturvermögen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus ergebnismindernden Abschreibungen (16,3 Mio. €), aber auch durch Verschrottungen von Straßenanlagen durch die Verbuchung der Straßeninventur und auch wiederum im Gegenzug Aktivierungen von Straßen lt. Straßeninventur.
- Umgliederungen in das Umlaufvermögen von 151,8 T€ (s.2.1 Umlaufvermögen/ Vorräte) sowie
- weitere Anlagenabgänge wie z.B. durch Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, als auch z.B. Verschrottungen von sonstigen Sachanlagen, etc.



Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte 2021	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	146.858,00 €	98.742,38 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		533.935,24 €
Infrastrukturvermögen	4.975,00 €	1.073.570,52 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		170.727,36 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		746.065,70 €
Bauten auf fremden Boden		8.328,42 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		4.235.358,63 €
Summe:	151.833,00 €	6.866.728,25 €

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.545	143.026	- 519

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2021 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (02/021).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 2,43 Mio. (2,1 Mio. € für den Kauf von Miteigentumsanteile City C und 0,33 Mio.€ für das Gelände



Schwimmbad Auermühle), sowie Nebenkosten und Notarkosten i. H. v. ca. **1,81 Mio. €** - davon allein für die Grunderwerbssteuer für den Kauf der Verwaltungsgebäude Hauptstr. von insgesamt 1,76 Mio. € - geleistet.

Aus den Anlagenabgängen in 2021 beim Grund und Boden konnten insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. nur 4,58 Mio. € (Plan: 24,4 Mio. € für Grundstücke und Gebäude) liquiditätswirksam im Jahre 2021 vereinnahmt werden. Damit wurde der Planansatz 2021 um mehr als 19 Mio. € unterschritten und zeigt eine erhebliche Diskrepanz in Planungs- und Umsetzungshandlungen und führt zwangsläufig zu höheren ungeplanten Kreditaufnahmen.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein (Rein-)Ertrag i. H. von ca. 3,6 Mio. € erzielt.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.1.1 Grünflächen	61.341	60.923	+418

Zusammensetzung:

Grund und Boden	45.223.985,41€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	15.698.801,39€
	<u>60.922.786,80€</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.

In 2021 wurden verschiedene neue Kinderspielplätze und Fitnessgeräte aktiviert:

-Ophovener Mühlenbachtal (Weg)	166.906 €
-Wuppermanpark (Weg und Fitnessgeräte)	135.595 €
-Am Buttermarkt (neuer Spielplatz)	95.153 €
-diverse Kinderspielgeräte im Stadtgebiet	145.346 €

Die Differenz ergibt sich durch die jährliche Abschreibung.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Ackerland	7.968	7.969	+1

Zusammensetzung:

Grund und Boden **7.968.700,54€**

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Wald und Forsten	3.182	3.182	0

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.926,04€
 Aufwuchs 1.887.812,87€
3.181.738,91 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert alle **20 Jahre** eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes für Wald und Forsten ist somit zum **Jahresabschluss 2028** einzuplanen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	71.054	70.953	- 101

Zusammensetzung:

Grund und Boden	70.951.510,17 €
Aufbauten	1.503,62€
	<u>70.953.013,79 €</u>

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier grundsätzlich durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i. H. v. 44,7 Mio. €, (EÖB 01.01.2008: = 48,2 Mio. €) ausgewiesen. Die hier eingetretene Minderung ergibt sich hauptsächlich durch die Veräußerung der Erbbaugrundstücke an die Erbbauberechtigten.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.133	435.543	+ 32.410

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand. (s. Anlage 1- Anlagenspiegel, Seite 119)



Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ mit insgesamt 93,2 Mio. € zum 31.12.2021 für die gesamte Stadtverwaltung bilanziert.

Im Einzelnen sind dies

- 2,8 Mio. € unbebaute, bebaute Grundstücke,
- 5,4 Mio. € für bewegliches Vermögen (noch nicht ausgelieferte IT Gegenstände und 4,7 Mio.€ AIB Jahresabschluss)
- 40,3 Mio. € im Hochbau,
- 36,8 Mio. €, im Tiefbau,
- 4,5 Mio. € für Grünflächen, wobei hier auch 23,7 Mio. € für Hochbau, Tiefbau und Grünflächen-Maßnahmen der nbso enthalten sind.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäude-wirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2021 i. H. v. 14,4 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €) enthalten.

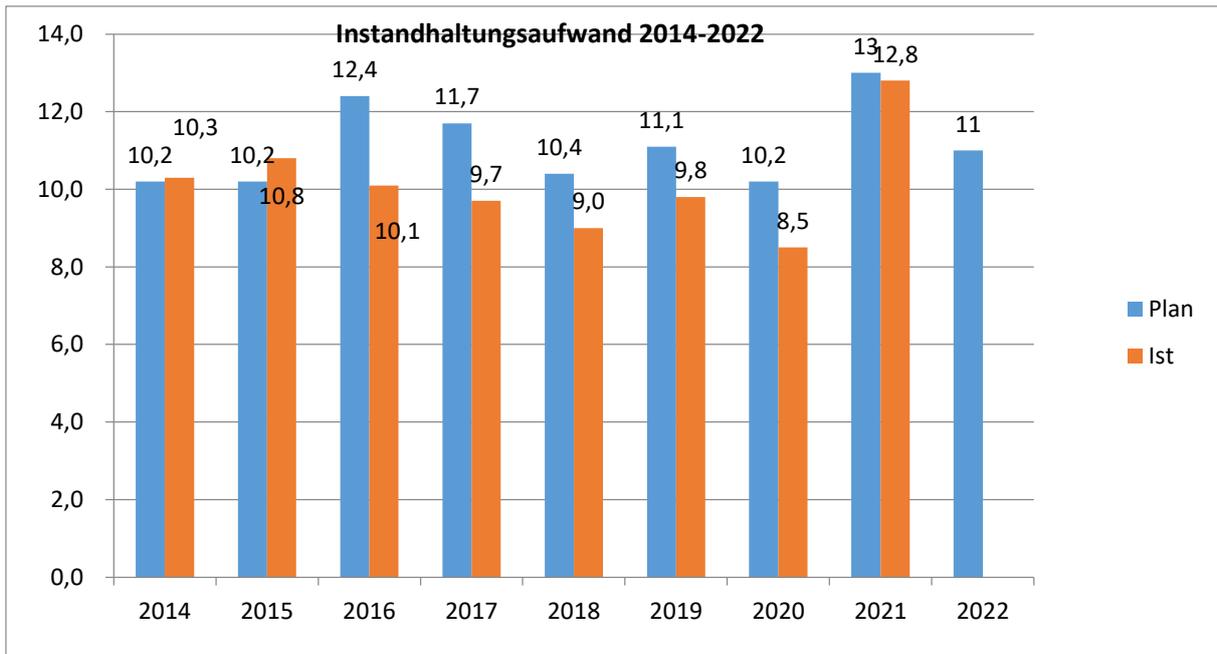
Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW zu aktivierende Instandhaltungsaufwendungen waren bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Für Instandhaltungen, die unter § 36 Abs. 5 KomHVO NRW fallen, waren keine neuen Rückstellungen zu bilden.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2021 ebenfalls nicht zu buchen; s.a. die Ausführungen zu Instandhaltungsrückstellungen.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ (Budget 2021: 13,0 Mio. €; Verbrauch 2021: 12,8 Mio. €) und aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (ca. 14,4 Mio. €) konsumtiv finanziert.

Für die Summe der zu berücksichtigenden Instandhaltungsmaßnahmen steht somit ein für Gebäudesanierung umsetzbares Finanzierungsbudget von ca. 27,4 Mio. € zur Verfügung, welches in 2021 mit (nur) 12,8 Mio.€ und damit weniger als der Hälfte eingesetzt wurde. Dabei wurde mit dem Betrag von 12,8 Mio. € das Ergebnis des Vorjahres um 4,3 Mio. € (ca.1/3) überschritten und zeigt insoweit gestiegene Umsetzungen auf.



Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	47.472	46.425	- 1.047

Zusammensetzung:

Grund und Boden	12.235.167,52 €
Gebäude	32.119.994,69€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.069.570,87€
	<u>46.424.733,08 €</u>

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2021.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.2.2 Schulen	238.294	249.167	+ 10.873

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.859.950,36 €
Gebäude	166.740.816,35€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.566.116,32€
	<u>249.166.883,53€</u>

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:



Schule	Zugang 2021	Umbuchung	Nachaktiv. 2021	Gesamtzugang
Sporthalle Landrat-Lucas-Schule	1.805.189,35 €	1.674.389,32 €	0,00 €	3.479.578,67 €
GES Käthe-Kollwitz-Schule (E+D)	3.142.538,07 €	8.416.706,84 €	0,00 €	11.559.244,91 €
GES Schlebusch	1.188.527,96 €	2.843.405,53 €	0,00 €	4.031.933,49 €
verschiedene Schulen	190.407,44 €	43.896,30 €		234.303,74 €
Summe:	6.326.662,82 €	12.978.397,99 €	0,00 €	19.305.060,81 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2021 insgesamt 19,3 Mio. € für investive Maßnahmen umgesetzt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen sind zum 31.12.2021 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach den Ausführungen der Gebäudewirtschaft (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

In dem umgesetzten Betrag von **21,7 Mio. €** (s.u. „Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung) für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v.

- 1,9 Mio. € für die Sanierung von 2 Gebäudeteilen der GGS Am Friedenspark,
- 3,4 Mio. € für die KHS Im Hederichsfeld,
- 1,0 Mio. € Sanierung GGS Im Steinfeld,
- 1,4 Mio. € für die Sporthalle Landrat-Lucas-Gymnasium,
- 1,9 Mio. € für den Brandschutz im Werner-Heisenberg Gymnasium,
- 1,0 Mio. € für die Erweiterung der GES Schlebusch,
- 1,2 Mio.€ für die Turnhalle KGS Don Bosco-Schule
- sowie für diverse andere Schulen mit Beträgen von jeweils kleiner als 1 Mio. € enthalten.

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 10,3 Mio. €.

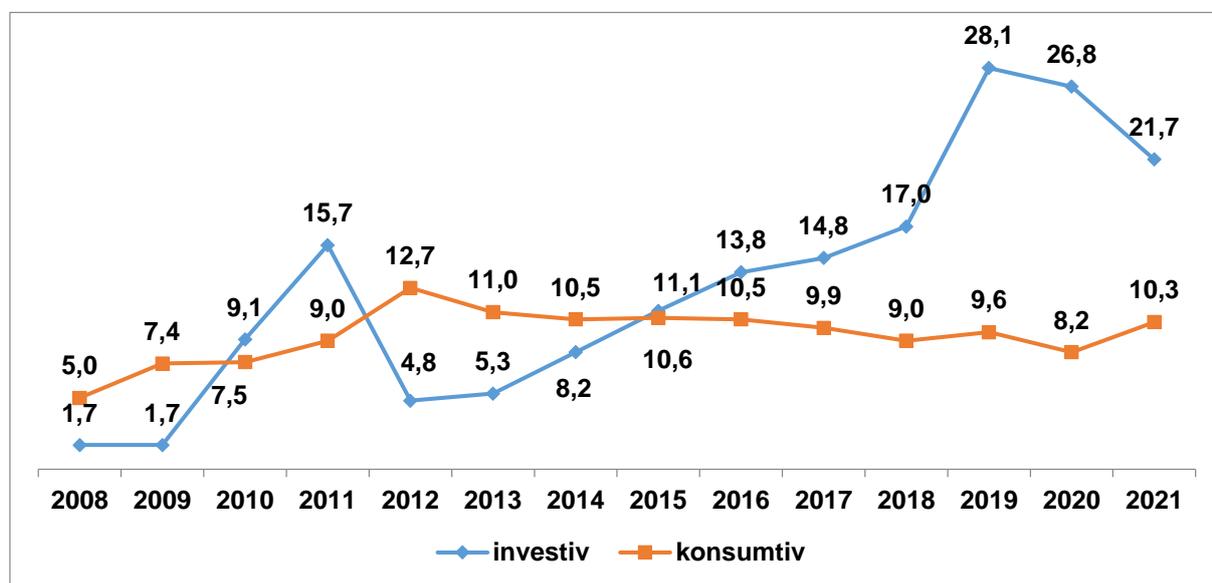
Mit einem Investitionsvolumen von 21,7 Mio. € hat die Bauverwaltung 5,1 Mio. € weniger „umgesetzt“ als im Vergleich zu 2020 (26,8 Mio. €).



„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2021
782600	ERW BEW VERM OB 410	433.114,88
782700	ERW BEW VERM UN 410	41.803,05
783100	HOCHBAU	21.229.738,95
Summe		21.704.656,88 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2021
523107	UNTERH. SUBSTANZ	4.436.943,98
523117	UNTERH. WARTUNG	1.361.103,45
523127	UNTERH. Laufend	4.484.382,17
Summe		10.282.429,60 €





	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.2.3 Wohnbauten	25.734	25.010	- 724

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2021.

Zusammensetzung

Grund und Boden	6.512.133,34 €
Gebäude	16.732.829,07 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.764.897,42 €
	<u>25.009.829,83 €</u>

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude	91.633	114.942	+ 23.309

Im Jahr 2021 wurde der neu gekaufte Verwaltungskomplex Hauptstr.105,119,133-137 mit insgesamt 27 Mio. € aktiviert. Davon entfielen auf die Gebäude 20,4 Mio. €, 2,9 Mio. € auf die Parkplätze und 3,7 Mio. € auf das Grundstück.

Zusammensetzung

Grund und Boden	22.539.021,29 €
Gebäude	91.657.769,13 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	744.754,94 €
	<u>114.941.545,36 €</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	385.234	379.872	- 5.362

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2021 ergeben sich Zugänge und Umbuchungen im Infrastrukturvermögen i. H. v. 12,32 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 8,7 Mio. € Straßen, Wege etc. (RW Balkantrasse, Fußgängerzone Opladen Stadtentwicklungskonzept (STEK), etc. Parkplätze Hauptstr. 105,119 und 133-137)
- 0,4 Mio. € Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte
- die restlichen 3,12 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen und Umbuchungen für weitere Straßen und Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,3 Mio. € beträgt.

Die Bilanzierung der hier genannten Vermögensgegenstände erfolgt jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2020 EURO	Endbestand 31.12.2021 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	140.366.465,69	142.484.688,89
Brücken und Tunnel	37.689.560,43	36.918.705,93
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	193.989.414,01	187.267.510,31
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.604.937,34	12.662.866,93
Entwässerungs-und Abwasseranlagen	583.191,72	538.262,02
Summe:	385.233.569,19	379.872.034,08



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	140.366	142.485	+ 248

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden

142.484.688,89 €

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.690	36.919	- 771

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2020 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 14) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus der jährlich planmäßigen Abschreibung.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

Gleisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und damit zu bilanzieren wären liegen nicht vor.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	583	538	- 45

(soweit nicht im Eigentum der TBL AöR)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und -planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2021.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	193.989	187.268	- 6.721

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

In 2021 wurden durch Restbuchungen der Straßeninventur etliche Straßen, die doppelt erfasst waren, ausgebucht. Die restliche Abweichung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2021.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,63 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 7,9 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 7,73 Mio. € zum Abschreibungsaufwand ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zur Grunde.

Förderquote %	RBW 31.12.2021 TEUR	Sopo 31.12.2021 TEUR	AFA 2021 TEUR	Auflösung Sopo 2021 TEUR
75 - 100	22.157	21.936	1.243	1.246
50 - 75	114.548	61.747	11.858	6.323
25 - 50	13.435	5.700	668	276
>0 - 25	6.040	968	389	63
Ohne	31.088	0	1.576	0
GESAMT	187.268	90.351	15.733	7.908

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	177.858.049,81€
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	9.409.460,50€
	<u>187.267.510,31€</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.605	12.663	+ 58

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und die Kaimauer Hitdorf bilanziert.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2021.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **12.662.866,93 €**

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	914	856	- 58

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. **Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.**

Weiterhin ist das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2021.

Bauten auf fremden Grund und Boden **856.267,85 €**



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	25	25	+ 0

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

Kunstgegenstände und –objekte **24.904,38 €**

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.694	15.123	+ 429

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
11	14.498 €	0 €	12.383 €	141.961 €	88.881 €	0 €	18.984 €	257.723 €
30	0 €	1.741 €	0 €	0 €	0 €	0 €	807.114 €	1.741 €
33	0 €	0 €	0 €	4.428 €	0 €	0 €		4.428 €
36	0 €	102.424 €	0 €	471.505 €	0 €	0 €	9.704 €	573.929 €
37	33.821 €	4.143.235 €	419.420 €	3.817 €	357.513 €	7.260.929 €	11.904.551 €	12.218.735 €
40	20.792 €	108.317 €	1.566 €	0 €	0 €	0 €	54.559 €	130.674 €
51	0 €	0 €	691 €	0 €	0 €	0 €	787 €	691 €
62	0 €	0 €	0 €	16.456 €	0 €	46.163 €	75.773 €	62.619 €
65	3.460 €	284.003 €	334.549 €	0 €	0 €	0 €	556.888 €	622.012 €
66	793 €	0 €	7.792 €	0 €	0 €	0 €	11.223 €	8.585 €
67	3.921 €	0 €	0 €	57.094 €	1.024.428 €	124.751 €	1.218.460 €	1.210.194 €
81	0 €	0 €	31.906 €	0 €	0 €	0 €	35.979 €	31.906 €
Summe	77.284 €	4.639.720 €	808.306 €	695.260 €	1.470.822 €	7.431.843 €	14.694.022 €	15.123.237 €



Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition PKW die Fahrzeugflotte, die überwiegend den FB 36 (Ordnung und Straßenverkehr), FB 33 (Bürger und Integration) und FB 65 (Gebäudewirtschaft) zur Nutzung zur Verfügung steht und in 2021 mit 9 neuen E-Fahrzeugen verstärkt worden ist (280 T€).

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge, wie Rettungswagen oder Radlader.

Im FB 37 (Feuerwehr) wurden 2021 vier Rettungswagen (1,4 Mio. €) und vier Kommandofahrzeuge (270 T€) aktiviert.

Im FB 67 (Stadtgrün) wurden ein Kramer-Teleradlader mit 0,92 Mio.€ und 4 LKW mit insgesamt 143.000 € aktiviert.

Die Abweichung von ca. 429 T€ resultiert größtenteils aus der jährlich geplanten Abschreibung.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.342	11.299	+ 957

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 28 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert aus Praktikabilitätsgründen für die Schulen vollständig aufzulösen.

Es wurden alle Gegenstände über 410,- € einzeln erfasst und mit dem Wert des eingestellten Festwertes, d.h. mit 24 % (aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung



2016) des Anschaffungs- und Herstellungswertes und der dementsprechenden Restnutzungsdauer aktiviert. Der auf diese Gegenstände entfallende Restbuchwert beträgt zum 31.12.2021 = 20.300 €.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren sollen durch den Fachbereich Schulen (FB 40), nach gemeinsamer Absprache mit den FB 14 und FB 20 ab 2020 (pro Jahr 9 Schulen) durchgeführt werden. Seitens des FB Finanzen werden sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel dazu, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen vorgehalten. Im Jahr 2021 wurden Inventuren an 6 Schulen von geplanten 9 Schulen durchgeführt.

Die in der Zuständigkeit des FB 40 liegenden und gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren sollten nach Auffassung dieses Fachbereiches ab 2020 grundsätzlich jährlich vom JobService Leverkusen durchgeführt werden.

Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	1.445.807,58 €
Fachausstattung	5.813.594,78 €
Technische Anlagen / Werkstattausst.	1.159.333,30 €
Computer/Zubehör	2.879.614,95 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	161,98 €
	<u>11.298.512,59 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2021 = 3,05 Mio. €). Im Jahr 2021 entfielen davon 1,6 Mio. € auf digitale Endgeräte für Schüler.

Im FB 33 (Bürgerbüro) wurde in 2021 für 270.000 € das neue Bürgerbüro in den Luminaden ausgestattet. Weiterhin wurde in 2021 für ca. 435.000 € die Fachausstattung an Schulen und in Höhe von 640.000 € die IT- Ausstattung über 410,00 € aktiviert.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.899	93.226	- 12.673

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.



Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Hinsichtlich der Bauzeitinsen wurde mit dem 2.NKFWG durch den Landesgesetzgeber die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer des Vermögensgegenstandes wirkende Belastung von Bauzeitinsen ermöglicht. Die Stadt Leverkusen hat allerdings auch mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 und 2022 von dieser aufwandsmindernden und haushaltsschonenden Aktivierung anfallender Bauzeitinsen keinen Gebrauch gemacht.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AiB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und die aufwandswirksamen Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2021

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2021	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2021
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	9.485.823,97	3.459.205,92	0	12.945.029,89
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	3.278.643,18	1.912.712,88	0	5.191.356,06
96000477	Kaimauer Hitdorf	5.950,33	1.790.880,38	0	1.796.830,71
96000354	Dhünnbrücke Europaring	2.399.644,67	1.565.846,79	0	3.965.491,46
96000407	KGS Don Bosco Turnhalle San. Fenster, Dach, Fassad	370.770,84	1.219.943,58	0	1.590.714,42
96000539	Theodor-Heuss-RS Aufstockung Flut	0,00	1.095.721,15	0	1.095.721,15
96000479	NBS:O WEST FB 66 Neubau Bahnallee	103.468,98	1.087.990,04	0	1.191.459,02
96000473	Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	240.389,97	1.051.262,87	0	1.291.652,84
96000492	NBS:O West Ausbau Brückenpark (FB 66 und FB 67)	438.587,47	1.006.055,39	0	1.444.642,86
96000196	Umbau Hitdorfer Straße	665.081,05	1.005.835,67	0	1.670.916,72
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	88.910.229,04	6.410.409,72	34.278.238,86 €	61.042.399,90
	Summe	105.898.589,50 €	21.605.864,39 €	34.278.238,86 €	93.226.215,03 €

Die Umbuchungen in Höhe von ca. 34,3 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierte fertiggestellte Anlagen in 2021	Umbuchung
Verwaltungsgebäude Hauptstr.105,119,133-137	12.000.943,90
GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	4.724.234,24
GES K.Kollwitz 4-fach Sporthalle	3.787.624,61
Erweiterung GS Schlebusch	2.843.405,53
Landrat-Lucas-Gym. 3-fach Sporthalle	1.674.389,32
viele weitere Maßnahmen < 1 Mio. €	9.247.641,26
	34.278.238,86



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3 Finanzanlagen	340.470	339.441	- 1.029

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2020 in EURO	Endbestand 31.12.2021 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.867,21	176.985.867,21
Beteiligungen	28.895.832,92	28.895.832,92
Sondervermögen	43.688.255,10	44.688.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30	6.821.632,30
Ausleihungen	86.603.422,19	82.049.493,15
Summe	340.470.009,72	339.441.080,68

In 2021 haben sich die Finanzanlagen insgesamt um gut 1,0 Mio. € verringert.

Zum einen hat die TBL die Trägerdarlehen mit 4,4 Mio. € getilgt. Dagegen wurden zur Stärkung des Eigenkapitals an das Klinikum Leverkusen 2,5 Mio. € und an den Sportpark Leverkusen 1,0 Mio. € gezahlt.

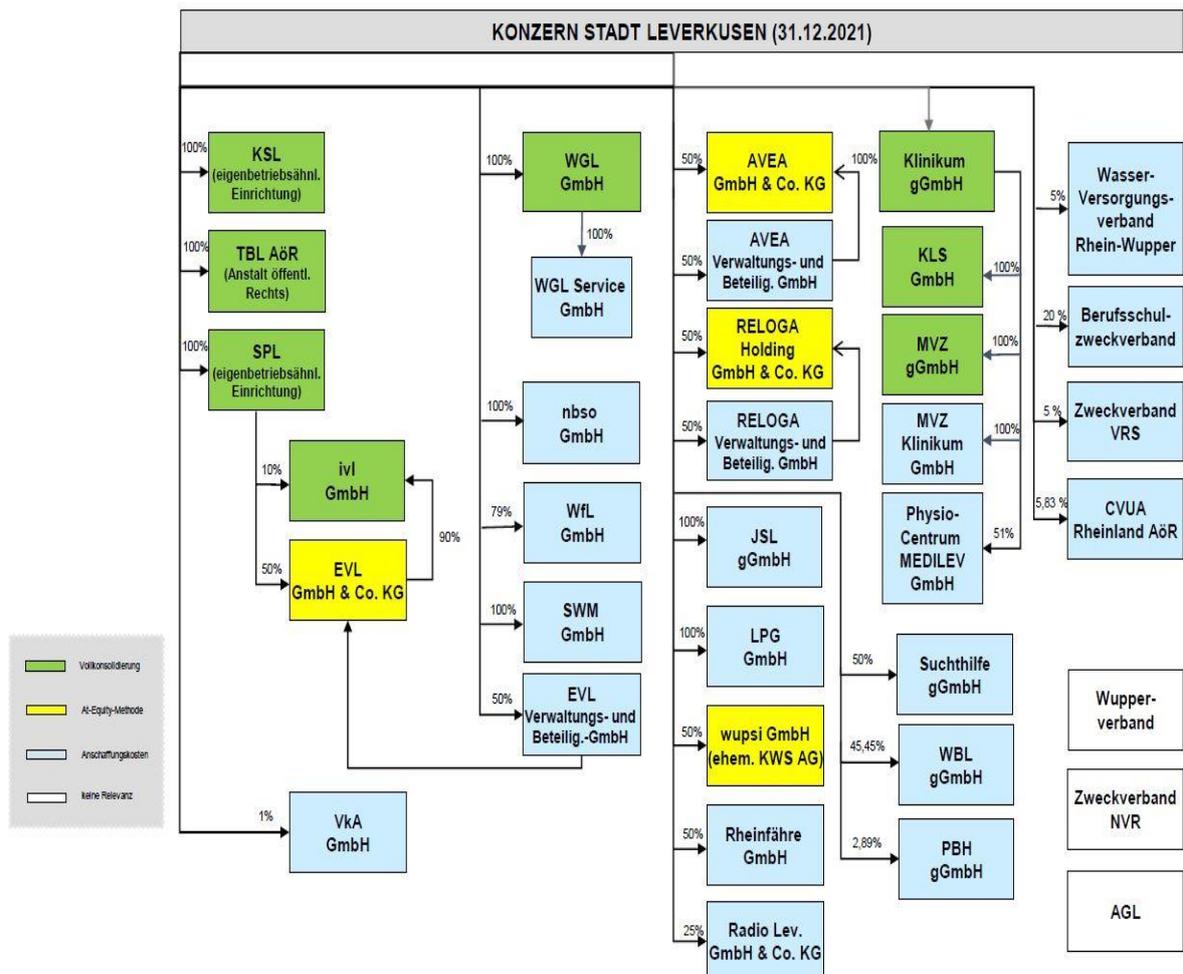
Des Weiteren wurde eine neue Gesellschaft, die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR gegründet (siehe unter verbundenen Unternehmen).



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.461	176.985	+ 2.524

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

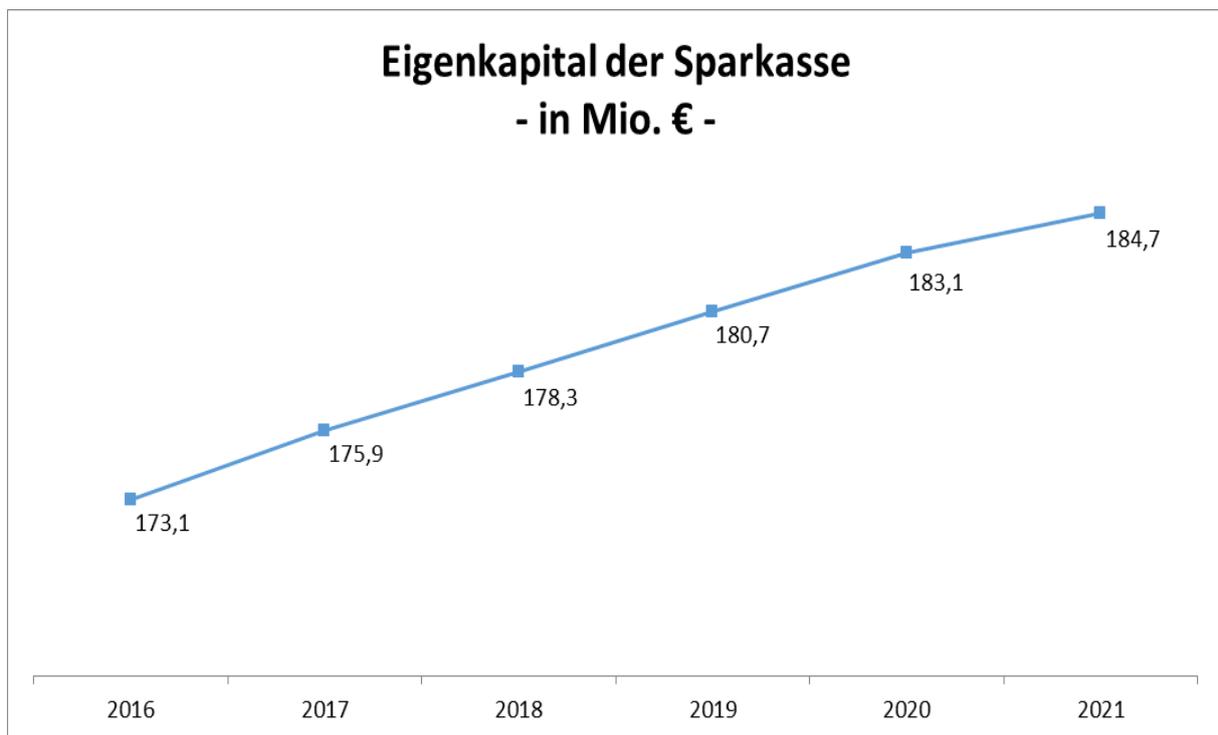
Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.





Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen, hier die **Sparkasse Leverkusen** in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher grundsätzlich als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **184,7 Mio. € (Stichtag: 31.12.2021)** in der städt. Bilanz und damit zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 91 GO NRW i.V.m. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO	Wert 31.12.2021 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.754	2.705.754
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000	59.487.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000	57.300.000
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH		25.000
Summe	174.460.867	176.985.867

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfungsinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.

Infolgedessen wurden in der Vergangenheit die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beauftragten Abschlussprüfer damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Daraufhin war eine Anpassung der Unternehmenswerte nach den Ausführungen der Abschlussprüfer nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im **SPL** eingeleiteten städtischen RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig und nicht änderungsbedürftig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabchluss wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung erneut bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 5 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 2 GO NRW verstoßen.

Im Folgenden wurde dann mit den Unternehmenswerten des Wirtschaftsjahres 2020 durch die **Abteilung Beteiligungen** (FB 02) eine Plausibilitätsprüfung der Beteiligungsbuchwerte anhand der fünf bedeutendsten Gesellschaften durchgeführt und führte zu dem Ergebnis, dass allein schon das Eigenkapital dieser Gesellschaften (bis auf das Klinikum, siehe dazu unten) den NKF-Buchwert übersteigt, so dass sich hier die Frage der Werthaltigkeit tatsächlich nicht stellte.



Nach dieser in 2021 anhand der Beteiligungswerte durchgeführten Plausibilitätsprüfung gehörte die **Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)** nicht zu den fünf bedeutendsten Gesellschaften und war damit nicht einer Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterwerfen.

Da allerdings die LPG durch in der City C belegende Immobilien Verluste in dieser Sparte realisierte und damit im Ergebnis das Eigenkapital der Gesellschaft schmälerte ist nach der Auffassung des FB 02, selbst bei der zwischenzeitlich erfolgten Veräußerung dieser verlusttragenden Immobilien an die Stadt, nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 der LPG eine evtl. Überprüfung des Beteiligungsbuchwertes indiziert.

Der NKF-Buchwert des **Klinikums** kann weiterhin als werthaltig bezeichnet werden, da das Klinikum in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt hat, zeitgleich die Grundstückswerte extrem angestiegen sind und damit aktuell nicht auszuweisende Wertsteigerungen (stille Reserven) eingetreten sind. Außerdem erfolgt die Bewertung des Klinikums nach der Substanzwertmethode. Demzufolge geht der FB 02 u.a. aufgrund der gestiegenen Grundstückswert, wie bereits geschrieben, auch in 2021 von der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des Klinikums aus.

Zudem erhielt das Klinikum in 2021 neben einem Corona bedingten Zuschuss von 5,0 Mio. € zusätzlich einen Investitionszuschuss zur Kapitalverstärkung in Höhe von 2,5 Mio. €.

Von der WGL ist im Jahr 2019 die Tochtergesellschaft WGL Service GmbH, mit einem Startkapital von 25.000 €, gegründet worden. Die WGL besitzt 100 % der Anteile.

Am 05.07.2021 wurde die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH gegründet, das Stammkapital beträgt 25.000 € und wurde zu 100 % durch die Stadt Leverkusen finanziert.

Aufgabe der Gesellschaft soll die Entwicklung der Stadtteile Wiesdorf und Manfort sein. Im Einzelnen soll sie sowohl die planerische Begleitung der Weiterentwicklung in den vorgenannten Stadtteilen sowie der dazu notwendigen Untersuchungen bis hin zur Vorbereitung der Satzungsbeschlüsse für den Rat - soweit rechtlich zulässig - als auch die notwendigen weiteren Grundstücksankäufe und - nach erfolgtem Satzungsbeschluss- die planerische Begleitung der Erschließung sowie ggfls. die planerische Begleitung von städtischen Bauvorhaben dem Grunde nach ermöglichen.

Weitergehende beteiligungswirksame Einflüsse für die Gesellschaften in 2021 wurden seitens der Abteilung Beteiligungen (FB 02) nicht angegeben (s.a. vorliegende Vollständigkeitserklärung), so dass die Finanzbuchhaltung weiterhin von der Werthaltigkeit der Beteiligungen ausgehen muss.

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO NRW entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.

Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2021 nicht gegeben (s.o.).



Zusätzlich zu den Beteiligungen bestehen **Treuhandverhältnisse** mit der **WGL** Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH und der **Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH** (JSL). Die Treuhandkonten beliefen sich zum 31.12.2021 auf 176.008,04 € (WGL) und 127.849,75 € (JSL). Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten für den Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto zugunsten der **NRW.URBAN GmbH** (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH).

Die Laufzeit des Treuhandvertrages wurde mehrfach, zuletzt bis längstens zum 21.12.2022, verlängert.

Das Treuhandkonto wird bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen.

Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden z.T. auf bereits fertiggestellte Erschließungsanlagen als Sonderposten umbucht.

Zum 31.12.2021 weist das Treuhandkonto einen Saldo in Höhe von 937.766,66 EUR aus, wird jedoch aufgrund der vorliegenden Kontengestaltung nicht in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen.

Des Weiteren hat die Stadt Leverkusen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.

Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 42 KomHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 56 Abs.7 KomHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, und deshalb mit einem abgezinsten Betrag zu berücksichtigen wären, bestanden nicht.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3.2 Beteiligungen	28.896	28.896	0

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2020 in EURO	Wert 31.12.2021 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179	198.179
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1.500	1.500
Summe		28.895.833	28.895.833



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3.3 Sondervermögen	43.688	44.688	+ 1.000

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO	Wert 31.12.2021 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	36.073.148	37.073.148
davon anteiliges Stammkapital:		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600	25.600
Summe	43.688.255	44.688.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

Per Beschluss hat der Rat der Stadt Leverkusen am 13.12.2021 entschieden dem **Sportpark Leverkusen (SPL)** eine Kapitalverstärkung in Höhe von 1 Mio. Euro zuzulassen.

Das Eigenkapital der **KSL** wurde im Jahr 2021 ebenfalls mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 1 Mio. € gestützt, so dass auch hier von einer fortbestehenden Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich des Beteiligungswertes der **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)** wurde die Stadt durch den Rat der Stadt Leverkusen am 22.03.2021 beauftragt, die Geschäftsanteile der Gesellschaft neu bewerten zu lassen (Vorlage 2021/0440). Daraufhin wurde seitens des FB 02 die indikative Unternehmensbewertung der EVL in 2021 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Ein entsprechendes Gutachten liegt allerdings nach mehr als 12 Monaten noch nicht vor.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen. Es handelt sich hier um Anteile am RVR-Fonds und der CD-Stiftung.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369
CD-Stiftung	665.263
Summe	6.821.632
- nur nachrichtlich -	
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL	Wert 31.12.2021 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Aktienkurs 22,70 €/Stück)	11.821.725
RWE-Stammaktien (64.350 Stück x Aktienkurs 27,37 €/Stück)	1.761.418
Summe	13.583.143

* Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet. Zum 31.12.2021 betrug der Kurs der Stammaktien **35,26 EUR**. Damit liegt der Börsenwert der Aktien am 31.12.2021 bei **20.632.741,60 EUR**, mithin um 7.049.598,60 EUR höher als in der Bilanz des Sportparks ausgewiesen.

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.



Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 30.12.2021 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht wiederzufindende Durchschnittsverzinsung von **2,60 %** (Vorjahr: 2,61 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war bereits für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dies jedoch nicht weiterverfolgt.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3.5 Ausleihungen	86.603	82.049	- 4.554

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 12,4 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €; Vorjahr 13,4 Mio. €).

Die Bewertung erfolgt bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbeitrag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen, die mit einem abgezinsten Barwert anzusetzen sind, bestanden zum 31.12.2021 nicht.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 37,1 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

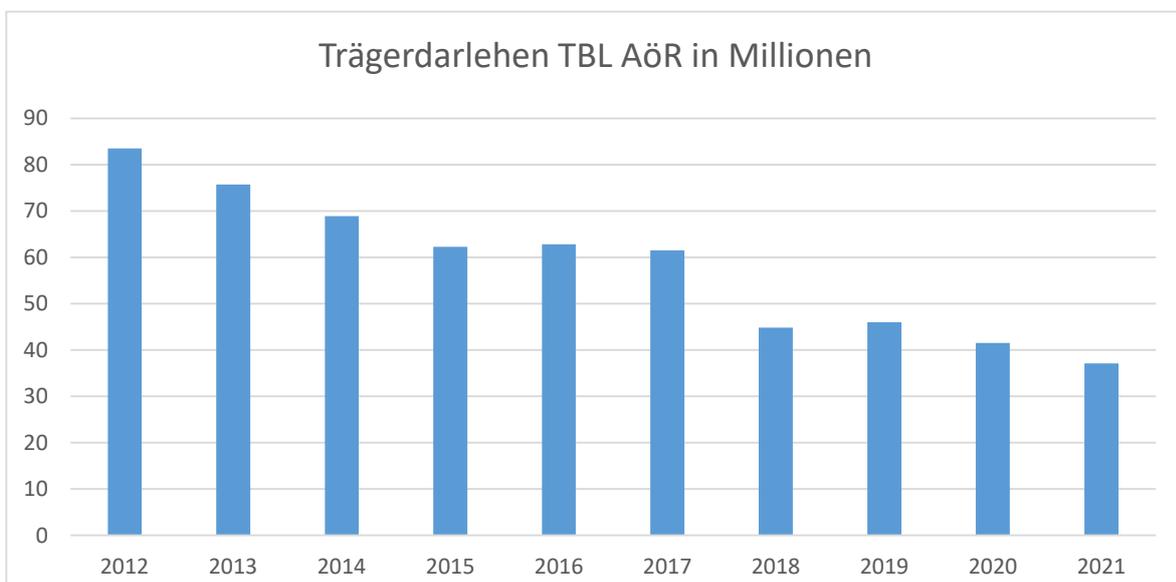


Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 17 Kredite im Bestand geführt, alle mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der dafür von der Stadt erbrachte Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt kein weiteres Darlehen für die TBL AöR aufgenommen.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.



Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2021 um die planmäßige Tilgung von 4,4 Mio. €.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	37.146.414
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.219.319
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0
Summe	42.365.733



Der Betrag der Ausleihungen an die **WGL** hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2021 um 103.837,15 € verringert:

Stand 31.12.2018:	5.527.639,19 €
Stand 31.12.2019:	5.425.924,41 €
Stand 31.12.2020:	5.323.155,94 €
Stand 31.12.2021:	5.219.318,79 €

Veränderung 2021 **-103.837,15 €**

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	24.391.895
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	64.471
Summe	24.456.365

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2021 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2020 in eine Ausleihe i. H. v. ca. 1,3 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2021 i. H. v. 263.178,27 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG ergaben in 2021 eine Erhöhung durch nicht ausgezahlte Zinserträge i. H. v. 1.569,74 €.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	2.316.231
Summe	2.316.231

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2021 um 758.511,17 € reduziert.



Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	12.387.018
Summe	12.911.164
Ausleihungen - Gesamt -	82.049.493

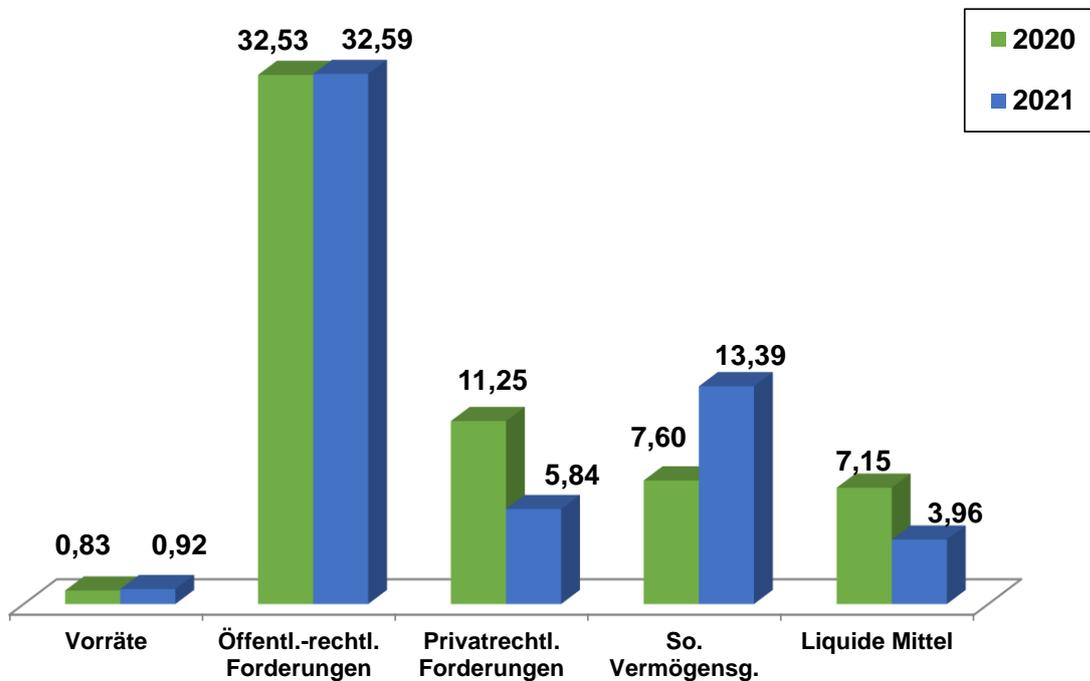
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 916 Tsd. € von 13,8 Mio. € auf 12,9 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2. Umlaufvermögen	56.703	59.356	- 2.653

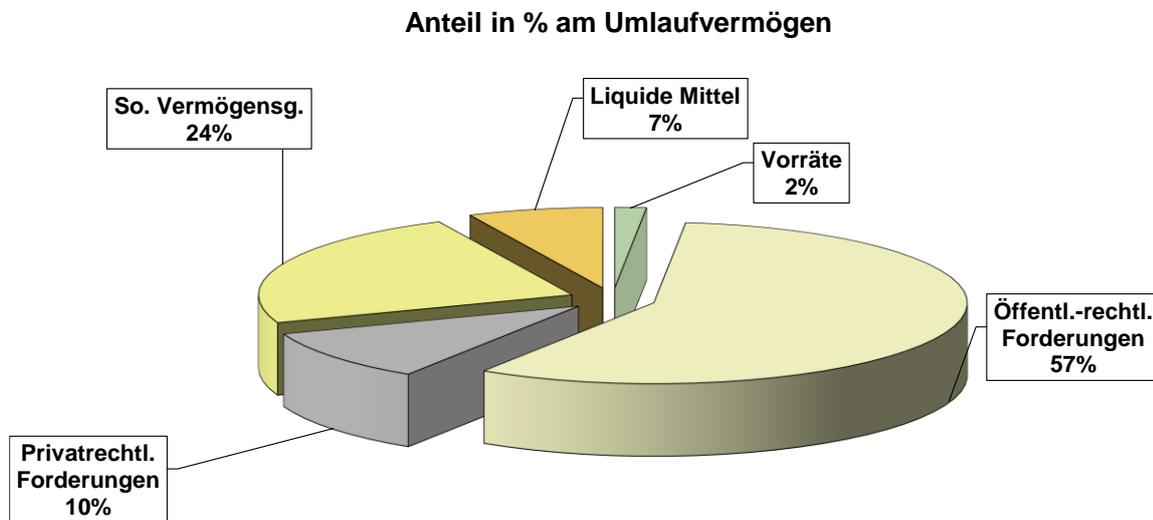
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.1 Vorräte	832	923	+ 91

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem nach dem NKFVG (neuen) **Wirklichkeitsprinzip**, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2021 wurden Grundstücke i. H. v. 151,8 T.€ aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Veräußert wurden Grundstücke mit einem Buchwert i. H. v. 428 T€.

Bereits in 2020 wurden im Umlaufvermögen vier **Grundstücke** in Wiesdorf Flur 9 Flurstücke 361,365,396 und 433 (Kreuzhof) i. H. v. 251.784,09 € aufgrund von vorhandenen Altlasten abgewertet.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind nach den Ausführungen zum NKFVG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit



als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 1,522 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen. Von den 1,522 Mio. € resultieren 0,143 Mio. € aus der Veräußerungen von Grundstücken der nbso.

Diese Klassifizierung der Einnahmen hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) Bestand. Wohingegen grundsätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFVG finden seit dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin ertragswirksam in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.374	51.721	+ 347

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 7,62 Mio. € zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend aufwandswirksam zweifelhaft gestellt worden. Dies sind mithin 1,32 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem der FB 14 seine Zustimmung erteilt hat, korrigiert.

Letztlich konnten im Berichtsjahr 2021 nur ca.1/3 der zur Niederschlagung empfohlenen Forderungen i.H.v. 7,62 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht werden und macht damit deutlich das im Prozess Niederschlagung, gerade in der Zusammenarbeit von Vollstreckung und Fachbereichen, noch erhebliches Verbesserungspotenzial besteht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:



- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungsätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell weitere in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt.

Weiterhin sind zum Ausbau des Forderungsmanagements weitere Maßnahmen in der Umsetzungsplanung.

Dementsprechend können bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 209 „sonst. ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die im Haushaltsjahr 2018 erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.



Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bis 2016 im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 6,7 Mio. € (Stand 31.12.2021) beziffert.

Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen und laufenden Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen eine Werthaltigkeit von 28 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2021 rechnerisch nur 1,8 Mio. € betrug.

Nach mehrfach bestätigter Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.527	32.490	- 3

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1.1 Gebühren	1.478	2.183	+ 705

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.468.900,02 €
- Einzelwertberichtigungen	1.286.208,61 €
	<u>2.182.691,41 €</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1.2 Beiträge	305	121	- 184

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	126.268,52 €
- Einzelwertberichtigungen	4.951,29 €
	<u>121.317,23 €</u>

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1.3 Steuern	1.946	1.755	- 191

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2021 als auch Steuerfestsetzungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	6.898.260,62 €
- Einzelwertberichtigungen	5.142.971,27 €
	<u>1.755.289,35€</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.947	23.091	- 856

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 82).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	28.187.118,90 €
- Einzelwertberichtigungen	5.096.405,14 €
	<u>23.090.713,76 €</u>

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.851	5.340	+ 489

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	10.998.263,17 €
- Einzelwertberichtigungen	5.658.298,61 €
	<u>5.339.964,56 €</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.247	5.836	- 5.411

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2021 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	10.224.338,41 €
- Einzelwertberichtigungen	4.388.634,37 €
	<u>5.835.704,04 €</u>

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.600	13.395	+ 5.795

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 13.395.125,97 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der KomHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S. 123) aufzunehmen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2021: 13,6 Mio. €; Börsenwert 31.12.2021 = 20,6 Mio. €).

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.4 Liquide Mittel	7.150	3.960	- 3.190

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	1.263.401,51 €
Schulgirokonten	2.641.909,06 €
Bar- und Handkassen	54.629,06 €
	<u>3.959.939,63€</u>



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.506	35.406	- 1.100

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen werden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2022 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von ca. 2,6 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 2,5 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.867.321,29 €
- davon Besoldung	2.503.047,94 €
- davon Versorgungsbezüge	1.363.550,35 €
- davon Nebenaufwendungen	723,00 €
U3-Betreuung	6.597.709,43 €
Geleistete Zuwendungen KP II	418.590,90 €
Geleistete Zuwendungen	14.054.697,36 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2022	4.115.986,08 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.674.216,23 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	7.241.294,04 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	10.467.321,85 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	486.466,69 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. Betriebskostenzuschüsse KDU FB 50)	6.765.883,69 €
	35.405.640,83 €



Passiva

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1. Eigenkapital	271.185	290.051	+ 19.866

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in das Eigenkapital auf den darauffolgenden 01.01 durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 15,6 Mio. € rd. **290,0 Mio. €** (18,05 %; Vorjahr: 17,48 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2021 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2022 darzustellen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.1 Allgemeine Rücklage	248.817	252.063	+3.246

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 15.443.908,74 € ist hier nicht berücksichtigt, da der Jahresüberschuss 2020 nach dem Verwendungsbeschluss des Rates in vollem Umfang der **Ausgleichsrücklage** (s.dort) zugeführt worden ist.

Die übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr sind entsprechend § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW dem Anhang als Anlage (s. Anlage 18 I bis IV S. 154 ff) beigefügt. Dem Rat werden die Haushaltsermächtigungen in 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates betragen diese:

I	Aufwandsermächtigungen (Ergebnisrechnung)	18.012.764,67 €
II	Konsumtive Auszahlungen	5.103.910,24 €
III	Systembedingte Übertragung für jahresübergreifende Sachverhalte	5.837.138,55 €
IV	Investive Ermächtigungen	86.243.018,09 €
	GESAMT (Finanzrechnung)	115.196.831,55 €

Da die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen bereits Bestandteil der allgemeinen Rücklage sind, werden sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Von den im Rahmen des JA 2020 auf das Rechnungsjahr 2021 übertragenden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 10.824.858,86 € wurden im Haushaltsjahr 2021 liquiditätswirksam 8.344.000,88 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 2.480.857,98 € wurde nicht verausgabt.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.3 Ausgleichsrücklage	6.924	22.368	+ 15.444

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW war zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese erstmalig in 2008 gebildete Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 13.12.2021 (Vorlage 2021/0613) über die Behandlung des Jahresüberschusses wurde der Jahresüberschuss 2020 entsprechend § 75 Abs. 3 GO i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW i. H. v. 15,4 Mio. € auf den 01.01.2021 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
1.4 Jahresüberschuss	15.444	15.619	+ 175

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Mit dem 2. NKFVG NRW haben sich auch die Vorschriften für die Ergebnisverwendung geändert. Nach § 96 Absatz 1 Satz 3 GO gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Insgesamt ist für den vorgenannten Zeitraum keine Reduzierung erfolgt, so dass der gesamte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2021 wird der Betrag i. H. v. 15,6 Mio. € auf den 01.01.2022 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2. Sonderposten	275.826	274.782	- 1.044

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.1 für Zuwendungen	255.094	255.876	+ 782

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Stadt Leverkusen erhielt im Jahre 2021 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v 6,7 Mio. € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe ergebnisverbessernd im Ergebnisplan 2021 veranschlagt. Gleichzeitig wird unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. 2 GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.2 für Beiträge	18.569	18.098	- 471

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde durch die Einführung des § 8a mit Wirkung ab 01.01.2020 geändert. Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat die Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich und wann langfristig beitragspflichtige kommunale Straßenausbaumaßnahmen erforderlich sind. Das Stra-



ßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben

Dabei ist nach § 8a Abs. 2 KAG NRW das durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) bekanntgemachte Muster zu verwenden. Sofern in diesem Konzept beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen enthalten sind, ist nach § 8a Abs. 3 KAG NRW eine verbindliche Anliegerversammlung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen.

Entsprechend § 8a Abs. 5 bis 7 KAG NRW sind unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Beitragsermäßigungen und Stundungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen möglich.

Seitens der Verwaltung wird derzeit an praktikablen Lösungen für die Umsetzung der o.g. Regelungen gearbeitet.

Zusätzlich ist zum 02.01.2020 eine Förderrichtlinie zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Kraft getreten, nach der das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge unter bestimmten Zuwendungsvoraussetzungen auf Antrag übernimmt. Die Zuweisungen sind zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, sodass aufgrund dieser geminderten Aufwendungen die Straßenausbaubeiträge sinken und eine Entlastung der Beitragspflichtigen bewirkt wird.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.355	0	- 1.355

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Friedhöfe (FB 67)

Für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe haben sich auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse keine neuen Überschüsse ergeben.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:



Entstehungs-jahr	Fehlbetrag	Verwendungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2017	352.683,88	–	0,00	352.683,88	
2018	320.528,38	–	0,00	320.528,38	

Abfallgebühren (FB 20)

Der Sonderposten aus Gebührenüberschüssen für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren i. H. v. 1,3 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Überschüsse/Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs-jahr	Betrag	Verwendungs-jahr	Betrag	Vorlage
Überschüsse:				
2017	1.332.801,90	2020	395.000,00	2019/3252
		2021	937.801,90	
2018	416.805,70	2021	416.805,70	2019/3252
Fehlbeträge: Verwendung noch nicht entschieden				
2019	814.713,77			2020/0132

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 124) zu entnehmen.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3. Rückstellungen	408.935	418.692	+ 9.757

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2021 = 8,38 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/ Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B (Anlage 8 S. 128 f).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2021 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3.1 Pensionsrückstellungen	347.593	357.894	+ 10.301

2021	Anzahl	Bestand	
		Pensionsrückstellung	Beihilferückstellung
Aktive Beamte	608	119.220.099,00 €	24.917.000,00 €
(Vorjahr)	611	118.890.071,00 €	24.848.025,00 €
Versorgungsempfänger	474	176.804.289,00 €	36.952.096,00 €
(Vorjahr)	455	168.614.128,00 €	35.240.353,00 €
Zwischensumme	1082	296.024.388,00 €	61.869.096,00 €
(Vorjahr)	1066	287.504.199,00 €	60.088.378,00 €
Summe	1082	357.893.484,00 €	
(Vorjahr)	1066	347.592.577,00 €	

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive beschäftigte Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.



Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensions-
eintrittsalter ist mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehrtechnischen
Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalier-
ten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 37 KomHVO NRW,
wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist,
wurde mit dem Jahresabschluss 2018 erneut angepasst und beträgt seitdem 20,9 %
(vorher 20,39 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum
31.12.2021 insgesamt 61,9 Mio. € und damit rechnerisch 56,4 T€ pro Beamten bei
einem tatsächlichen Ist-Beihilfeaufwand von rechnerisch „nur“ 2 T€).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrück-
stellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	882	817	- 65

Die Position enthält die in 2019 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Deponie
Heiligeneiche. In 2021 wurden davon 65 T€ in Anspruch genommen.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.890	14.419	- 4.471

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2020	18.890 T€
Verbrauch und Auflösung	4.971 T€
Zuführung	500 T€
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2021	14.419 T€

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bil-
den, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und
die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.



Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können der Anlage **11** entnommen werden. Gem. § 36 Abs. 5 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich hier im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, werden entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sowie den klarstellenden FAQ's hierzu investiv behandelt und schließen damit zwingend die Bildung von Rückstellungen aus.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
3.4 sonstige Rückstellungen	41.570	45.563	+ 3.993

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich gilt.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.



Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 3,07 Mio. €
(Vorjahr: 2,53 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

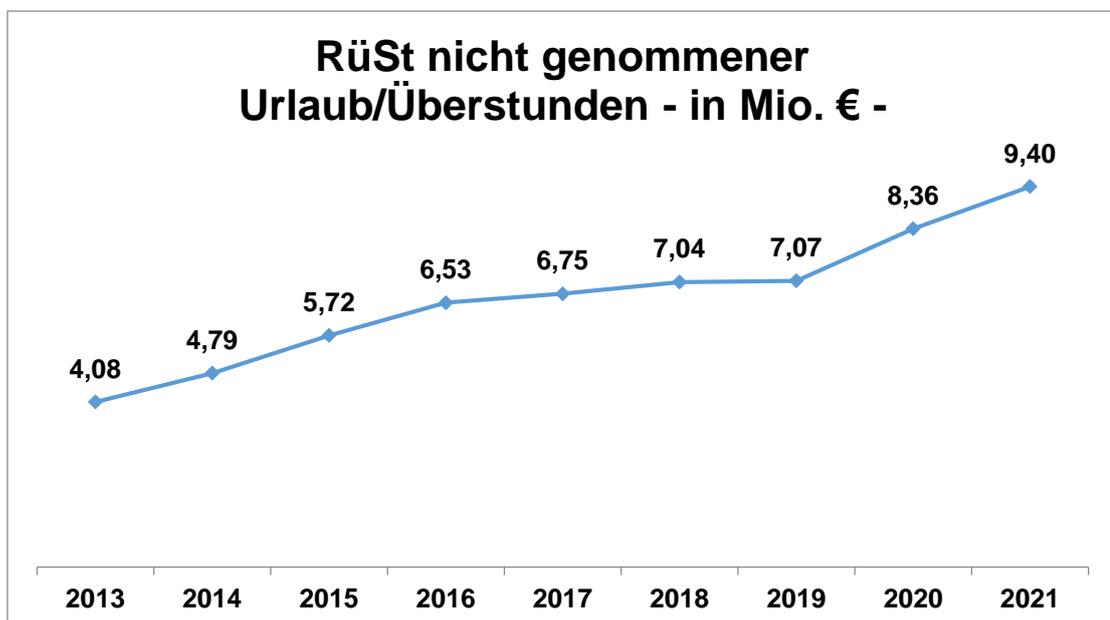
Im Jahresabschluss 2021 lagen der Rückstellung insgesamt 77 (Vorjahr: 64) ATZ-Fälle zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 40 T€, davon befanden sich 43 (Vorjahr: 33) in der Arbeitsphase, 31 (Vorjahr: 29) in der Freizeitphase und 3 (Vorjahr: 2) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd 9,40 Mio. €
(Vorjahr: 8,38 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.





3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung	1,82 Mio. € (Vorjahr: 1,75 Mio. €)
4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG	7,81 Mio. € (Vorjahr: 7,57 Mio. €)
5. Andere sonstige Rückstellungen	23,20 Mio. € (Vorjahr: 21,34 Mio. €)
<ul style="list-style-type: none"> <p>• Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltspflicht für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurden.</p> <p style="text-align: right;">1,97 Mio. €</p> <p>• Aufgrund der in Netto-Beträgen erfolgten Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise und der hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage aus in 2018 ausgezahlten Rechnungen erhöht.</p> <p style="text-align: right;">0,55 Mio. €</p> <p>• Da die Nachkalkulation der AVEA für die Abfallentsorgung im Jahr 2021 noch nicht vorliegt, wurde eine Rückstellung für die Nachforderung der Verbrennungsentgelte gebildet</p> <p style="text-align: right;">0,72 Mio. €</p> <p>• Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungen der AVEA GmbH & Co.KG und der RELOGA Holding GmbH und Co.KG.</p> <p style="text-align: right;">0,75 Mio. €</p> <p>• Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens</p> <p style="text-align: right;">1,19 Mio. €</p> <p>• Rückstellung für Zinsen für zu früh in Anspruch genommene Fördergelder</p> <p style="text-align: right;">0,90 Mio. €</p> <p>• Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Hilfe zur Erziehung im Bereich Kinder und Soziales für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme und Kinderschutzrecht</p> <p style="text-align: right;">2,63 Mio. €</p> <p>• Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen in einem laufenden Verfahren bezüglich der Vergabe von Sicherheitsleistungen</p> <p style="text-align: right;">2,02 Mio. €</p> <p>• Zuschüsse zur Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschafts-</p> 	



prüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zur Berücksichtigung des Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen
1,00 Mio. €

- Zuschuss für aufgrund des § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen an die Kulturstadt Leverkusen
1,00 Mio. €
- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung gem. § 4 Abs. 7 FLÜAG von für 2018 gewährten Pauschalen
0,67 Mio. €
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige
0,72 Mio. €
- Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,55 Mio. € in der Summe von
9,08 Mio. €

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4. Verbindlichkeiten	552.208	578.523	+ 26.315

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 9, S. 130).

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleitern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgereichten Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen



werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.

Die Anleihe wird mittlerweile von den Kommunen wieder verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden, um so eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken durch eine Diversifizierung der Gläubiger zu erzielen.

Stadt Leverkusen

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2021, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, sodass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2021 ausschließlich Liquiditätskredite abgeschlossen werden, mit denen die Stadt Leverkusen („Aufbewahrungs-“) Entgelte für die Überlassung dieser erzielte.

Das Volumen an Liquiditätskrediten, welches auf den Daten der aktuellen Haushaltsplanung sowie auf zu berücksichtigenden Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich z.B. der Gewerbesteuersenkung sowie der Covid-19 Pandemie basiert, wird im Finanzplanungszeitraum als moderat steigend geplant, sodass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten allerdings einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, in Erwägung gezogen werden. Dafür wurde/wird die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt akribisch beobachtet, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.707	155.841	18.134

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2021 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 155,8 Mio. € betreffen rd. 37,1 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	253.705	251.196	- 2.509

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 31 Abs. 6 KomHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (nach HH-Satzung 2022 = **450 Mio. €**) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 314,37 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und nicht mit Sichteinlagen saldiert) wurde im Monat April der im Jahr 2021 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = Oktober mit 277,39 Mio. €) und blieb damit erneut unter dem per Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 350 Mio. €.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist der Anteil an Liquiditätskrediten, welche im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie entstanden sind, separat darzustellen. Um eine Zuordnung der entsprechenden Liquiditätskredite zu erleichtern, wurde hierzu ein im Vergleich zu der Höhe der Bilanzierungshilfe leicht abgerundeter Wert i.H.v. 40 Mio. €, dem ein entsprechender Liquiditätskredit mit einem effektiven Zinssatz von -0,38 % und einer Laufzeit von 2 Jahren gegenübersteht, gewählt.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2020 durchschnittlich saldierte Zinssatz 0,08 % (2020 = 0,17 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 251,2 Mio. € (2020 = 253,7 Mio. €).

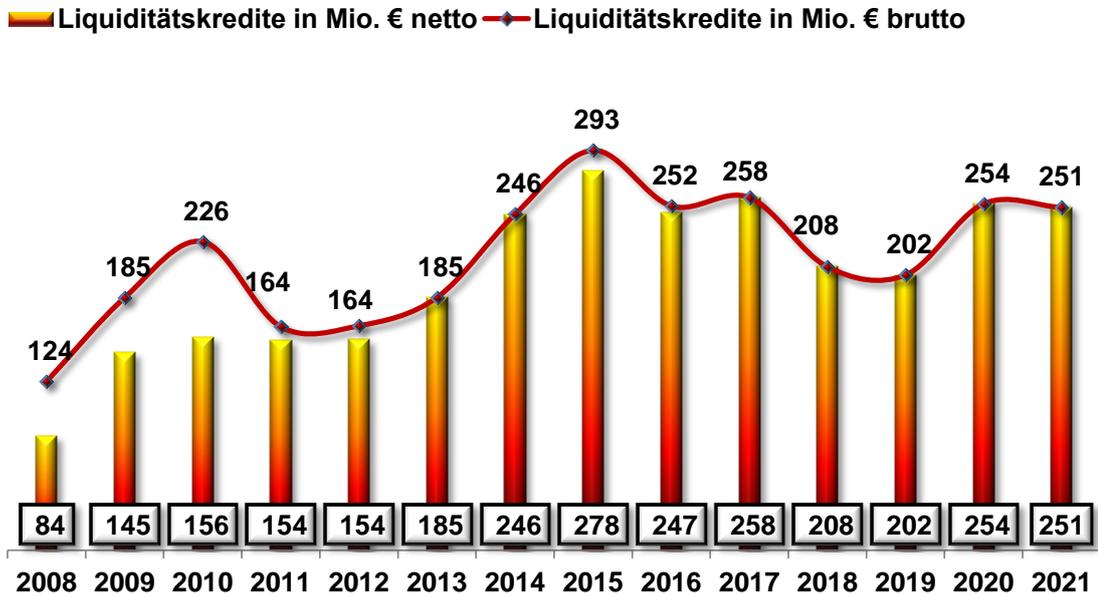
Zinssätze Liquiditätskredite saldiert

2016	2017	2018	2019	2020	2021
0,66%	0,34%	0,38%	0,33%	0,17%	0,08%

Per Saldo mussten damit lediglich 0,21 Mio. € (2020 = 0,43 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite (max. 314 Mio. €) inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.



Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.107	61.567	- 2.540

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 12,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2021: ca. 9,7 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 51,9 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude (5,7 Mio. €) und des Neubaus der Feuerwache Edith-Weyde-Straße (46,2 Mio. €) „investiert“ worden.



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.758	23.056	- 4.702

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2020 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2021 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	4.803.057,04	5.133.320,64
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	2.076.216,74	7.727.452,22
66 - Tiefbau	464.710,11	1.143.950,93
67 - Stadtgrün	420.977,35	553.154,02
40 - Schulen	1.487.788,90	1.113.392,00
51 - Kindergärten	904.536,20	693.327,92
37 - Feuerwehr	729.093,04	1.336.857,24
53 - Medizinischer Dienst	554.738,95	303.304,83
02 - Konzernsteuerung	15.000.099,76	116.092,00
übrige Fachbereiche	1.316.791,91	4.935.336,30
- Gesamt -	27.758.010,00	23.056.188,10

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115	158	+ 43

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

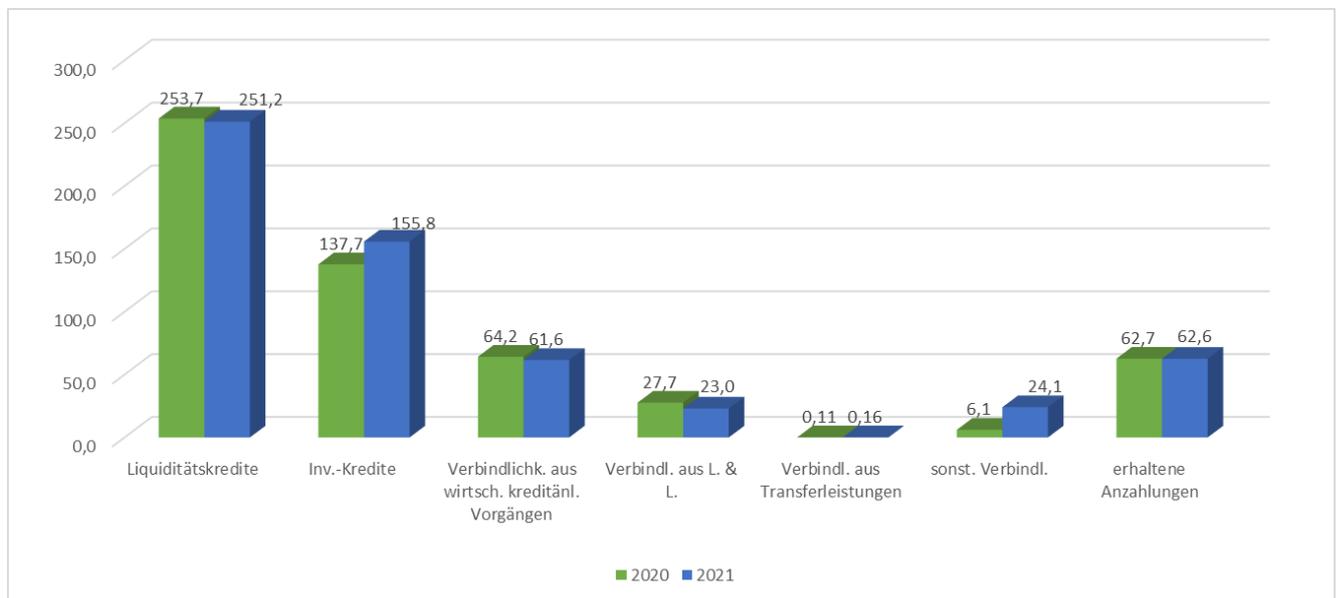


	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	6.121	24.062	+ 17.941

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten (u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 1,7 Mio. €) oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

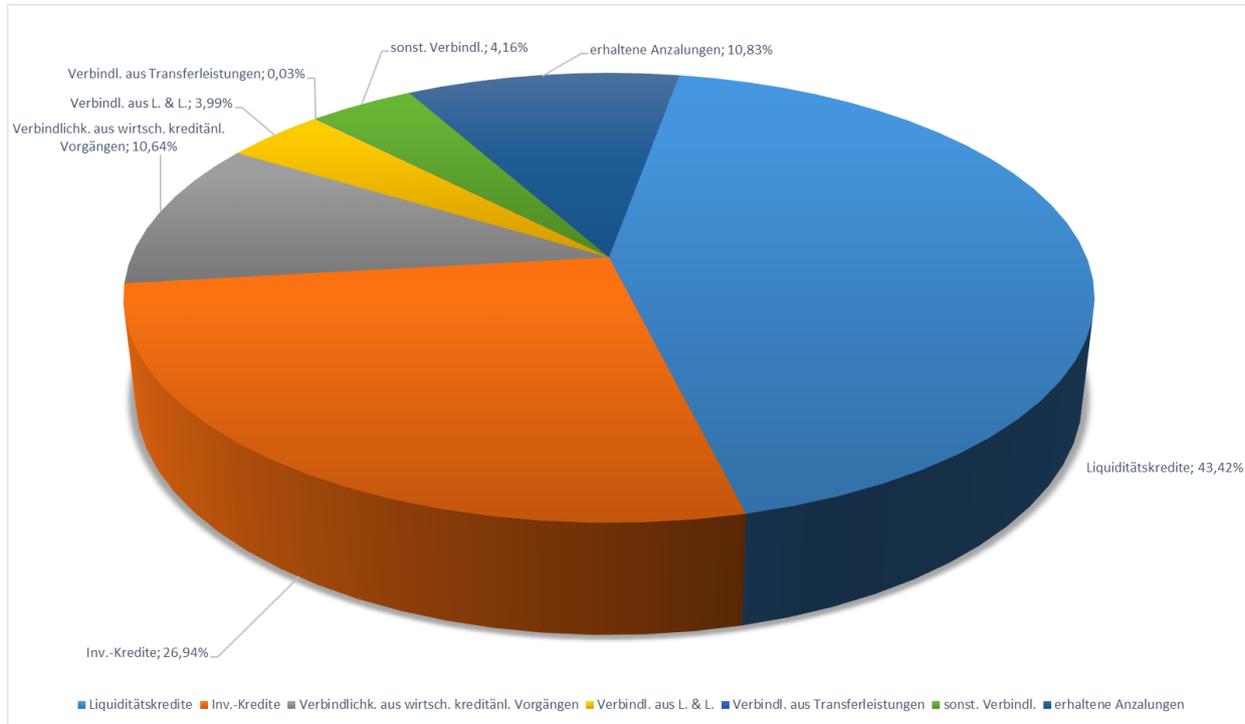
Darüber hinaus werden hier Zahlungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht einer Forderung auf der Aktivseite zugeordnet wurden.

Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)





Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2021





	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
4.8 erhaltene Anzahlungen	62.694	62.642	- 52

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, weswegen eine potentielle Rückzahlungspflicht bis zur zweckbezogenen Verwendung besteht.

Insgesamt setzen sich „Erhaltenen Anzahlungen“ i. H. v. 62,6 Mio. € wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Bund 15.971.432,86 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 29.726.704,46 €
- erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“ 6.236.794,00 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 10.706.948,18 €



	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Abweichung T€
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.124	45.157	- 2.033

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 26,5 Mio. € (Bestand zum 31.12.2020: 26,1 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,9 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,4 Mio. € in 2021 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,6 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v.	5.296.742,81 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v.	413.257,57 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v.	12.898.365,67 €
➤ davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	486.466,69 €
➤ davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	5.588.043,59 €
➤ davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v.	3.573.193,68 €



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021, wie auch schon für 2020 und 2019, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel im Einklang mit dem Betrauungsakt vom 17.02.2014 erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/ Notifizierungspflicht.



2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.

Maßnahme	Art	Kosten	Einnahme	Stand
Am Scherfenbrand	BauGB	1.100.000,00	640.000,00	Kostenaufteilung in Bearbeitung
Bürgerbuschweg zw. Schlebuscher- und Benzstr.	KAG	1.100.000,00	320.000,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Burgweg	BauGB	1.000.000,00	130.000,00	Kostenaufteilung in Bearbeitung, 3 Grundstücke noch nicht abgelöst
Carl-Maria-von-Weber-Straße/Platz	KAG	100.000,00	70.000,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Europa-Allee, Lärmschutzwand	BauGB	2.400.000,00	2.000.000,00	Kostenaufteilung in Bearbeitung
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Str.	KAG	380.000,00	87.400,00	Kostenaufteilung in Bearbeitung
Hermann-König-Str.	KAG	640.000,00	450.000,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Kalkstraße - Beleuchtung	KAG	67.000,00	33.500,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Löhstraße	KAG	9.741,23	4.870,62	Erneuerung Beleuchtung 2019, SR vom 08.06.2020 - Bescheide Ende Januar 2022 raus, Verwendungsnachweis Fömi fehlt noch
Ludwig-Knorr-Str., Stichweg	KAG	180.000,00	37.900,00	MW-Kanalerneuerung ab 2020, Stz aus 1930, Fördermittel bewilligt, Bescheid raus am 13.01.22, Verwendungsnachweis Fömi fehlt noch
Martin-Luther-Straße	KAG	9.200,00	3.628,83	Erneuerung Beleuchtung 2020 - Bescheide Ende Januar 2022 raus, Verwendungsnachweis Fömi fehlt noch
Menchendahler Str. West	KAG	320.000,00	s. u.	Bescheide Ende Januar 2022 raus - Verwendungsnachweis muss noch gesendet werden - Stand 03.03.
Menchendahler Str. Ost	KAG	54.800,00	83.302,77	Bescheide Ende Januar 2022 raus - Verwendungsnachweis muss noch gesendet werden - Stand 03.03.
Pfarrer-Jekel-Straße	KAG	290.000,00	66.700,00	Kostenaufteilung in Bearbeitung
Robert-Blum-Str. zw. Pappelweg und Heinrichstr.	KAG	500.000,00	83.198,65	Abrechnung erst in 2022, da Fördermittelbewilligung erst für 2022
Oderstraße	KAG	190.000,00	127.000,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Weyerweg zw Holzhausen und Auf dem Bruch	KAG	180.000,00		Kostenaufteilung in Bearbeitung



Die Übersicht beinhaltet 8 **Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2020 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 6 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2019 in einem Volumen von ca. 600 T€ abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.



3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2021 bestanden lediglich Verpflichtungen aus Leasingverträgen über Soft- und Hardware (in €):

Jahr	Betrag (EUR)
2022	10.285.327,94
2023	7.375.334,53
2024	5.227.164,89
2025	3.442.911,80
2026	1.191.087,22
2027	269.412,89
2028	51.770,77
2029	36.558,59
2030	27.272,18
2031	10.762,84
Summe	27.917.603,65

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.



Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann. Danach ist die Verpflichtung ersatzlos weggefallen.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements hat die Stadt Leverkusen in der Vergangenheit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der bei der Stadt Leverkusen existierenden Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2021 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken). Dies ist hier der Fall.

Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für das einzig aktuelle Derivat (s.u.) entfallen.

Auch im Jahr 2021 erfolgte weiterhin eine negative Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA / €STR (euro-short-term-rate) und aller Geldmarktlaufzeiten.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem



variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA / €STR oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden.

Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Nach wie vor führt im Rahmen der derzeitigen Zinsmarktsituation das einzig bestehende Zinssicherungsinstrument aktuell zu höheren Zinsausgaben als in solchen Derivaten normalerweise üblich, da die im Rahmen des Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme, bedingt durch den negativen Referenzzins, eine Zahlungspflicht für die Stadt Leverkusen begründet. Dies aber auch nur deshalb, weil über dem vereinbarten Festzinssatz hinaus auch der jeweils negativ festgestellte variable Referenzzinssatz an den Vertragspartner zu zahlen ist.

Da allerdings aus den einbezogenen Grundgeschäften ebenfalls negative Zinssätze empfangen wurden, konnte ein „Ausgleich“ für die zu zahlenden variablen Zahlungsströme erzielt werden.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 um 987.838 € auf (nur noch) 1,3 Mio. € reduziert. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind und dass für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 31.12.2021 ein kürzer bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als noch am 31.12.2020.

Anzahl/Art	1 (Payer)Swap zur Sicherung von Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA/€StR (31.12.2021, -0,578%), 6 Monats-Euribor (31.12.2021, -0,546%)
Swapsatz	1,075%
Barwert	-1.319.549 € (Vorjahr -2.307.387 €; 31.03.2022, -804.583 €)

5. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von einer Fläche für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.

**b) Stellplatzablöse**

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2021 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 301.100 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In den Folgejahren konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.



Gesamtmaßnahme nbso

Neue Bahnstadt Opladen

Durch den kontinuierlichen Baufortschritt bei der nbso erfolgte ab dem Haushalt 2021 ff. die Veranschlagung aller relevanten Finanzierungsvorgänge nicht mehr zentral im FB Finanzen, sondern objektbezogen in den jeweiligen Fachbereichen.

Bezeichnung	FB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre
Städt. Anteil Sporthalle NRW	02	82000811012020	781500	0	0	0	2.210.000	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	66	66721205021121	783200	1.700.000	800.000	0	0	0	0	0
Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	66721205051045	783200	10.000	650.000	720.000	650.000	70.000	0	0
nbso. Neubau Europa Allee	66	66721205023051	783200	723.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Schallschutzwand	66	66721205023052	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Anschluss Fixheider Str.	66	66721205023053	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Rückbau ZOB als	66	66721205023054	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Parkplatz Bahnallee	66	66721205023055	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	66721205023056	783200	20.000	0	200.000	340.000	560.000	0	0
nbso. Projektsteuerung	66	66721205023057	783200	98.000	98.000	170.000	90.000	80.000	0	0
nbso. Ausbau Anger	66	66721205023058	783200	65.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Fertigstellung Gehweg	66	66721205023059	783200	45.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	66721205023060	783200	0	0	50.000	50.000	0	0	0
nbso. Bahnofsbrücke	66	66721205023061	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Fahrradrampe	66	66721205023062	783200	421.200	0	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	66	66721205023063	783200	21.000	30.000	2.460.000	460.000	800.000	1.200.000	0
nbso. Ausbau Brückenpark	66	66721205023064	783200	714.000	280.000	0	0	0	0	0
nbso. Grünfläche Torstraße	66	66721205023065	783200	166.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Personenunterführung	66	66721205023066	783200	125.000	50.000	1.455.000	120.000	370.000	965.000	1.570.000
nbso. Anschluss Feldstraße	66	66721205023068	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Stichstraße	66	66721205023069	783200	0	50.000	0	200.000	200.000	250.000	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	66	66721205023070	783200	500.000	626.000	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	66721205023071	783200	0	50.000	0	150.000	200.000	400.000	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	66721205023072	783200	0	0	0	50.000	100.000	0	0
nbso. Mobilitätsstation	66	66721205023067	783200	51.000	0	0	0	0	0	0

**Anlagen zum Anhang**

ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	119
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	120
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	121
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	123
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	124
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	125
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	126
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	127
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	128
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	129
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	130
ANLAGE 10 – Übersicht der Bürgschaften	131
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	132
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	133
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	134
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	135
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	138
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	140
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2020	144
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	145
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	154
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	165
ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	166
ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	167
ANLAGE 22 – AfA-Tabelle	169



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2021 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2021 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2020	AFA des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2021	Stand 31.12.2021 BW	Stand 31.12.2020 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-				+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	671.434,07	11.162,28	-5.443,76	37.330,11	714.482,70	-599.986,00	-22.150,22	0,00	4.306,78	-617.829,44	96.653,26	71.448,07
2. Sachanlagen	1.505.223.049,19	60.260.689,88	-7.018.561,25	-37.330,11	1.558.427.847,71	-441.437.454,05	-39.681.357,19	0,00	1.661.312,66	-479.457.498,58	1.078.970.349,13	1.063.785.595,14
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.893.137,51	696.158,12	-245.600,38	770.826,40	175.114.521,65	-30.348.222,18	-1.868.101,87	0,00	128.042,44	-32.088.281,61	143.026.240,04	143.544.915,33
2.1.1 Grünflächen	91.557.477,96	696.158,12	-145.132,02	770.493,40	92.878.997,46	-30.216.273,14	-1.867.979,96	0,00	128.042,44	-31.956.210,66	60.922.786,80	61.341.204,82
2.1.2 Ackerland	7.971.041,15	0,00	-22,50	333,00	7.971.351,65	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	7.968.700,54	7.968.390,04
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91	0,00	0,00	0,00	3.181.738,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.738,91	3.181.738,91
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	71.182.879,49	0,00	-100.445,86	0,00	71.082.433,63	-129.297,93	-121,91	0,00	0,00	-129.419,84	70.953.013,79	71.053.581,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	552.426.824,28	20.805.208,53	-533.935,24	24.849.080,32	597.547.177,89	-149.293.733,84	-12.756.252,23	0,00	45.799,98	-162.004.186,09	435.542.991,80	403.133.090,44
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.398.469,79	98.176,35	-39.695,49	0,00	58.456.950,65	-10.926.362,07	-1.131.385,73	0,00	25.530,23	-12.032.217,57	46.424.733,08	47.472.107,72
2.2.2 Schulen	360.262.233,13	6.326.662,82	-21.947,87	12.978.397,99	379.545.346,07	-121.968.144,00	-8.431.874,68	0,00	21.556,14	-130.378.462,54	249.166.883,53	238.294.089,13
2.2.3 Wohnbauten	27.420.981,67	40.552,80	-328.283,88	0,00	27.133.250,59	-1.687.475,31	-435.945,45	0,00	0,00	-2.123.420,76	25.009.829,83	25.733.506,36
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	106.345.139,69	14.339.816,56	-144.008,00	11.870.682,33	132.411.630,58	-14.711.752,46	-2.757.046,37	0,00	-1.286,39	-17.470.085,22	114.941.545,36	91.633.387,23
2.3 Infrastrukturvermögen	606.419.034,14	8.965.643,65	-1.078.545,52	3.354.331,94	617.660.464,21	-221.185.464,95	-17.289.347,98	0,00	686.382,80	-237.788.430,13	379.872.034,08	385.233.569,19
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.927.312,34	2.118.318,08	-4.975,00	4.880,12	150.045.535,54	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	142.484.688,89	140.366.465,69
2.3.2 Brücken und Tunnel	52.549.231,73	182.672,23	0,00	0,00	52.731.903,96	-14.859.671,30	-953.526,73	0,00	0,00	-15.813.198,03	36.918.705,93	37.689.560,43
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.132.541,78	0,00	0,00	0,00	1.132.541,78	-549.350,06	-44.929,70	0,00	0,00	-594.279,76	538.262,02	583.191,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	386.630.626,94	6.664.068,79	-1.073.570,52	2.734.644,87	394.955.770,08	-192.641.212,93	-15.733.429,64	0,00	686.382,80	-207.688.259,77	187.267.510,31	193.989.414,01
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.179.321,35	584,55	0,00	614.806,95	18.794.712,85	-5.574.384,01	-557.461,91	0,00	0,00	-6.131.845,92	12.662.866,93	12.604.937,34
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.338.748,42	0,00	-8.328,42	0,00	1.330.420,00	-424.925,59	-55.733,13	0,00	6.506,57	-474.152,15	856.267,85	913.822,83
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	30.279,24	0,00	0,00	0,00	30.279,24	-4.894,42	-480,44	0,00	0,00	-5.374,86	24.904,38	25.384,82
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.930.685,52	2.354.447,13	-170.727,36	729.950,42	32.844.355,71	-15.236.664,11	-2.631.623,71	0,00	147.169,11	-17.721.118,71	15.123.237,00	14.694.021,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.285.750,58	5.833.368,06	-746.065,70	301.361,04	40.674.413,98	-24.943.548,96	-5.079.817,83	0,00	647.465,40	-29.375.901,39	11.298.512,59	10.342.201,62
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.898.589,50	21.605.864,39	-4.235.358,63	-30.042.880,23	93.226.215,03	0,00	0,00	0,00	-53,64	-53,64	93.226.161,39	105.898.589,50
3. Finanzanlagen	340.470.009,72	5.551.275,27	-6.580.204,31	0,00	339.441.080,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.441.080,68	340.470.009,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.867,21	2.525.000,00	0,00	0,00	176.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.867,21	174.460.867,21
3.2 Beteiligungen	28.895.832,92	0,00	0,00	0,00	28.895.832,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.895.832,92	28.895.832,92
3.3 Sondervermögen	43.688.255,10	1.000.000,00	0,00	0,00	44.688.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.688.255,10	43.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	86.603.422,19	2.026.275,27	-6.580.204,31	0,00	82.049.493,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.049.493,15	86.603.422,19
3.5.1 an verbundene Unternehmen	46.774.285,76	320.322,24	-4.728.875,44	0,00	42.365.732,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.365.732,56	46.774.285,76
3.5.2 an Beteiligungen	22.926.909,31	1.550.655,95	-21.200,00	0,00	24.456.365,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.456.365,26	22.926.909,31
3.5.3 an Sondervermögen	3.074.742,47	0,00	-758.511,17	0,00	2.316.231,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.316.231,30	3.074.742,47
3.5.4 sonstige Ausleihungen	13.827.484,65	155.297,08	-1.071.617,70	0,00	12.911.164,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.911.164,03	13.827.484,65
Summe	1.846.364.492,98	65.823.127,43	-13.604.209,32	0,00	1.898.583.411,09	-442.037.440,05	-39.703.507,41	0,00	1.665.619,44	-480.075.328,02	1.418.508.083,07	1.404.327.052,93



ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	36.506.487,82	18.131.688,09	19.232.535,08	0,00	0,00	35.405.640,83
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	512.504,52	0,00	93.913,62	0,00	0,00	418.590,90
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	12.620.228,18	6.613.610,34	5.179.141,16	0,00	0,00	14.054.697,36
199150 Sonstige aktive RAP	12.991.156,75	7.042.463,23	9.566.298,13	0,00	0,00	10.467.321,85
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.480.254,87	2.520.754,53	2.497.961,46	0,00	0,00	2.503.047,94
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.310.044,25	1.363.550,35	1.310.044,25	0,00	0,00	1.363.550,35
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	990,50	723,00	990,50	0,00	0,00	723,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	6.591.308,75	590.586,64	584.185,96	0,00	0,00	6.597.709,43
Passive RAP	43.123.905,14	5.746.670,57	3.713.637,15	0,00	0,00	45.156.938,56
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	26.110.068,93	2.383.208,08	1.944.704,50	0,00	0,00	26.548.572,51
399100 Sonstige passive RAP	11.377.926,93	2.717.768,54	1.197.329,80	0,00	0,00	12.898.365,67
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	505.837,86	0,00	92.580,29	0,00	0,00	413.257,57
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	5.130.071,42	645.693,95	479.022,56	0,00	0,00	5.296.742,81



**ANLAGE 3 –
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2021**

Übersicht der Kulturdenkmäler	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hilt Dorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Stahlskulptur Friedel Engstenberg	Forumvorplatz und Europaring 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst 6.182,55
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 8.178,05
	<u>14.374,60</u>

Übersicht der Kunstgegenstände	
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie 1.921,78
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf 720,00
Kunstwand FW-003	Feuerwache Edith-Weydestr.Foyer 7.888,00
	<u>10.529,78</u>

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata Titel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,



**Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2021**

Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären",Pohl,Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz,K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz,Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks,Kunst,Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch,Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann,Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2020
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2022)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32.489.976,31	30.714.610,82	5.969,49	1.769.396,00	32.527.024,90
1.1	<i>Gebühren</i>	2.182.691,41	2.182.461,41		230,00	1.478.479,37
1.2	<i>Beiträge</i>	121.317,23	119.128,63	2.188,60		305.384,75
1.3	<i>Steuern</i>	1.755.289,35	1.755.289,35			1.945.708,30
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	23.090.713,76	23.086.932,87	3.780,89		23.946.880,34
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	5.339.964,56	3.570.798,56		1.769.166,00	4.850.572,14
2.	Privatrechtliche Forderungen	5.835.704,04	521.786,04	69.186,11	5.244.731,89	11.246.916,51
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	595.444,87	575.243,87	69.186,11		377.141,34
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	23.397,69	23.397,69			74.487,50
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>				5.293.717,00	45.317,48
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	6.090,00	6.090,00			24.109,00
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	7.741.759,82	7.741.759,82			10.725.861,19
3.	Summe aller Forderungen	38.325.680,35	31.236.396,86	75.155,60	7.014.127,89	43.773.941,41



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2021	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2021
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	146.787.296,34	1.412.237,63	0,00	0,00	0,00	148.199.533,97
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-76.299.830,73	0,00	-5.549.401,42	-265.010,93	0,00	-81.584.221,22
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	70.487.465,61	1.412.237,63	-5.549.401,42	-265.010,93	0,00	66.615.312,75
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	270.140.847,26	12.732.933,04	0,00	0,00	0,00	282.873.780,30
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-101.829.320,09	0,00	-9.500.287,16	-564.738,80	0,00	-110.764.868,45
		Tatsächlicher Bestand (Land)	168.311.527,17	12.732.933,04	-9.500.287,16	-564.738,80	0,00	172.108.911,85
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	279.513,96	2.110,47	0,00	0,00	0,00	281.624,43
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-121.067,03	0,00	-17.957,73	-1.300,53	0,00	-137.724,23
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	158.446,93	2.110,47	-17.957,73	-1.300,53	0,00	143.900,20
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-31.286,27	0,00	-2.248,52	0,00	0,00	-33.534,79
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	2.241.205,98	0,00	-2.248,52	0,00	0,00	2.238.957,46
	231500	SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	905.328,67	0,00	-351,53	0,00	0,00	904.977,14
	231510	WB SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	-206.797,36	0,00	-29.625,75	-2.329,26	0,00	-234.093,85
		Tatsächlicher Bestand (Zusch. Beteil. Sonderv.)	698.531,31	0,00	-29.977,28	-2.329,26	0,00	670.883,29
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	14.316.748,64	1.280.350,11	0,00	0,00	0,00	15.597.098,75
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-2.382.021,23	0,00	-415.525,69	-80.479,16	0,00	-2.717.067,76
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	11.934.727,41	1.280.350,11	-415.525,69	-80.479,16	0,00	12.880.030,99
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	153.617,18	0,00	-2,00	0,00	0,00	153.615,18
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-43.363,13	0,00	-3.380,07	-2,00	0,00	-46.741,20
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	110.254,05	0,00	-3.382,07	-2,00	0,00	106.873,98
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-306.546,86	0,00	-40.394,21	0,00	0,00	-346.941,07
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.151.656,38	0,00	-40.394,21	0,00	0,00	1.111.262,17
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			255.093.814,84	15.427.631,25	-15.559.174,08	-913.860,68	0,00	255.876.132,69



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	14.753.481,68	560.706,44	0,00	0,00	0,00	15.314.188,12
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-5.558.052,78	0,00	-544.952,19	-17.157,42	0,00	-6.085.847,55
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	9.195.428,90	560.706,44	-544.952,19	-17.157,42	0,00	9.228.340,57
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.680.278,68	49.058,93	0,00	0,00	0,00	15.729.337,61
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-6.306.639,20	0,00	-570.295,66	-17.157,42	0,00	-6.859.777,44
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	9.373.639,48	49.058,93	-570.295,66	-17.157,42	0,00	8.869.560,17
2.2. Summe SoPo Beiträge			18.569.068,38	609.765,37	-1.115.247,85	-34.314,84	0,00	18.097.900,74
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.354.607,60	0,00	-1.354.607,60	0,00	0,00	0,00
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	1.354.607,60	0,00	-1.354.607,60	0,00	0,00	0,00
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			1.354.607,60	0,00	-1.354.607,60	0,00	0,00	0,00
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			275.825.752,49	16.037.396,62	-18.029.029,53	-948.175,52	0,00	274.782.295,10



ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - Euro -				
	2021	2022	2023	2024	Rest
	94.269.000	49.044.000	29.140.000	16.085.000	0
davon FB 02	700.000	700.000			0
davon FB 37	4.505.000	4.505.000			0
davon FB 40	500.000	500.000			0
davon FB 65	60.270.000	26.050.000	20.235.000	13.985.000	0
davon FB 66	27.944.000	16.939.000	8.905.000	2.100.000	0
davon FB 67	350.000	350.000			0
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen		34.220.650	45.261.450	45.064.550	



ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	248.817.559,96	0,00	3.245.701,51			252.063.261,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.923.967,77	15.443.908,74				22.367.876,51
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	15.443.908,74	-15.443.908,74			15.619.521,08	15.619.521,08
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	271.185.436,47	0,00				290.050.659,06
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	46.863.060,68	0,00	0,00	46.863.060,68
Ausgleichsrücklage (+/-)		6.923.967,77	15.443.908,74	22.367.876,51
Summe	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	69.230.937,19



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2021
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	347.592.577,00	32.890.662,43	21.303.069,43	-1.094.729,00	191.957,00	357.893.484,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	881.888,08	0,00	65.329,93	0,00	0,00	816.558,15
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	18.890.408,59	500.000,00	3.519.088,11	0,00	1.452.154,47	14.419.166,01
3.4 Rückstellungen Sonstige	41.569.736,58	25.033.608,34	19.522.951,88	1.094.729,00	2.611.888,32	45.563.233,72
Gesamtbetrag	408.934.610,25	58.424.270,77	44.410.439,35	0,00	4.255.999,79	418.692.441,88



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020/01.01.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	357.893.484,00	21.479.472,00	85.917.888,00	250.496.124,00	347.592.577,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	816.558,15	816.558,15	0,00	0,00	881.888,08
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	14.419.166,01	8.747.252,57	5.522.393,80	149.519,64	18.890.408,59
3.4 Rückstellungen Sonstige	45.563.233,72	35.704.261,27	4.203.716,10	5.655.256,35	41.569.736,58
Gesamtbetrag	418.692.441,88	66.747.543,99	95.643.997,90	256.300.899,99	408.934.610,25



ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2020
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2022)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2023 - 31.12.2026)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2027 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 155.841.381,68	- 16.373.053,37	- 55.492.926,00	- 83.975.402,31	- 137.707.079,25
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	von sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 100.977,48	- 25.572,46	- 75.405,02		- 210.215,40
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 102.507.243,13	- 10.444.696,67	- 35.029.666,42	- 57.032.880,04	- 78.532.307,56
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 37.146.413,77	- 4.330.437,25	- 15.604.078,25	- 17.211.898,27	- 41.451.129,82
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 2.316.231,30	- 764.368,59	- 1.551.862,71		- 3.074.742,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 12.152.872,00	- 690.330,40	- 2.761.321,60	- 8.701.220,00	- 12.703.392,00
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 1.617.644,00	- 117.648,00	- 470.592,00	- 1.029.404,00	- 1.735.292,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 251.196.352,33	- 108.164.741,93	- 140.673.558,40	- 2.358.052,00	- 253.705.248,52
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-251.196.352,33	- 108.164.741,93	- 140.673.558,40	- 2.358.052,00	- 253.705.248,52
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 61.567.443,16	- 2.604.978,38	- 11.118.880,20	- 47.843.584,58	- 64.107.552,49
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 23.056.188,10	- 23.056.188,10			- 27.758.010,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 157.862,06	- 157.862,06			- 114.637,87
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 24.061.951,58	- 24.061.951,58			- 6.121.328,44
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 62.641.879,50				- 62.693.815,66
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 578.523.058,41	- 174.418.775,42	- 207.285.364,60	- 134.177.038,89	- 552.207.672,23
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 10				



ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2021

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2021 EUR
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	66.135,00	0,00
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	559.042,02	0,00	559.042,02	0,00
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	221.490,34	0,00	221.490,34	0,00
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe			1.404.359,84	0,00	846.667,96	557.691,88
davon Bürgschaften AVEA			221.490,34	0,00	221.490,34	0,00
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18)			0,00	0,00	0,00	0,00
50 %ige Freistellung durch BAV			0,00	0,00	0,00	0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			1.404.359,84	0,00	846.667,96	557.691,88
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2021 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	861.480,19		58.177,05	803.303,14
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.615.266,01		71.469,68	1.543.796,33
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	3.265.140,03		271.345,57	2.993.794,46
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	6.202.373,80		270.973,29	5.931.400,51
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	10.415.721,32		463.039,00	9.952.682,32
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	1.553.558,91		273.409,28	1.280.149,63
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	919.391,07		161.802,78	757.588,29
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	894.520,49		47.454,00	847.066,49
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	2.829.368,00		328.909,27	2.500.458,73
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.964.341,92	0,00	86.524,27	1.877.817,65
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	2.040.708,45		241.475,04	1.799.233,41
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	5.794.435,78	0,00	289.199,40	5.505.236,38
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	7.916.600,00		416.680,00	7.499.920,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	2.100.000,00	8.900.000,00	48.253,33	10.951.746,67
Summe			48.372.905,97	8.900.000,00	3.028.711,96	54.244.194,01
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			1.759.772,29	0,00	846.667,96	557.691,88
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			48.372.905,97	8.900.000,00	3.028.711,96	54.244.194,01
Bürgschaften insgesamt			50.132.678,26	8.900.000,00	3.875.379,92	54.801.885,89



ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2020	Ansatz per 31.12.2021	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2021	Mittelbindung zum 31.12.2021
Gesamtschulen (GES)							
650000000188	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschäumängeln	31.12.2016	200.000,00 €	196.343,26 €	32000682-683	3.656,74 €	1.527,65
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	490.746,45 €	45.350,16 €	32000598	445.396,29 €	0,00 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	78.004,94 €	78.004,94 €	32000348	0,00 €	0,00 €
	Summe GES		768.751,39 €	319.698,36 €		449.053,03 €	1.527,65 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
650000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	577.264,73 €	543.109,58 €	32000708	34.155,15 €	27.989,23
650000000175	GGS Morsbroicher Straße 14 Schulhof Erneuerung der Asphaltdecke	31.12.2016	110.000,00 €	0,00 €	32000337	0,00 €	0,00 €
650000000176	GGS Morsbroicher Straße 14 Gebäude I Akustikdecken	31.12.2016	100.000,00 €	0,00 €	32000575	0,00 €	0,00 €
650000000179	GGS Neukronenberger Straße 81 Hauptgebäude Erneuerung Wärmezeuger	31.12.2016	328.421,92 €	0,00 €	32000505	0,00 €	0,00 €
650000000193	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	90.000,00 €	90.000,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
	Summe GGS		1.205.686,65 €	633.109,58 €		34.155,15 €	27.989,23 €
Gymnasien (GYM)							
650000000177	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Trakt 8 Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	94.124,64 €	0,00 €	diverse	41.901,73 €	0,00 €
650000000178	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.193.862,15 €	1.008.827,31 €	diverse	185.034,84 €	0,00 €
650000000190	GYM Freih.-v.-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	3.523.302,61 €	2.742.054,33 €	32000660	781.248,28 €	0,00 €
	Summe GYM		4.811.289,40 €	3.750.881,64 €		1.008.184,85 €	0,00 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
650000000182	Dachsanierung	31.12.2016	478.483,86 €	133.079,31 €	32000699	345.404,55 €	101.583,51
650000000197	Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule	31.12.2018	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		2.478.483,86 €	2.133.079,31 €		345.404,55 €	101.583,51 €
Kindertagesstätten (KITA)							
650000000194	KITA Dhünnstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	1.632.143,56 €	1.237.322,91 €	31000328	394.820,65 €	0,00 €
650000000195	KITA Dhünnstr. 12c Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	1.632.357,66 €	1.142.379,23 €	31000329	489.978,43 €	0,00 €
	Summe KITA		3.264.501,22 €	2.379.702,14 €		884.799,08 €	0,00 €
Realschulen (RS)							
650000000090	RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	105.110,57 €	89.780,83 €	32000630	15.329,74 €	0,00 €
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-, Abwassersystemsanie	31.12.2014	1.446.604,98 €	1.214.291,29 €	32000630	232.313,69 €	73.670,34 €
650000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	181.092,28 €	325.302,89 €	32000631	355.789,39 €	306.695,57 €
	Summe RS		1.732.807,83 €	1.629.375,01 €		603.432,82 €	380.365,91 €
Förderschulen (FÖS)							
650000000168	Förderschule Pestalozzischule Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	0,00 €	32000686	0,00 €	0,00 €
	Summe FÖS		150.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Hochbau FB 65							
650000000110	Stadtarchiv Landrat-Trimborn-Pl.1, Fensteranstrich	19.09.2012	390.029,51 €	0,00 €	34000134	550,45 €	0,00 €
650000000163	Jugendwerkstatt Dhünnstraße 12 Sanierung der Kellerdecken	31.12.2016	327.715,20 €	327.715,20 €	31000327	0,00 €	0,00 €
650000000165	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens	31.12.2016	140.809,47 €	140.809,47 €	34000131 -132	0,00 €	38.638,90 €
650000000169	Feuerwache Im Steinfeld Im Steinfeld 43 Fassaden- und Fenstersanierung	31.12.2016	127.109,49 €	0,00 €	34000145	0,00 €	12.902,36 €
650000000173	Friedhof Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster	31.12.2016	320.000,00 €	320.000,00 €	21002270 + 2271	0,00 €	0,00 €
650000000174	Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone	31.12.2016	22.881,86 €	22.881,86 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000180	Feuerwache Opladener Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
650000000183	Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016	80.000,00 €	80.000,00 €	34000128	0,00 €	0,00 €
650000000184	Halle Kolping Bildungswerk Werkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade	31.12.2016	96.724,08 €	0,00 €	34000163	0,00 €	0,00 €
650000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln	31.12.2016	180.000,00 €	180.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	68.647,53 €
650000000196	Sanierung Bradschutzklappen	31.12.2017	1.000.000,00 €	992.393,80 €	diverse	7.606,20 €	0,00 €
	Summe Hochbau div.		2.845.269,61 €	2.223.800,33 €		8.156,65 €	120.188,79 €
	Summe Hochbau FB 65					3.333.186,13 €	631.655,09 €
Tiefbau FB 66							
660088000001	Verbindlichkeiten gegenüber TBL für Bauwerksprüfung	31.12.2018	49.151,56 €	5.303,13 €	diverse	43.848,43 €	0,00 €
660088000017	Standsicherprüfung von 18 Beleuchtungsmasten	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €	0,00 €
660088000018	Instandsetzung Brücke Auerweg/Karl-Carestens-Ring	31.12.2017	90.209,63 €	0,00 €	42000014	0,00 €	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	449.196,75 €	449.196,75 €	42000020	0,00 €	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	299.071,80 €	299.071,80 €	42000013	0,00 €	0,00 €
660088000022	Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring	31.12.2017	150.040,93 €	0,00 €	42000016	142.053,55 €	0,00 €
660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	446.520,44 €	446.520,44 €	42000001	0,00 €	149.957,96 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.633.618,63 €	1.349.519,64 €		185.901,98 €	149.957,96 €
	GESAMT		18.890.408,59 €	14.419.166,01 €		3.519.088,11 €	781.613,05 €



ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300,00	0,00	0,00	323.323.300,00	334.636.517,20	11.313.217,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150,00	0,00	0,00	143.886.150,00	153.604.828,10	9.718.678,10
Sonstige Transfererträge	4.438.450,00	0,00	0,00	4.438.450,00	3.916.744,01	-521.705,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.818.250,00	0,00	0,00	56.818.250,00	56.541.494,19	-276.755,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	0,00	0,00	6.727.900,00	4.991.655,38	-1.736.244,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.869.500,00	0,00	0,00	91.869.500,00	91.180.232,24	-689.267,76
Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800,00	0,00	0,00	31.734.800,00	29.567.267,65	-2.167.532,35
Aktiviere Eigenleistungen	2.092.200,00	0,00	0,00	2.092.200,00	2.082.988,79	-9.211,21
Ordentliche Erträge	660.890.550,00	0,00	0,00	660.890.550,00	676.521.727,56	15.631.177,56
Personalaufwendungen	148.715.700,00	0,00	0,00	148.715.700,00	156.950.905,32	8.235.205,32
Versorgungsaufwendungen	19.300.000,00	0,00	0,00	19.300.000,00	18.245.624,43	-1.054.375,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.229.650,00	0,00	10.129.945,22	140.359.595,22	116.083.386,08	-24.276.209,14
Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000,00	0,00	0,00	37.800.000,00	39.703.507,41	1.903.507,41
Transferaufwendungen	260.222.050,00	0,00	657.746,43	260.879.796,43	259.768.050,35	-1.111.746,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.281.300,00	0,00	37.167,21	116.318.467,21	124.062.191,64	7.743.724,43
Ordentliche Aufwendungen	712.548.700,00	0,00	10.824.858,86	723.373.558,86	714.813.665,23	-8.559.893,63
Ordentliches Ergebnis	-51.658.150,00	0,00	-10.824.858,86	-62.483.008,86	-38.291.937,67	24.191.071,19
Finanzerträge	14.442.700,00	0,00	0,00	14.442.700,00	13.788.189,34	-654.510,66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.799.050,00	0,00	0,00	8.799.050,00	5.477.338,79	-3.321.711,21
Finanzergebnis	5.643.650,00	0,00	0,00	5.643.650,00	8.310.850,55	2.667.200,55
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.014.500,00	0,00	-10.824.858,86	-56.839.358,86	-29.981.087,12	26.858.271,74
Außerordentliche Erträge	58.582.000,00	0,00	0,00	58.582.000,00	45.600.608,20	-12.981.391,80
Außerordentliche Aufwendungen	10.700.000,00	0,00	0,00	10.700.000,00	0,00	-10.700.000,00
Außerordentliches Ergebnis	47.882.000,00	0,00	0,00	47.882.000,00	45.600.608,20	-2.281.391,80
Jahresergebnis	1.867.500,00	0,00	-10.824.858,86	-8.957.358,86	15.619.521,08	24.576.879,94



ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300,00	0,00	0,00	323.323.300,00	346.558.744,41	23.235.444,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.732.350,00	0,00	0,00	120.732.350,00	132.145.839,48	11.413.489,48
Sonstige Transfereinzahlungen	4.439.450,00	0,00	0,00	4.439.450,00	3.013.755,52	-1.425.694,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.782.050,00	0,00	0,00	55.782.050,00	53.348.495,94	-2.433.554,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	0,00	0,00	6.727.900,00	5.259.706,27	-1.468.193,73
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.872.000,00	0,00	0,00	91.872.000,00	90.324.426,27	-1.547.573,73
Sonstige Einzahlungen	20.836.800,00	0,00	0,00	20.836.800,00	18.478.164,76	-2.358.635,24
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.299.300,00	0,00	0,00	12.299.300,00	12.626.537,66	327.237,66
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	636.013.150,00	0,00	0,00	636.013.150,00	661.755.670,31	25.742.520,31
Personalauszahlungen	134.946.850,00	0,00	180,00	134.947.030,00	142.575.531,41	7.628.501,41
Versorgungsauszahlungen	20.802.000,00	0,00	0,00	20.802.000,00	20.083.408,75	-718.591,25
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	148.032.100,00	0,00	11.640.525,53	159.672.625,53	123.144.812,40	-36.527.813,13
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.799.050,00	0,00	52.959,16	10.852.009,16	5.610.802,96	-5.241.206,20
Transferauszahlungen	268.402.800,00	0,00	2.212.164,40	270.614.964,40	257.451.740,20	-13.163.224,20
Sonstig. Auszahlungen	118.074.050,00	0,00	1.225.956,63	119.300.006,63	99.962.737,22	-19.337.269,41
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	701.056.850,00	0,00	15.131.785,72	716.188.635,72	648.829.032,94	-67.359.602,78
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.043.700,00	0,00	-15.131.785,72	-80.175.485,72	12.926.637,37	93.102.123,09
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	36.902.400,00	0,00	0,00	36.902.400,00	23.874.448,41	-13.027.951,59
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.312.400,00	0,00	0,00	5.312.400,00	2.726.761,80	-2.585.638,20
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.243.650,00	0,00	0,00	5.243.650,00	5.063.227,22	-180.422,78
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.979.900,00	0,00	0,00	1.979.900,00	1.208.029,39	-771.870,61
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	49.438.350,00	0,00	0,00	49.438.350,00	32.877.466,82	-16.560.883,18
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	24.407.800,00	0,00	199.892,24	24.607.692,24	19.254.484,06	-5.353.208,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.892.600,00	0,00	53.913.041,00	100.805.641,00	36.261.894,70	-64.543.746,30
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	17.096.800,00	0,00	9.070.153,47	26.166.953,47	11.366.354,37	-14.800.599,10
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	2.525.000,00	0,00	0,00	2.525.000,00	3.525.000,00	1.000.000,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	11.117.700,00	0,00	2.778.803,76	13.896.503,76	2.808.824,58	-11.087.679,18
Sonstige Invest.auszahlungen	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	108.039.900,00	0,00	65.961.890,47	174.001.790,47	73.216.557,71	-100.785.232,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.601.550,00	0,00	-65.961.890,47	-124.563.440,47	-40.339.090,89	84.224.349,58



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	gebucht seit	Buchwert 31.12.2021	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	31.12.2007	259.127,00	Kontinuierlich
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	31.12.2007	834,07	Kontinuierlich
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	31.12.2007	10.454,40	Kontinuierlich
96000355	Kaimauer Hitdorf	01.01.2016	2.244.539,58	voraussichtl.2022
96000457	Erschließungskosten Grund und Boden	01.01.2019	110.002,75	Kontinuierlich
Summe FB 20			2.624.957,80	
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	31.12.2006	12.096,20	Kontinuierlich
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	31.12.2007	12.096,21	Kontinuierlich
97000106	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	31.12.2007	1.944,07	Kontinuierlich
97000107	Rettungsdienst-Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	31.12.2007	350,46	Kontinuierlich
Summe FB 37			26.486,94	
96000450	Berufskolleg Bismarckstraße – PPP-Projekt	01.01.2019	180.575,68	Kontinuierlich
97000018	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	31.12.2006	620.793,97	Kontinuierlich
97000019	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	31.12.2006	153.041,38	Kontinuierlich
97000038	Berufsschulen - Neue Medien über 410	31.12.2006	128.646,16	Kontinuierlich
97000302	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	01.01.2013	1.247,04	Kontinuierlich
97000348	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	03.05.2018	168.673,47	Kontinuierlich
97000373	Digitale Endgeräte Schüler über 410,00 €	31.12.2020	203.113,37	Kontinuierlich
97000374	Digitale Endgeräte Lehrer über 410,00 €	01.01.2020	212.215,91	Kontinuierlich
97000382	Digitale Endgeräte Schüler unter 410,00 €	01.01.2021	20.710,76	Kontinuierlich
97000383	Digitale Endgeräte Lehrer unter 410,00 €	01.01.2021	63.338,99	Kontinuierlich
97000384	DigitalPakt über 410,00 €	01.01.2021	38.526,30	Kontinuierlich
Summe FB 40			1.790.883,03	
97000127	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	1.200,00	Klärung in 2022
Summe FB 51			1.200,00	
96000306	Dach ZOB Leverlusen Mitte	01.01.2014	794.010,87	2022
96000383	InHK Opladen Fontänenf.	14.06.2017	9.938,74	2022
96000398	InHK Hitdorf-Hitdorfer Str. 196(Bürgerzentrum)	01.01.2017	18.753,07	2022
96000415	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum	01.01.2018	19.017,39	
96000437	InHK Wiesdorf - Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	01.01.2019	49.651,70	
Summe FB 61			891.371,77	
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	01.01.2012	4.785.267,22	Anfang 2023
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	01.01.2014	1.812.686,88	2022
96000292	BAUINVES Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	01.01.2014	730.716,31	Anfang 2024
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	01.01.2014	1.513,70	bereits in Betrieb - Rest 2022
96000308	BAUINVES im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	01.01.2015	12.945.029,89	2022
96000311	BAUINVES Kita Pregel,Energ.S.+Anb Aufz 6089/04/106	01.01.2015	799,68	bereits in Betrieb - Rest 2022
96000316	BAUINVES GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	01.01.2015	746.740,14	2025
96000352	BAUINVES GGS Herderstraße, Turnhalle 6053/01/105	01.01.2016	8.423,07	bereits in Betrieb - Rest 2022
96000359	„Ausstattung Gebäude (über 410 €)“	01.01.2015	220.697,69	kontinuierlich
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	01.01.2016	5.191.356,06	2022
96000371	BAUINVES KHS Im Hederichsfeld,Fassadensanierung	01.01.2016	1.141.297,46	2022
96000373	GGG Kerschensteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	01.01.2017	136.730,50	2023
96000374	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	30.06.2017	119.803,21	2026
96000375	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	133.412,99	2026
96000386	KGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	01.01.2017	742,56	offen
96000388	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	01.01.2017	272.161,20	offen
96000390	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	01.01.2017	1.043.334,45	2025
96000395	GGG Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	22.101,60	2026
96000402	KiTa Stralsunder Str. Umbau für KiTa	01.01.2018	21.655,12	bereits in Betrieb - Rest 2022
96000407	KGS Don Bosco Turnhalle San. Fenster, Dach, Fassad	01.01.2018	1.590.714,42	2022
96000408	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	01.01.2018	204.544,10	kontinuierlich
96000409	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS	01.01.2018	665.252,24	2023
96000411	Bürgermeile Hitdorf	01.01.2018	1.635.506,73	2022
96000414	Neubau Jugendwerkstatt Rathenaustr. 84	30.09.2018	216.857,19	2025
96000423	Gym. Lise-Meitner Sanierung Trakt 4	31.10.2019	48.195,00	offen
96000430	Festhalle Opladen Austausch RLT-Anlage	01.01.2019	138.794,31	2024
96000434	Sanierung KGS Gezelin-Schule (Berg. Landstr. 101)	01.01.2019	130.924,18	2026
96000440	Umbau/Erweiterung u.a. für G9 Freiherr-v-Stein-Gym	01.01.2019	154.428,49	2024
96000453	Gymn. Lise-Meitner Neubau Klassentrakt (G9)	01.01.2019	466.535,14	2024



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

96000468	KGS In der Wasserkühl Ausbau zur 3-Zügigkeit	01.08.2020	113.717,75		2026
96000473	Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	01.01.2020	1.291.652,84		Anfang 2023
96000506	GGs Scharnhorststraße um- & Neubau	31.12.2020	511.594,56		2026
96000508	Werner-Heisenberg-Gymn. energetische Sanierung	01.01.2021	29.428,37		2025
96000510	Planungen Brandschutzbedarfsplan	01.01.2021	10.407,15		kontinuierlich
96000511	Planungen Kita-Neubauten	01.01.2021	44.909,93		kontinuierlich
96000515	GGs Am Friedenspark Teilsanierung Bauteil L und R	01.01.2021	177.193,21		2023
97000179	Kauf Einrichtungsgesegenst f. Gebäude > 410	31.12.2007	29.454,64		kontinuierlich
Summe FB 65			36.794.579,98		
96000030	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTRÄGEN	31.12.2007	51.298,02		Kontinuierlich
96000031	Investitionen in Verbesserung/Verkehrsverhältnisse	31.12.2007	19.965,41		Kontinuierlich
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2007	315.393,83	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000060	AUSBAU RINGSTR ZW.CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING HITD.	31.12.2007	434.027,48		EV noch nicht abger.
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	31.12.2007	27.222,93		Kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	01.01.2009	32.092,82		Kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	01.01.2009	86.105,36		fertig, Kostenaufteilung unklar
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	01.01.2009	135.393,23		Kontinuierlich
96000196	Umbau Hitdorfer Straße	01.01.2011	1.670.916,72		2023
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	01.01.2011	1.339.880,82		fertig, Kostenaufteilung unklar
96000200	Endausbau Im Weidenblech	01.01.2011	3.784,20		spätere Jahre
96000204	Weiterführung Beckers Kämpchen	01.01.2011	196.040,78		2022; 2. Bauabschnitt
96000211	Umrüstung LSA auf LED-Technik	01.01.2011	189.419,56		Kontinuierlich
96000244	B-Plan Sandstraße	01.01.2013	5.399,69		BB 2022
96000245	Unterführung B8 Kuppersteeg	01.01.2013	211.185,04		spätere Jahre
96000248	Ausbau AM SPORTPLATZ	01.01.2013	2.367,03		2024
96000317	NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	01.01.2016	221.624,87	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000354	Dhünnbrücke Europaring	01.01.2016	3.965.491,46		2023
96000381	GEHWEG zwischen Bensberger Str.und Friedhof	01.01.2017	282.310,43		fertig, Kostenaufteilung unklar
96000391	Bodenmanagement FB 66	05.10.2017	56.157,68		Kontinuierlich
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	26.10.2017	179.325,79	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000393	Plan- u. Bauk. Aufw.öffentl. Raum Plätze u. Hafen	07.12.2017	93.035,06		2024
96000396	Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	26.01.2018	8.546,64		2024
96000417	Rad-/Gehweg Mühlengraben	22.04.2021	105.211,92	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000420	Dach ZOB Opladen	01.01.2018	103.794,75	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000421	Straßenbauarbeiten für die Herbert-König-Straße	01.01.2018	216.212,37	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000427	Fahrradparkhaus Opladen	01.01.2019	410.423,47		2023
96000428	Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	01.01.2019	3.395,07		2023
96000429	Straßenbaumaßnahme „Am Kettnersbusch“	01.01.2019	5.069,16		BB 2022
96000433	Maßnahmen f. Fahrradverleihsystem	01.01.2019	37.366,40		Kontinuierlich
96000438	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	01.01.2019	50.443,13		2022
96000461	Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	01.01.2019	4.640,00		2023
96000465	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	27.05.2021	202,20		BB 2022
96000467	Am Kettnersbusch, inkl. Stichstraße	18.08.2020	591,35		BB 2022
96000470	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	01.01.2020	27.702,13		2023
96000475	Sanierung Brandenburger Straße	01.01.2020	8.990,87		2024
96000479	NBS:O WEST FB 66 Neubau Bahnallee	01.07.2020	1.191.459,02	Fahrbahn fertig, Gehwege fehlen (Europa-Allee)	
96000480	NBS:O FB 66 WEST Lärmschutzwand neue Bahnallee	01.07.2020	146.893,72	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000482	nbs:O West FB 66 Rückbau ZOB alt	01.07.2020	164.317,54	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000484	NBS:O West FB 66 Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	01.07.2020	52.776,13		spätere Jahre
96000485	NBS:O WEST FB 66 allgemeine Kosten - NEU -	01.07.2020	109.426,68		spätere Jahre
96000486	NBS:O Ost FB 66 Ausbau Anger	01.07.2020	297.900,20	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000487	nbs:O Ost FB 66 Fertigstellung Gehwege	01.07.2020	54.273,20	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000489	NBS:O OST FB 66 Brücke NordBahnhofsbr(NM 96000004)	01.07.2020	13.286,51	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000490	NBS:O Ost FB 66 Umbau Fahrradrampe	01.07.2020	407.996,37		spätere Jahre
96000492	NBS:O West Ausbau Brückenpark (Fb66 und FB 67)	01.07.2020	1.444.642,86		spätere Jahre
96000498	NBS:O West FB 66 Personenunterführung	01.01.2020	60.179,18		spätere Jahre
96000501	NBS:O OST Grünfläche Torstr	09.12.2020	13.967,17		2022
96000502	Fahrradboxen	01.01.2020	92,82		2023
96000503	Ausbau Sperberweg	01.01.2020	2.181,61		2023
96000504	Investitionen in Straßenbeleuchtung	01.12.2020	187.193,37		Kontinuierlich
96000513	Beleuchtung Ophovener Weiher	01.01.2021	11.114,01		2023
96000516	Rad- und Gehweg Borsigstraße	01.01.2021	1.780,48		2023
96000517	RadPendlerRouten	01.01.2021	32.082,88		spätere Jahre
96000519	nbso. Mobilstation	01.01.2021	32.806,92		2022
96000520	nbso: Kreisverkehr Nord	01.01.2021	668.829,80	abgeschlossen, einige Schlussrechnungen fehlen	
96000523	Investitionen Infrastruktur *FLUT*	01.07.2021	66.378,84		2022
96000525	Erneuerung Rad-/Gehweg Grüner Weg	01.01.2021	46,41		2023
96000526	Radweg W.-Kaltenbach-Weg	01.01.2021	1.121,28		2023
96000527	Radweg Grüner Weg	01.01.2021	1.074,87		2023
96000532	Verbindungsweg Marc-Chagall-Str./Hans Arp-Str.	01.01.2021	92,82		2023
96000535	Umrüstung Aufzug Bahnbrücke Opladen	01.10.2021	92,82		2023
97000354	Anschaffung von Dienstfahrrädern	01.01.2018	4.220,42		2022
Summe FB 66			15.467.255,60		



96000092	Investition in Kleingartenanlagen	31.12.2007	81.287,20	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000094	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	31.12.2007	50.885,28	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000095	Friedhöfe - Erweiterungen und Ausbau	31.12.2007	104.703,75	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000123	GRÜNANLAGEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	31.12.2007	3.590,18	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000221	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	01.01.2012	58.517,96	noch Klärungsbedarf
96000275	Sanierung/Neugestaltung Parksanierungskonzept	01.01.2014	83.548,49	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000285	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	01.01.2014	23.201,41	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000445	Bewegungsgarten Wuppermannpark	01.01.2019	19.124,33	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000446	Rheindorfer See	01.01.2019	114.668,52	2022
96000448	Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	01.01.2019	659.771,44	2022
96000452	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	01.01.2019	419.676,52	2022
96000463	Außenanlagen GGS Im Steinfeld	01.01.2019	18.138,46	2022
96000496	Attraktivierung Hitdorfer Hafen	01.01.2020	67.397,93	2022
96000500	KSP Am Buttermarkt	01.01.2020	15.561,28	HOAI 2022
96000514	Projekte zur Klimaresilienz	01.01.2021	16.301,32	kontinuierlich n.Fertigstellung
96000524	KSP Erholungshauspark	01.06.2021	6.770,86	2023
96000533	KSP im Grünzug Freudenthaler Weg	01.01.2021	19.944,40	2023
97000283	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 unter 410	01.01.2013	464.052,75	kontinuierlich
97000284	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 410	01.01.2013	156.189,87	kontinuierlich
97000286	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	01.01.2013	174.598,51	kontinuierlich
97000287	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 670013100102 unter 410	01.01.2013	15.546,76	kontinuierlich
97000288	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	01.01.2013	5.417,60	kontinuierlich
Summe FB 67			2.578.894,82	
91000023	Grund und Boden - Grunderwerb	01.07.2020	2.433.270,40	Kontinuierlich
91000024	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	01.07.2020	16.466,00	Kontinuierlich
91000025	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	01.07.2020	40.485,38	Kontinuierlich
91000026	Grund und Boden - Grunderwerbsteuer Grunderwerb	01.07.2020	2.902,00	Kontinuierlich
91000030	NBS:O West FB 02,Grunderwerbsk.	18.11.2021	50.518,01	Kontinuierlich
96000477	Kaimauer Hitdorf	01.07.2020	1.796.830,71	voraussichtl.2022
Summe FB 82			4.340.472,50	
97000386	Anschaffung v.raumlufttechnische Anlagen	01.01.2021	4.932,55	2022
Summe FB 9004			4.932,55	
91000015	NBS:O WEST Grunderwerb	01.01.2013	7.087,47	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000229	NBS:O OST Freiraumfl Spielpl, StrBegl(NM 96000008)	01.01.2012	467.390,73	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000235	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	01.01.2012	588.929,15	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000236	NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	01.01.2012	87.454,61	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000237	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2012	1.544.846,47	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000238	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2012	77.625,09	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000241	NBS:O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2012	16.406,82	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000277	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl	01.01.2013	1.405.651,24	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000278	NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	01.01.2013	18.464,98	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000280	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	01.01.2013	138.118,54	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	01.01.2013	7.441.624,52	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000284	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	01.01.2013	366.209,53	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000303	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	01.01.2012	392.519,75	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000322	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	01.01.2015	6.539,34	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000323	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	01.01.2015	12.139,14	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000326	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	01.01.2015	743.812,89	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000340	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	01.01.2015	140.423,00	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000363	NBS:O OST Kreisverk. Werkstätten/Lützenkirchener	01.01.2016	46.828,71	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000364	NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	01.01.2016	2.648.683,23	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000394	NBS:O Campuspark	01.01.2017	901.918,38	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000422	nbso Verlängerung Personenunterführung im Bhf Opl	01.01.2018	7.857,51	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000435	NBSO Ausbau Anger	01.01.2019	584.743,15	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000439	NBSO West Bahnhofsbücke westl. Zugänge	01.01.2019	1.381,20	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000444	NBS:O Ost Umbau Fahrradrampe	01.01.2019	46.272,42	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000460	NBS:O Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	01.01.2019	11.472,52	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000462	NBSO Nordkreisel	01.01.2019	2.951,20	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
96000509	nbso: aktivierte Eigenleistung	31.12.2020	1.325.783,12	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
Summe FB 97			19.033.134,71	
diverse AIB	zur Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe am 15.07.2021	31.12.2021	4.950.843,84	2022
Summe Stadtweit			4.950.843,84	
GESAMT			88.505.013,54	



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2021
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.199.912,60 €
2	Campusbrücke	nbso	4.851.456,62 €
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	3.882,34 €
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	19.137,96 €
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	50.769,22 €
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00 €
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00 €
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschraath/Dhünn	415.791,62 €
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	18.666,66 €
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	28.896,90 €
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	7.578,94 €
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	46.750,00 €
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	26.771,82 €
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	496.410,26 €
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00 €
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.741,94 €
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.741,94 €
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	2.741,94 €
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	118.548,77 €
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00 €
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	0,00 €
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.473,05 €
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	182.362,64 €
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	240.733,38 €
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	209.483,88 €
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	38.935,52 €
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,58 €
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	21.206,92 €
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	44.780,44 €
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	243.529,42 €
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	179.666,63 €
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	245.488,33 €
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.386.000,00 €
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	839.384,64 €
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	257.230,78 €
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	25.552,79 €
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00 €
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	23.565,91 €
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	17.589,34 €
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00 €
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00 €
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00 €
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	148.500,03 €
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	20.714,00 €
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.317,08 €
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	11.459,58 €
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	5.454,52 €
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	55.440,00 €
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	912.994,40 €
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	24.234,00 €
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	30.000,00 €
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00 €
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	22.216,96 €
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	25.530,08 €
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	6.333,36 €



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	27.391,28 €
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	87.840,00 €
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	96.545,42 €
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	281.036,34 €
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	470.153,90 €
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	24.260,89 €
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	632.500,00 €
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00 €
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	8.533,33 €
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	176.727,26 €
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	3.439.240,57 €
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	442.999,97 €
68	Straßenbrücke W 39	Wilmsdorfer Straße /Ophovener Weiher	579.703,73 €
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00 €
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	168.652,18 €
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	4.986.150,00 €
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2.152.811,10 €
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennepe	505.894,70 €
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	69.666,68 €
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	195.774,18 €
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	253.354,82 €
77	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-Strm 07	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,58 €
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	227.200,00 €
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	274.105,29 €
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	156.296,26 €
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	98.468,75 €
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	21.604,59 €
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	20.854,98 €
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	23.149,90 €
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	18.973,34 €
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	23.629,49 €
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	19.488,94 €
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	57.443,58 €
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	244.013,46 €
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	47.036,76 €
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	643.390,22 €
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	79.578,94 €
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	50.000,02 €
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	280.769,22 €
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	167.255,84 €
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,52 €
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	52.481,45 €
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	497.377,79 €
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	44.296,26 €
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,49 €
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	106.410,26 €
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00 €
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	0,00 €
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.173,91 €
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	62.399,98 €
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	34.000,00 €
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	529.750,75 €
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	44.000,00 €
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	0,00 €
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	24.666,70 €
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	932.575,12 €

36.896.607,53 €



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,39%	101,36%	93,80%	94,64%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	18,11%	17,90%	17,48%	17,24%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,17%	36,97%	35,12%	34,46%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-23,20%	-1,98%	-1,93%	-1,80%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2020	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,96%	27,04%	24,83%	23,87%	29,20%	5,65	Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder. Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,81%	5,56%	5,56%	5,55%	7,10%		Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.). Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	58,84%	53,70%	50,97%	45,92%	35,20%		Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	80,56%	161,02%	254,61%	123,48%	87,80%		Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zuwirken. Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,10%	72,60%	72,16%	73,41%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	-15,79	-119,49	25,78	32,09		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	22,27%	13,34%	19,58%	20,18%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,13%	15,50%	14,31%	10,96%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,41%	1,31%	1,01%	0,77%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}} \times 100$	46,46%	45,87%	44,56%	47,64%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbsteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	25,06%	27,01%	23,98%	22,71%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)}}{\text{Ordentl. Aufwendungen}} \times 100$	23,00%	22,96%	22,63%	21,96%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung); Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	15,40%	15,24%	15,72%	16,24%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	35,25%	34,28%	35,19%	36,34%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2021

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2021 (in €)	Ist 2020 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	-154.273.089	-100.546.619	-53.726.471	
2	402100	Gemeindeanteil EST	-89.524.166	-83.228.893	-6.295.273	
3	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	-63.403.831	-55.361.920	-8.041.912	
4	411100	SCHLUSSELZUWEISUNGEN	-62.787.214	-58.249.016	-4.538.198	
5	401200	Grundsteuer B	-49.279.204	-50.032.252	753.048	
6	449110	Leistungsbeteil BUND	-30.589.915	-31.503.824	913.909	
7	442000	ERSTATTUNG VON BUND	-25.775.900	-24.066.076	-1.709.823	
8	432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-22.940.529	-14.571.272	-8.369.257	
9	402200	Gemeindeanteil USt	-21.319.462	-21.945.490	626.028	
10	432130	Müllabfuhrgebühren	-20.871.806	-19.166.054	-1.705.753	
11	442100	ERSTATTUNG VON LAND	-16.425.320	-10.491.237	-5.934.083	
12	465100	Gewinnan.verbU.Be,So	-11.470.894	-8.910.368	-2.560.526	
13	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	-10.666.075	-11.201.184	535.110	
14	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	-9.540.765	-9.465.911	-74.853	x
15	452665	Konzessionsabg. EVL	-9.246.403	-9.346.329	99.925	
16	431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	-7.078.546	-6.050.109	-1.028.437	
17	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	-6.899.002	-8.282.779	1.383.777	
18	452100	BÜRGELDER	-6.802.884	-5.591.311	-1.211.573	
19	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	-5.683.168	-5.788.156	104.989	
20	442200	ERSTATTUNG VON GEM	-5.399.050	-6.742.484	1.343.434	
21	442300	ERSTATTUNG VON ZW	-5.086.984	-4.079.209	-1.007.776	
22	458200	ERTR. AUFL.RUCKSTELL.	-4.256.000	-2.699.775	-1.556.225	x
23	414160	EINHEITSLAISTENABR.	-3.528.244	-2.312.872	-1.215.372	
24	441200	MIETEN UND PACHTEN	-3.297.357	-2.514.273	-783.084	
25	414.101	ZUW. V. LAND FÜR PERSONALK.	-2.697.511	-1.857.048	-840.463	
26	432300	Nutzungsgeb Friedhof	-2.596.138	-2.520.528	-75.610	
27	459.500	ERTR. AUS ZAHL. AUF EWB	-2.399.901	-2.117.393	-282.508	
28	442800	ERST. UBRIG BEREICH	-2.203.632	-3.017.176	813.544	
29	471.100	AKTIVIERTE EIGENLEIST.	-2.082.989	-7.055.020	4.972.031	x
30	441900	SO PRIV-R LEIST.E	-1.672.509	-1.837.302	164.792	

SUMME - TOP 30 Erträge -	-659.798.488	-570.551.877	-89.246.611	-15.879.753
Anteil an Gesamterträge	95,58%	92,03%		2,30%

- Gesamterträge -	-690.309.917	-619.965.086
--------------------------	---------------------	---------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2021 (in €)	Ist 2020 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	81.454.362	76.486.637	-4.967.725	
2	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	50.263.121	40.471.228	-9.791.893	
3	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	49.846.967	45.565.186	-4.281.780	
4	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	49.719.485	46.775.700	-2.943.785	
5	533150	BETRIEBSK.FREIE TRAG	32.393.007	30.778.302	-1.614.705	
6	501100	BEZUGE DER BEAMTEN	29.752.297	29.224.048	-528.249	
7	534100	GEW.STEUERUMLAGE	23.574.019	13.232.330	-10.341.689	
8	533400	Jugendh.nat.Per.a E	23.136.527	20.298.241	-2.838.286	
9	533500	JUGENH NAT PER I E	22.917.765	21.677.688	-1.240.077	
10	531500	AUFW ZUS KOM SONDER	20.796.728	20.881.826	85.098	
11	533600	LEIST GRUNDSICH A E	20.037.873	18.374.478	-1.663.395	
12	503200	BEITRAGE SV TARIF.B	16.911.407	15.441.779	-1.469.627	
13	571070	AFA STR/WEG/PLATZE	15.057.862	14.667.215	-390.647	x
14	571030	AFA GEBAUDE/-EINR.	14.680.087	12.981.293	-1.698.794	x
15	531.700	AUFW.ZUSCHUSSE AN PRIV	14.429.140	4.306.603	-10.122.537	
16	529110	AUFW. DIENSTL. OGS	14.089.653	13.480.913	-608.740	
17	515100	ZUFUHR PENSION VERSO	13.825.232	13.998.331	173.099	x
18	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	12.523.715	11.367.908	-1.155.806	x
19	542206	IT-Entgelte/VoIP	12.470.791	10.323.498	-2.147.293	
20	533900	SONST SOZIAL LEIST	12.094.147	11.222.130	-872.017	
21	533200	SOZIALH NAT PERS I E	11.060.473	10.164.359	-896.114	
22	533100	SOZIALH NAT PERS A E	10.978.623	12.156.785	1.178.162	
23	542930	Aufwendungen ÖPNV	10.051.831	7.191.602	-2.860.229	
24	542107	MIETE	9.403.588	10.264.828	861.240	
25	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	8.813.169	8.682.253	-130.915	
26	502200	BEITR VERSORG K TB	6.345.748	5.873.556	-472.192	x
27	533800	LEIST ASYLBEWERB LG	6.188.576	5.731.018	-457.558	
28	549170	Zuf.zu Rückst.§36 IV	5.824.446	4.391.815	-1.432.631	x
29	523.127	UNTERH. GRUNDST./GEB. LFD	4.481.393	4.308.239	-173.154	x
30	523.107	UNTERH. GRUNDST./GEB. SUBST	4.436.944	2.653.139	-1.783.805	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	607.558.975	542.972.929	-64.586.045	72.738.483
Anteil an Gesamtaufwand	84,35%	82,82%		10,10%

- Gesamtaufwand -	720.291.004	655.608.815
--------------------------	--------------------	--------------------

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	323.323.300,00	334.636.517,20	11.313.217,20			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150,00	153.604.828,10	9.718.678,10	828.560,56	3.523.942,02	2.695.381,46	36.600,00	101.699,78	65.099,78
Sonstige Transfererträge	4.438.450,00	3.916.744,01	-521.705,99			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	56.818.250,00	56.541.494,19	-276.755,81			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	4.991.655,38	-1.736.244,62	3.050,00	3.623,92	573,92	100,00		-100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.869.500,00	91.180.232,24	-689.267,76	362.569,44	493.330,60	130.761,16	1.622,12	-518,67	-2.140,79
Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800,00	29.567.267,65	-2.167.532,35		1.000.379,56	1.000.379,56	50,00	11.561,74	11.511,74
Aktivierete Eigenleistungen	2.092.200,00	2.082.988,79	-9.211,21			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	660.890.550,00	676.521.727,56	15.631.177,56	1.194.180,00	5.021.276,10	3.827.096,10	38.372,12	112.742,85	74.370,73
Personalaufwendungen	148.715.700,00	156.950.905,32	8.235.205,32	3.627.511,20	3.863.627,66	236.116,46	2.235.583,28	2.551.132,97	315.549,69
Versorgungsaufwendungen	19.300.000,00	18.245.624,43	-1.054.375,57			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	130.229.650,00	116.083.386,08	-14.146.263,92	1.359.951,76	308.007,27	-1.051.944,49	392.160,00	186.162,53	-205.997,47
Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000,00	39.703.507,41	1.903.507,41	13.257,68	14.062,89	805,21	28.001,44	98.277,06	70.275,62
Transferaufwendungen	260.222.050,00	259.768.050,35	-453.999,65	275.100,00	269.050,44	-6.049,56	34.200,00	25.284,85	-8.915,15
Sonst. ordentl. Aufwendungen	116.281.300,00	124.062.191,64	7.780.891,64	10.247.765,72	9.752.704,07	-495.061,65	2.061.136,60	2.067.189,20	6.052,60
Ordentliche Aufwendungen	712.548.700,00	714.813.665,23	2.264.965,23	15.523.586,36	14.207.452,33	-1.316.134,03	4.751.081,32	4.928.046,61	176.965,29
Ordentliches Ergebnis	-51.658.150,00	-38.291.937,67	13.366.212,33	-14.329.406,36	-9.186.176,23	5.143.230,13	-4.712.709,20	-4.815.303,76	-102.594,56
Finanzerträge	14.442.700,00	13.788.189,34	-654.510,66			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.799.050,00	5.477.338,79	-3.321.711,21			0,00			0,00
Finanzergebnis	5.643.650,00	8.310.850,55	2.667.200,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.014.500,00	-29.981.087,12	16.033.412,88	-14.329.406,36	-9.186.176,23	5.143.230,13	-4.712.709,20	-4.815.303,76	-102.594,56
Außerordentliche Erträge	58.582.000,00	45.600.608,20	-12.981.391,80			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen	10.700.000,00		-10.700.000,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	47.882.000,00	45.600.608,20	-2.281.391,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	1.867.500,00	15.619.521,08	13.752.021,08	-14.329.406,36	-9.186.176,23	5.143.230,13	-4.712.709,20	-4.815.303,76	-102.594,56
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	-3.471.043,32	-1.214.616,61	2.256.426,71	-4.642.088,49	-4.829.550,77	-187.462,28
Jahresergebnis*	1.867.500,00	15.619.521,08	13.752.021,08	-10.858.363,04	-7.971.559,62	2.886.803,42	-70.620,71	14.247,01	84.867,72

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 02 Konzernsteuerung			FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350,00	604.458,68	604.108,68	450,00	19.593,22	19.143,22	39.600,00	153.224,15	113.624,15
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	10.000,00	17.732,00	7.732,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.715.500,00	821.425,71	-894.074,29	10.050,00	10.000,00	-50,00	248.000,00	256.627,08	8.627,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.164,36	298.331,13	297.166,77	174,72	-57,63	-232,35	6.986.301,80	8.415.367,63	1.429.065,83
Sonstige ordentliche Erträge	12.643.650,00	10.743.626,85	-1.900.023,15		15,45	15,45		198.605,67	198.605,67
Aktivierete Eigenleistungen	261.200,00		-261.200,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	14.631.864,36	12.485.574,37	-2.146.289,99	10.674,72	29.551,04	18.876,32	7.273.901,80	9.023.824,53	1.749.922,73
Personalaufwendungen	2.036.472,04	2.151.515,38	115.043,34	182.651,96	222.086,00	39.434,04	10.264.946,32	10.297.639,74	32.693,42
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00	19.300.000,00	18.245.624,43	-1.054.375,57
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	564.529,00	-7.103,21	-571.632,21	15.868,00	41.436,65	25.568,65	462.631,52	292.135,32	-170.496,20
Bilanzielle Abschreibungen	12.801,08	7.551,50	-5.249,58	9.850,12	527,30	-9.322,82	271.103,60	49.030,78	-222.072,82
Transferaufwendungen	32.254.850,00	32.648.694,97	393.844,97			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	617.676,88	2.251.918,19	1.634.241,31	28.141,80	27.908,02	-233,78	3.354.253,44	2.932.184,93	-422.068,51
Ordentliche Aufwendungen	35.486.329,00	37.052.576,83	1.566.247,83	236.511,88	291.957,97	55.446,09	33.652.934,88	31.816.615,20	-1.836.319,68
Ordentliches Ergebnis	-20.854.464,64	-24.567.002,46	-3.712.537,82	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Finanzerträge	4.730.100,00	3.576.834,37	-1.153.265,63			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.730.100,00	3.576.834,37	-1.153.265,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.124.364,64	-20.990.168,09	-4.865.803,45	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-16.124.364,64	-20.990.168,09	-4.865.803,45	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.883.248,91	1.676.004,05	-1.207.244,86	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Jahresergebnis*	-19.007.613,55	-22.666.172,14	-3.658.558,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	Personalrat			FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,00	204,31	54,31	300,00	529,16	229,16	1.250,00	1.380,77	130,77
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00	520.100,00	568.148,95	48.048,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.500,00	28.067,00	25.567,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582,24	-192,10	-774,34	31.756,92	20.630,77	-11.126,15	206.673,88	199.859,52	-6.814,36
Sonstige ordentliche Erträge		53,70	53,70		48,22	48,22	460.000,00	523.865,24	63.865,24
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	732,24	65,91	-666,33	34.556,92	49.275,15	14.718,23	1.188.023,88	1.293.254,48	105.230,60
Personalaufwendungen	468.895,52	565.046,14	96.150,62	1.124.203,72	1.105.289,63	-18.914,09	5.819.797,76	6.218.475,28	398.677,52
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.198,88	3.439,78	-4.759,10	9.647,88	6.578,76	-3.069,12	378.072,64	259.750,60	-118.322,04
Bilanzielle Abschreibungen	550,48	1.470,83	920,35	850,72	9.739,04	8.888,32	6.254,80	11.820,63	5.565,83
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	76.957,60	65.698,86	-11.258,74	88.383,96	82.610,32	-5.773,64	1.803.716,16	1.814.840,92	11.124,76
Ordentliche Aufwendungen	554.602,48	635.655,61	81.053,13	1.223.086,28	1.204.217,75	-18.868,53	8.007.841,36	8.304.887,43	297.046,07
Ordentliches Ergebnis	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-4.663.551,56	-5.083.191,35	-419.639,79
Jahresergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.156.265,92	-1.928.441,60	227.824,32

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 30 Recht & Ordnung			FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	1.183,38	683,38	32.334,84	92.025,51	59.690,67	13.500,00	23.701,08	10.201,08
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00	106.500,00	126.484,34	19.984,34	1.780.800,00	1.767.492,16	-13.307,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	8.000,00	33.246,28	25.246,28	39.000,00	6.353,30	-32.646,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.131,68	56.649,74	-5.481,94	140.671,36	148.652,48	7.981,12	174.425,44	299.342,24	124.916,80
Sonstige ordentliche Erträge		272.085,54	272.085,54	1.400,00	-6.109,79	-7.509,79		23.069,36	23.069,36
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	62.631,68	329.918,66	267.286,98	288.906,20	394.298,82	105.392,62	2.007.725,44	2.119.958,14	112.232,70
Personalaufwendungen	1.300.944,00	1.246.509,38	-54.434,62	3.648.433,28	3.849.425,45	200.992,17	3.519.021,36	4.423.523,17	904.501,81
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	15.547,00	15.469,61	-77,39	742.918,60	334.698,63	-408.219,97	2.067.776,88	1.842.201,31	-225.575,57
Bilanzielle Abschreibungen	4.100,96	2.169,90	-1.931,06	28.260,80	29.018,90	758,10	17.854,32	95.781,69	77.927,37
Transferaufwendungen			0,00	23.350,00	25.152,65	1.802,65	40.150,00	48.591,96	8.441,96
Sonst. ordentl. Aufwendungen	902.538,88	535.981,55	-366.557,33	495.985,88	485.362,00	-10.623,88	1.246.800,04	1.367.043,84	120.243,80
Ordentliche Aufwendungen	2.223.130,84	1.800.130,44	-423.000,40	4.938.948,56	4.723.657,63	-215.290,93	6.891.602,60	7.777.141,97	885.539,37
Ordentliches Ergebnis	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.042,36	-4.329.358,81	320.683,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	300,00		-300,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.342,36	-4.329.358,81	320.983,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.342,36	-4.329.358,81	320.983,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-986.069,32	-1.058.997,75	-72.928,43	1.131.675,87	753.132,45	-378.543,42	655.134,36	-385.586,02	-1.040.720,38
Jahresergebnis*	-1.174.429,84	-411.214,03	763.215,81	-5.782.018,23	-5.082.491,26	699.526,97	-5.539.011,52	-5.271.597,81	267.413,71

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.468,48	165.280,14	12.811,66	283.250,00	448.676,21	165.426,21	253,72	1.459,92	1.206,20
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		135,00	135,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.067.900,00	4.546.033,36	-521.866,64	10.420.000,00	14.986.552,56	4.566.552,56	86.250,00	71.179,75	-15.070,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.600,00	39.773,28	-12.826,72			0,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.142,04	45.515,12	-20.626,92	102.893,32	77.686,02	-25.207,30	935,96	-308,82	-1.244,78
Sonstige ordentliche Erträge	7.110.700,00	7.418.442,49	307.742,49	3.500,00	609.266,47	605.766,47	6.700,00	6.054,84	-645,16
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	12.449.810,52	12.215.044,39	-234.766,13	10.809.643,32	16.122.181,26	5.312.537,94	94.139,68	78.520,69	-15.618,99
Personalaufwendungen	8.480.855,20	9.157.383,99	676.528,79	16.742.184,24	17.106.995,16	364.810,92	1.080.308,64	1.132.908,29	52.599,65
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.724.347,16	1.132.923,90	-591.423,26	8.154.660,16	8.176.487,20	21.827,04	386.662,72	378.845,32	-7.817,40
Bilanzielle Abschreibungen	163.696,32	303.068,71	139.372,39	2.225.813,08	3.164.604,90	938.791,82	1.257,92	8.182,02	6.924,10
Transferaufwendungen	131.000,00	130.715,00	-285,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.759.136,40	4.079.728,55	320.592,15	1.909.274,72	1.819.129,08	-90.145,64	122.441,60	116.832,82	-5.608,78
Ordentliche Aufwendungen	14.259.035,08	14.803.820,15	544.785,07	29.031.932,20	30.267.216,34	1.235.284,14	1.590.670,88	1.636.768,45	46.097,57
Ordentliches Ergebnis	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.599.217,10	1.523.938,09	-1.075.279,01	3.953.109,37	2.127.153,25	-1.825.956,12	223.423,32	136.233,44	-87.189,88
Jahresergebnis*	-4.408.441,66	-4.112.713,85	295.727,81	-22.175.398,25	-16.272.188,33	5.903.209,92	-1.719.954,52	-1.694.481,20	25.473,32

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 40 Schulen			FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00	11.500.000,00	10.666.074,82	-833.925,18			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.678.100,00	10.441.341,54	1.763.241,54	8.027.392,20	9.343.075,78	1.315.683,58	32.899.686,48	34.514.501,02	1.614.814,54
Sonstige Transfererträge			0,00	757.500,00	879.733,37	122.233,37	3.680.950,00	2.958.154,54	-722.795,46
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.470.000,00	1.612.872,50	-857.127,50	1.621.000,00	1.212.925,50	-408.074,50	6.406.750,00	3.319.446,30	-3.087.303,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.650.500,00	1.226.064,38	-1.424.435,62	9.000,00	18.036,91	9.036,91	12.200,00	3.911,70	-8.288,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.845,28	903.973,04	553.127,76	60.180.121,72	56.873.350,78	-3.306.770,94	15.721.052,56	15.045.047,75	-676.004,81
Sonstige ordentliche Erträge	450,00	198.681,89	198.231,89		2.045.401,77	2.045.401,77	1.451.800,00	1.895.055,35	443.255,35
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	14.149.895,28	14.382.933,35	233.038,07	82.095.013,92	81.038.598,93	-1.056.414,99	60.172.439,04	57.736.116,66	-2.436.322,38
Personalaufwendungen	5.457.776,36	5.687.158,10	229.381,74	6.911.636,48	7.348.961,02	437.324,54	42.003.223,12	43.747.948,84	1.744.725,72
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	24.155.761,60	23.469.381,56	-686.380,04	13.503.924,68	11.167.174,91	-2.336.749,77	3.693.251,16	3.316.962,28	-376.288,88
Bilanzielle Abschreibungen	2.769.106,96	3.162.258,07	393.151,11	10.279,64	32.091,90	21.812,26	305.870,24	287.839,30	-18.030,94
Transferaufwendungen	1.319.550,00	1.374.821,77	55.271,77	64.887.500,00	58.561.266,34	-6.326.233,66	86.403.050,00	87.726.827,14	1.323.777,14
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.926.527,60	2.939.098,25	12.570,65	54.712.980,80	57.157.615,83	2.444.635,03	9.378.060,52	15.062.855,33	5.684.794,81
Ordentliche Aufwendungen	36.628.722,52	36.632.717,75	3.995,23	140.026.321,60	134.267.110,00	-5.759.211,60	141.783.455,04	150.142.432,89	8.358.977,85
Ordentliches Ergebnis	-22.478.827,24	-22.249.784,40	229.042,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-81.611.016,00	-92.406.316,23	-10.795.300,23
Finanzerträge	10.050,00	25.536,00	15.486,00			0,00	7.878.000,00	7.878.000,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	10.050,00	25.536,00	15.486,00	0,00	0,00	0,00	7.878.000,00	7.878.000,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.468.777,24	-22.224.248,40	244.528,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-73.733.016,00	-84.528.316,23	-10.795.300,23
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-22.468.777,24	-22.224.248,40	244.528,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-73.733.016,00	-84.528.316,23	-10.795.300,23
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	49.037.426,27	4.103.688,67	-44.933.737,60	15.100.317,54	8.197.800,48	-6.902.517,06	20.878.354,74	11.433.889,84	-9.444.464,90
Jahresergebnis*	-71.506.203,51	-26.327.937,07	45.178.266,44	-73.031.625,22	-61.426.311,55	11.605.313,67	-94.611.370,74	-95.962.206,07	-1.350.835,33

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.953,72	577,69	-80.376,03	807.923,16	384.542,19	-423.380,97	16.011,44	29.554,61	13.543,17
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	86.000,00	69.940,27	-16.059,73	20.000,00	13.980,00	-6.020,00	161.800,00	177.643,16	15.843,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00			0,00	66.200,00	45.107,93	-21.092,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.254.206,72	7.156.494,62	-97.712,10	1.779,24	4.161,13	2.381,89	14.103,56	-1.353,82	-15.457,38
Sonstige ordentliche Erträge		401,69	401,69		211,95	211,95	200.000,00	891,91	-199.108,09
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00	62.000,00	47.143,10	-14.856,90
Ordentliche Erträge	7.421.160,44	7.227.414,27	-193.746,17	829.702,40	402.895,27	-426.807,13	520.115,00	298.986,89	-221.128,11
Personalaufwendungen	2.100.561,48	3.701.380,23	1.600.818,75	2.167.039,84	2.274.911,96	107.872,12	4.638.311,72	5.064.822,09	426.510,37
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	7.531.599,60	8.260.530,67	728.931,07	2.458.395,20	492.531,16	-1.965.864,04	146.652,24	48.529,39	-98.122,85
Bilanzielle Abschreibungen	4.660,08	7.796,57	3.136,49	3.295,08	2.973,72	-321,36	37.285,08	24.843,33	-12.441,75
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	198.744,40	254.275,92	55.531,52	195.962,24	171.578,42	-24.383,82	1.348.119,24	1.006.202,53	-341.916,71
Ordentliche Aufwendungen	9.835.565,56	12.223.983,39	2.388.417,83	4.824.692,36	2.941.995,26	-1.882.697,10	6.170.368,28	6.144.397,34	-25.970,94
Ordentliches Ergebnis	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.117.271,36	-1.291.062,51	-173.791,15	714.246,83	393.648,62	-320.598,21	-465.735,29	-974.318,97	-508.583,68
Jahresergebnis*	-1.297.133,76	-3.705.506,61	-2.408.372,85	-4.709.236,79	-2.932.748,61	1.776.488,18	-5.184.517,99	-4.871.091,48	313.426,51

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2021

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 63 Bauaufsicht			FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.230,76	23.898,93	21.668,17	5.734.936,52	5.735.708,06	771,54	10.971.073,76	10.360.701,87	-610.371,89
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		78.721,10	78.721,10
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.755.000,00	1.126.097,82	-628.902,18	200,00		-200,00	1.045.700,00	1.144.989,44	99.289,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	1.641.700,00	2.381.621,84	739.921,84	179.500,00	87.084,80	-92.415,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.447,52	-724,96	-22.172,48	11.891,68	389.452,90	377.561,22	3.430,36	12.676,04	9.245,68
Sonstige ordentliche Erträge	4.000,00	27.153,88	23.153,88	2.000,00	1.569.984,26	1.567.984,26	500,00	118.205,44	117.705,44
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	1.500.000,00	1.442.771,62	-57.228,38	120.000,00	45.829,04	-74.170,96
Ordentliche Erträge	1.782.678,28	1.176.425,67	-606.252,61	8.890.728,20	11.519.538,68	2.628.810,48	12.320.204,12	11.848.207,73	-471.996,39
Personalaufwendungen	2.823.558,80	2.690.350,47	-133.208,33	12.131.647,92	12.077.433,64	-54.214,28	1.591.831,32	1.770.398,29	178.566,97
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	44.453,08	29.724,69	-14.728,39	30.235.492,48	23.680.632,83	-6.554.859,65	4.918.617,08	3.372.898,11	-1.545.718,97
Bilanzielle Abschreibungen	3.193,08	4.553,37	1.360,29	11.699.447,92	12.921.929,47	1.222.481,55	17.216.098,56	17.112.069,17	-104.029,39
Transferaufwendungen			0,00			0,00	2.386.000,00	2.581.710,62	195.710,62
Sonst. ordentl. Aufwendungen	377.185,08	348.856,92	-28.328,16	16.068.942,20	14.379.813,09	-1.689.129,11	334.022,80	650.586,97	316.564,17
Ordentliche Aufwendungen	3.248.390,04	3.073.485,45	-174.904,59	70.135.530,52	63.059.809,03	-7.075.721,49	26.446.569,76	25.487.663,16	-958.906,60
Ordentliches Ergebnis	-1.465.711,76	-1.897.059,78	-431.348,02	-61.244.802,32	-51.540.270,35	9.704.531,97	-14.126.365,64	-13.639.455,43	486.910,21
Finanzerträge	300.000,00	219.923,53	-80.076,47			0,46			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	1.390.200,00	1.382.069,16	-8.130,84	50,00		-50,00
Finanzergebnis	300.000,00	219.923,53	-80.076,47	-1.390.200,00	-1.382.068,70	8.131,30	-50,00	0,00	50,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.165.711,76	-1.677.136,25	-511.424,49	-62.635.002,32	-52.922.339,05	9.712.663,27	-14.126.415,64	-13.639.455,43	486.960,21
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.165.711,76	-1.677.136,25	-511.424,49	-62.635.002,32	-52.922.339,05	9.712.663,27	-14.126.415,64	-13.639.455,43	486.960,21
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	736.643,35	384.102,94	-352.540,41	-57.415.157,46	6.811.157,73	64.226.315,19	6.184.655,77	6.074.292,55	-110.363,22
Jahresergebnis*	-1.902.355,11	-2.061.239,19	-158.884,08	-5.219.844,86	-59.733.496,78	-54.513.651,92	-20.311.071,41	-19.713.747,98	597.323,43

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00	311.823.300,00	323.970.442,38	12.147.142,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.310.274,36	1.195.896,35	-114.378,01	73.968.000,00	76.437.671,73	2.469.671,73
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.710.250,00	2.601.415,20	-108.834,80	22.550.000,00	23.178.560,88	628.560,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	30.711,25	-59.288,75			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.576,08	111.334,35	-61.241,73		631.532,38	631.532,38
Sonstige ordentliche Erträge	50,00	10.644,70	10.594,70	9.850.000,00	2.899.669,47	-6.950.330,53
Aktiviert. Eigenleistungen	149.000,00	547.245,03	398.245,03			0,00
Ordentliche Erträge	4.432.150,44	4.497.246,88	65.096,44	418.191.300,00	427.117.876,84	8.926.576,84
Personalaufwendungen	8.358.304,44	8.695.982,44	337.678,00			0,00
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	4.961.080,68	4.171.512,81	-789.567,87	22.297.450,00	25.102.474,00	2.805.024,00
Bilanzielle Abschreibungen	2.967.110,04	2.339.965,98	-627.144,06		11.880,38	11.880,38
Transferaufwendungen	15.300,00	17.337,50	2.037,50	72.452.000,00	76.358.597,11	3.906.597,11
Sonst. ordentl. Aufwendungen	893.892,80	1.208.698,17	314.805,37	3.132.652,64	3.483.477,86	350.825,22
Ordentliche Aufwendungen	17.195.687,96	16.433.496,90	-762.191,06	97.882.102,64	104.956.429,35	7.074.326,71
Ordentliches Ergebnis	-12.763.537,52	-11.936.250,02	827.287,50	320.309.197,36	322.161.447,49	1.852.250,13
Finanzerträge			0,00	1.524.550,00	2.087.894,98	563.344,98
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.385,69	4.385,69	7.408.500,00	4.090.883,94	-3.317.616,06
Finanzergebnis	0,00	-4.385,69	-4.385,69	-5.883.950,00	-2.002.988,96	3.880.961,04
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.763.537,52	-11.940.635,71	822.901,81	314.425.247,36	320.158.458,53	5.733.211,17
Außerordentliche Erträge			0,00	58.582.000,00	45.600.608,20	-12.981.391,80
Außerordentliche Aufwendungen			0,00	10.700.000,00		-10.700.000,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	47.882.000,00	45.600.608,20	-2.281.391,80
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-12.763.537,52	-11.940.635,71	822.901,81	362.307.247,36	365.759.066,73	3.451.819,37
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-3.909.733,75	-4.866.278,47	-956.544,72	920.466,96	934.290,24	13.823,28
Jahresergebnis*	-8.853.803,77	-7.074.357,24	1.779.446,53	361.386.780,40	364.824.776,49	3.437.996,09

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen 2021 Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2021 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2021 €	nicht veraus- gabte Mittel 2021 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2021 €	Erläuterung
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	43.840,42	0,01	38.894,85	4.945,57	4.945,57	zweckgebundene Spenden und Fördermittel
542900	200001450301	740000	PN0145	Finanzmanagement und Rechnungswesen	20	102.301,40	541,91	3.246,07	99.055,33	98.500,00	
523101	320014050101	720000	PN1405	Umweltschutzmaßn.	32	887.500,00	42.898,42	359.479,49	519.020,51	19.620,11	Waldschadenshilfe 2021
546910	400003050104	740000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	1.069.064,34	11.919,41	836.559,87	232.504,47	104.710,76	Fördermittel Corona
529110	400003050108	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	1.120.792,30	Fördermittel für OGS
526100	400003050103	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	138.370,50	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Grundschulen
526100	400003050203	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	13.864,80	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Hauptschulen
526100	400003050303	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	52.374,00	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Realschule
526100	400003050403	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	94.204,20	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Gymnasien
526100	400003050503	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	61.974,30	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Gesamtschulen
526100	400003050603	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	8.550,30	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Förderschulen
526100	400003050703	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	61.416,90	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Berufskollegs
526100	400003051103	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	10.157,70	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Sekundarschule
526100	400003052001	720000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	22.265.721,34	250.790,56	19.778.963,66	2.486.757,68	1.450,00	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Bildungsbüro
542100	400003052001	740000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	1.069.064,34	11.919,41	836.559,87	232.504,47	400,00	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Bildungsbüro
543180	400003052001	740000	PN0305	Bereitstell. Schul. Einrichtungen	40	1.069.064,34	11.919,41	836.559,87	232.504,47	748,62	zweckgebundene Landesförderung "Aufholen nach Corona", Bildungsbüro
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- u. Jugendarbeit	51	72.900,00	0,00	41.057,41	31.842,59	3.040,00	Spenden BMX-Projekt u. Mutige Kinder Box-Projekt
531800	510006100102	730000	PN0610	Kinder- u. Jugendarbeit	51	2.125.350,00	12.761,39	1.955.237,15	170.112,85	33.256,00	Projekt "Aufholen nach Corona"
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- u. Jugendarbeit	51	72.900,00	0,00	41.057,41	31.842,59	1.500,00	Spende für das Haus der Jugend
546910	510006100205	740000	PN0610	Kinder- u. Jugendarbeit	51	146.790,00	1.432,00	113.500,04	33.289,96	10.500,00	
546910	530007050302	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	40.000,00	
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	19.544.262,82	12.563.318,00	6.962.526,22	12.557.522,63	12.563.318,00	
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	1.879.486,62	414.888,00	1.344.621,35	526.052,38	414.888,00	
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	7.056.309,75	2.493.850,00	4.508.051,60	2.489.800,43	2.493.850,00	
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	423.009,96	6.500,68	61.596,16	361.413,80	361.413,80	Zuweisungen
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.860.746,43	0,00	2.561.827,62	298.918,81	298.918,81	Zuweisungen
Gesamtsumme										18.012.764,67	



**Ermächtigungsübertragungen 2021
Konsumtiver Haushalt (nur Auszahlung)**

Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2021 €	verausgabte Mittel 2021 €	nicht veraus- gabte Mittel 2021 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2021 €	Erläuterung
PN0411	730000	Förd.v. Kultur FB 02	02	13.029.000,00	11.898.028,97	1.130.971,03	1.000.000,00	Finanzmittel für Rückstellung
PN1405	720000	Ausgleichzahl. im Rahmen des Landschaftsschutzes	32	911.516,41	313.234,81	598.281,60	22.217,00	Finanzmittel für Rückstellung
PN0131	720000	Zentr.Dienste (FB 33)	33	1.002.000,00	770.306,76	231.693,24	231.693,24	Finanzmittel für Rückstellung Bürgertelefon
PN0412	730000	Sensenhammer	40	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	Finanzmittel für Rückstellung
PN0305	730000	Bereitstell. Schul. Einrichtungen (NGOL)	40	2.944.905,68	1.392.215,78	1.552.689,90	40.000,00	Finanzmittel für Rückstellung
PN0505	731550	Aufw.f.Zuschuss AGL	50	3.392.000,00	3.076.538,79	315.461,21	215.000,00	Finanzmittel für Rückstellung Kommunalen Finanzierungsanteil AGL
PN0160	726100	Rechtsangelegenheiten	30	345.800,00	26.885,68	318.914,32	25.000,00	Finanzmittel für Rückstellung GS Käthe-Kollwitz, Deichtorstr.
PN1305	726100	Öffentliches Grün	67	290.000,00	0,00	290.000,00	290.000,00	Finanzmittel für Rückstellung GS Käthe-Kollwitz, Deichtorstr.
PN1605	750000	Allgemeine Finanzwirtschaft	97	3.746.139,00	363.259,26	3.382.879,74	3.200.000,00	Finanzmittel für Rückstellung § 233a AO
Gesamtsumme							5.103.910,24	



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
11000130022000	782600	2022	6.319,01
11000130022000	782700	2022	1.882,56
11000130022002	782700	2022	1.663,39
2000999999	749910	2022	176,34
36000230012006	782700	2022	297,42
37000265012000	782700	2022	114,83
37000265012001	782600	2022	949,00
37000270012000	782700	2022	114,82
37000270012002	782700	2022	98,71
40000305052020	782700	2022	2.041,61
40000305062017	782600	2022	3.306,27
40000305062017	782700	2022	174,90
40040305002025	782600	2022	14.055,61
40040305002025	782700	2022	22.859,90
40040305002040	782700	2022	0,00
40040305002052	782600	2022	14.857,15
40040305012001	782600	2022	1.202,30
51000605021036	781800	2022	445.500,00
51000605022000	782600	2022	805,45
51000605022000	782700	2022	471,24
51000605022005	782600	2022	613,70
65000170011101	783100	2022	46.548,90
65000170011120	783100	2022	1.114,08
65000170011139	783100	2022	17.942,07
65000170011162	783100	2022	19.177,84
65000170012002	782600	2022	77,23
65000170012006	783100	2022	2.506,61
65000170012008	783100	2022	9.812,15
65010170011002	783100	2022	799,68
65010170011075	783100	2022	7.021,00
65010170011098	783100	2022	3.624,51
65020170011118	783100	2022	297,50
65020170011119	783100	2022	8.423,07
65030170011147	783100	2022	6.970,43



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
67001305011044	783300	2022	481,50
67001310012012	783300	2022	1.683,85
82000166012002	782200	2022	12.677,93
82000166012004	782200	2022	1.017,00
97001605022001	791700	2022	698.282,64
PN0105	740000	2022	0,00
PN0110	740000	2022	530,00
PN0111	710000	2022	824.923,19
PN0112	720000	2022	3.519,38
PN0130	720000	2022	394,79
PN0140	700000	2022	12.185,55
PN0145	720000	2022	63,36
PN0145	740000	2022	117,16
PN0160	740000	2022	2.236,84
PN0170	720000	2022	11.160,74
PN0170	722107	2022	4.089,75
PN0170	722117	2022	586,38
PN0170	722147	2022	39.060,47
PN0170	722177	2022	326,06
PN0170	723107	2022	24.213,97
PN0170	723117	2022	8.812,89
PN0170	723127	2022	58.457,72
PN0170	723167	2022	0,00
PN0170	723200	2022	19.737,13
PN0170	723707	2022	39.636,86
PN0170	740000	2022	164.085,02
PN0170	742107	2022	3.834,90
PN0190	701910	2022	7.497,00
PN0205	720000	2022	0,00
PN0206	720000	2022	4.511,76
PN0206	740000	2022	2.427,50
PN0217	720000	2022	320,29
PN0217	740000	2022	142,63
PN0220	720000	2022	50,64
PN0230	720000	2022	4.444,71
PN0230	740000	2022	69,90



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
PN9920	740000	2022	32,18
PN9920	742206	2022	22.797,81
PN9932	740000	2022	563,15
PN9933	740000	2022	39,99
PN9936	720000	2022	2.310,16
PN9936	740000	2022	176,77
PN9937	720000	2022	15.238,80
PN9939	720000	2022	1.723,00
PN9940	720000	2022	2.614,75
PN9940	740000	2022	5,25
PN9940	742206	2022	76,76
PN9950	720000	2022	6.265,50
PN9951	720000	2022	95,23
PN9951	740000	2022	717,25
PN9951	742206	2022	1.688,61
PN9953	720000	2022	55,87
PN9961	740000	2022	174,57
PN9962	740000	2022	49,80
PN9962	742206	2022	1.663,92
PN9963	740000	2022	1.210,65
PN9965	720000	2022	217,52
PN9965	740000	2022	2.035,96
PN9967	720000	2022	34.714,76
PN9981	740000	2022	238,40
PN9981	742206	2022	2.040,26
PN9990	740000	2022	24,99
			5.837.138,55



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
11000130022000	782600	Einrichtungsgegenst.	220.578,12	127.121,84	93.456,28	35.358,84	35.358,84
11000130022000	782700	Einrichtungsgegenst.	257.237,56	109.824,87	147.412,69	22.907,53	22.907,53
11000130022002	782700	Einkauf Smartphones	29.743,16	23.516,35	6.226,81	2.037,19	2.037,19
GESAMT FB 11							60.303,56
33000240012003	782700	Ausst. Standesamt	17.547,88	0,00	17.547,88	16.945,36	16.945,36
GESAMT FB 33							16.945,36
36000230022004	782600	Dienst- Schutzkl.	17.110,00	10.229,24	6.880,76	0,01	3.400,00
GESAMT FB 36							3.400,00
37000265012000	782600	Ausst. Leitstelle	134.311,18	63.919,94	70.391,24	24.506,19	70.300,00
37000265012001	782600	Anschaffung Geräte	961.161,67	447.373,13	513.788,54	76.408,05	512.800,00
37000265012001	782700	Anschaffung Geräte	114.077,35	72.006,30	42.071,05	21.001,36	42.000,00
37000265012003	782600	Ansch. Fahrzeuge	3.134.902,76	481.374,30	2.653.528,46	1.422.139,00	2.650.000,00
37000265012007	782700	Dienst-+Schutzkleid.	672.231,09	287.272,91	384.958,18	47.621,00	385.000,00
37000270012000	782600	Ausst. Leitstelle	309.311,18	63.920,92	245.390,26	23.531,60	245.390,00
37000270012001	782600	Ansch. Fahrzeuge	6.200.000,00	1.427.155,76	4.772.844,24	688.728,26	4.770.000,00
37000270012002	782600	Anschaffung Geräte	705.000,00	102.675,20	602.324,80	91.162,31	602.300,00
GESAMT FB 37							9.277.790,00
40000305022004	782600	Einr. u. Lehrmittel	90.494,09	23.988,89	66.505,20	38.153,23	38.259,10
40000305022004	782700	Einr. u. Lehrmittel	205.894,88	14.560,40	191.334,48	118.808,38	178.238,72
40000305032006	782700	Einr. u. Lehrmittel	30.000,00	18.307,33	11.692,67	1.892,10	1.892,10
40000305042008	782600	Einr. u. Lehrmittel	117.582,32	24.841,32	92.741,00	1.157,85	2.826,25
40000305042008	782700	Einr. u. Lehrmittel	110.548,43	17.378,86	93.169,57	74.516,34	69.714,37
40000305052020	782600	Einr. u. Lehrmittel	121.444,99	64.553,66	56.891,33	804,00	804,00
40000305052020	782700	Einr. u. Lehrmittel	122.167,81	87.418,09	34.749,72	9.543,63	11.590,78
40000305062017	782700	Einr. u. Lehrmittel	45.427,07	32.478,03	12.949,04	8.920,16	8.357,01
40000305072010	782600	Einr. u. Lehrmittel	73.816,72	42.494,97	31.321,75	0,00	31.321,75
40000305072010	782700	Einr. u. Lehrmittel	25.425,84	9.335,59	16.090,25	7.986,54	7.642,52
40000305072012	782600	BS - IT-Ausstattung	197.981,95	69.426,42	128.555,53	57.120,00	74.970,00
40000305072013	782600	Geschw.-Scholl-Sch.	140.000,00	132.212,10	7.787,90	0,00	7.787,90
40000305072013	782700	Geschw.-Scholl-Sch.	10.000,00	9.642,49	357,51	0,00	357,51
40000305102022	782600	Verkehrsübungsplatz	5.000,00	0,00	5.000,00	3.703,09	3.703,09
40000305112010	782600	Einr. u. Lehrmittel	24.500,00	14.477,37	10.022,63	4.069,09	2.023,56



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
40000305112010	782700	Einr. u. Lehrmittel	39.500,00	19.302,44	20.197,56	10.362,96	1.563,19
40040305002025	782600	IT-Ausstatt. Schulen	644.278,03	552.518,71	91.759,32	87.049,69	87.049,69
40040305002025	782700	IT-Ausstatt. Schulen	200.500,00	157.362,34	43.137,66	23.419,20	23.419,20
40040305002028	782600	Schulverw. Aulavorh.	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
40040305002031	782600	Spielgeräte Schulh.	63.955,44	48.540,72	15.414,72	8.806,00	8.806,00
40040305002036	782600	Lehrmittel Schulen	30.000,00	609,00	29.391,00	25.709,97	25.709,97
40040305002041	782600	Inklusion&Integratio	264.606,43	30.957,92	233.648,51	9.185,95	5.456,74
40040305002041	782700	Inklusion&Integratio	16.566,99	8.020,20	8.546,79	1.595,48	138,60
40040305002043	782600	Beschaffung Handys	2.000,00	0,00	2.000,00	857,99	857,99
40040305002045	782600	Bildungsbüro - AV	2.301,90	1.601,90	700,00	0,00	700,00
40040305002045	782700	Bildungsbüro - AV	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.403,92
40040305002047	782600	FB40 Einrichtungsgeg	5.788,18	2.291,16	3.497,02	2.850,61	1.650,90
40040305002047	782700	FB40 Einrichtungsgeg	7.254,26	4.484,31	2.769,95	1.245,50	1.199,71
40040305002050	782600	Digitalisierung	1.340.640,49	91.276,57	1.249.363,92	185.378,20	1.184.000,82
40040305002050	782700	Digitalisierung	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	560.000,00
40040305002051	782600	Förderprogr. Schüler	1.480.764,60	1.085.260,89	395.503,71	149.581,86	150.181,11
40040305002051	782700	Förderprogr. Schüler	120.200,50	120.063,86	136,64	0,00	136,64
40040305002052	782600	Förderprogr. Lehrer	857.600,00	840.063,04	17.536,96	0,00	17.536,96
40040305002052	782700	Förderprogr. Lehrer	65.400,00	65.291,81	108,19	0,00	108,19
40040305012001	782600	Einr. u. Lehrmittel	182.867,19	97.105,04	85.762,15	33.854,85	19.388,98
40040305012001	782700	Einr. u. Lehrmittel	286.214,66	213.586,84	72.627,82	47.404,68	49.632,10
GESAMT FB 40							2.593.429,37
51000605011013	781800	Förd.Umbau Tagespfl.	52.011,06	36.407,92	15.603,14	0,00	15.603,14
51000605011014	781800	Förd.Umbau Tagespfl	51.472,22	36.030,50	15.441,72	0,00	15.441,72
51000605011015	781800	Förd. Umbau	28.981,19	0,00	28.981,19	0,00	28.981,19
51000610012004	782600	Einrichtungsgegenst.	23.446,40	15.105,29	8.341,11	0,00	8.000,00
51000610012004	782700	Einrichtungsgegenst.	9.470,09	-6.868,73	16.338,82	0,00	4.000,00
GESAMT FB 51							72.026,05



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
65000170011085	783100	Schule Netzestr.	79.999,00	-1.050,43	81.049,43	0,00	40.000,00
65000170011093	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	2.187.342,24	1.460.101,31	727.240,93	716.123,55	727.240,93
65000170011096	783100	Gym. Morsbroicherstr	673.491,82	116.915,55	556.576,27	228.801,43	556.576,27
65000170011099	783100	Sporth. Ophovener St	1.610.660,85	384.280,42	1.226.380,43	1.225.469,52	1.226.380,43
65000170011101	783100	Turnh. Quettinger St	2.521.278,84	1.173.050,55	1.348.228,29	1.302.340,64	1.301.679,39
65000170011102	783100	Sekundarschule	225.797,77	99.327,93	126.469,84	126.226,17	126.469,84
65000170011103	783100	Neubau Hauptfeuerw.	1.991.094,75	1.842.766,12	148.328,63	140.241,50	148.323,63
65000170011115	783100	Sanierung GES Elbest	1.175.996,09	555.189,27	620.806,82	381.064,34	620.806,82
65000170011120	783100	Energ. Sanier. Hedr	10.546.703,32	3.383.247,62	7.163.455,70	7.087.567,40	7.132.640,33
65000170011128	783100	Landrat-Lucas-Gymn.	300.000,00	0,00	300.000,00	88.551,24	300.000,00
65000170011132	783100	Erw. GS Schlebusch	1.658.693,99	1.071.463,70	587.230,29	114.812,11	587.230,29
65000170011134	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	603.254,09	418.993,01	184.261,08	162.433,51	184.261,08
65000170011135	782600	Baucontrolling	338.850,64	106.954,38	231.896,26	175.066,78	231.896,26
65000170011135	783100	Baucontrolling	37.320,60	21.924,00	15.396,60	0,00	15.396,60
65000170011138	783100	Landrat-Lucas-Gym	1.847.541,96	1.381.506,90	466.035,06	451.176,18	466.035,06
65000170011139	783100	Werner-Heisenberg	4.551.856,82	1.894.770,81	2.657.086,01	2.549.487,48	2.639.143,94
65000170011149	783100	RS Am Stadtpark	716.875,75	195.866,03	521.009,72	251.086,11	521.009,72
65000170011151	783100	Dönhoffstr./Moskauer	1.527.596,03	250.930,48	1.276.665,55	1.265.328,43	1.276.665,55
65000170011152	783100	Werner-Heisenberg	300.000,00	29.428,37	270.571,63	124.325,77	270.571,63
65000170011153	783100	Ort der Generationen	598.567,00	156.149,31	442.417,69	186.829,17	442.417,69
65000170011157	783100	Hederichsfeld Fassad	477.342,87	194.966,48	282.376,39	14.997,49	282.376,39
65000170011160	783100	Festhalle Opladener	1.292.810,66	46.604,97	1.246.205,69	254.845,41	1.246.205,69
65000170011162	783100	Bürgermeile Hitdorf	1.203.536,01	701.664,90	501.871,11	473.417,27	482.693,27
65000170011164	783100	Lise Meitner Gymn.	875.891,40	358.719,41	517.171,99	517.046,95	517.171,99
65000170011166	783100	RS Am Stadtpark	526.000,00	0,00	526.000,00	0,00	26.000,00
65000170011167	783100	Hugo Kückelhaus	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	100.000,00
65000170011168	783100	Erwebsn. Sanierung	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
65000170011169	783100	Scharnhorststraße	900.000,00	265.942,20	634.057,80	633.865,01	539.220,64
65000170011197	783100	Kita Dhünnstr. 12a	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
65000170011198	783100	Kita Dhünnstr. 12c	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	1.250.000,00
65000170012001	782700	Besch. Maschinen	12.000,00	1.009,48	10.990,52	8.000,02	8.000,02
65000170012002	782600	Vermischte Ausgaben	290.000,00	82.347,72	207.652,28	197.120,89	197.120,89
65000170012006	782600	Einrichtung Gebäude	184.671,02	74.585,34	110.085,68	108.548,14	108.548,13
65000170012006	782700	Einrichtung Gebäude	128.082,84	40.793,57	87.289,27	51.999,99	87.289,27
65000170012006	783100	Einrichtung Gebäude	2.272.590,85	902.333,06	1.370.257,79	1.288.709,86	1.288.709,86
65010170011075	783100	GGs Am Friedenspark	2.100.395,00	170.172,21	1.930.222,79	1.710.807,48	1.923.201,79
65010170011098	783100	Turnh. Fontanestr.	1.417.922,90	786.986,03	630.936,87	530.676,23	627.312,36
65010170011142	783100	KGS Burgweg	468.715,05	27.061,35	441.653,70	276.413,29	441.653,70
65020170011077	783100	GS Im Steinfeld	473.860,91	36.128,13	437.732,78	412.137,44	437.732,78
65020170011079	783100	GS Im Steinfeld	3.626.610,03	1.051.262,87	2.575.347,16	2.008.231,92	2.575.347,16
65020170011118	783100	OGS Quettinger Str.	6.480.178,12	284.520,65	6.195.657,47	6.195.551,02	6.195.359,98
65020170011145	783100	GGs Opladen, Dep.	559.549,45	64.793,92	494.755,53	43.652,46	494.755,53
65020170011148	783100	GGs Kerschensteiner	1.022.790,05	50.817,11	971.972,94	320.150,36	971.972,94
65020170011161	783100	Container Stralsund	164.250,00	31.222,37	133.027,63	133.023,29	133.027,63
65030170011095	783100	GGs Morsbroicher Str	1.360.581,99	577.216,34	783.365,65	775.420,85	783.365,65
65030170011141	783100	KGS Gezelin-Schule	1.197.686,60	20.777,40	1.176.909,20	155.886,65	1.176.909,20
65030170011143	783100	GGs Waldschule	1.050.000,00	1.936,73	1.048.063,27	0,00	28.063,27
65030170011147	783100	KGS In der Wasserkuh	1.100.000,00	104.063,27	995.936,73	47.993,11	38.966,30
GESAMT FB 65							43.325.749,90
66000930011001	781700	Fahrradverleihsystem	174.250,00	0,00	174.250,00	0,00	28.063,27
66000930011003	783200	Radpendlerrouen	50.000,00	32.082,88	17.917,12	17.917,12	17.917,12
66001205021003	783200	Bauk Radwegrouen	115.899,87	94.380,46	21.519,41	0,00	21.519,41
66001205022004	783200	Verb Verkehrsverh	86.602,59	28.001,78	58.600,81	19.056,18	19.056,18
66001205022007	783200	Energiesparmaßnahmen	380.195,34	197.818,30	182.377,04	182.377,04	182.377,04
66001205022009	783200	Rad- Gehweginstandse	185.828,48	91.155,14	94.673,34	94.241,85	94.241,85
66001205022010	783200	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	371.739,29	61.770,41	309.968,88	114.761,00	309.968,88
66001205022012	783200	UMRÜST. LSA AUF LED	349.200,00	189.419,56	159.780,44	125.139,38	125.139,38
66001205022013	783200	Verwendung Stellplat	50.000,00	0,00	50.000,00	11.182,90	11.182,90
66001205022014	783200	Umgestaltung Bushalt	104.650,00	0,00	104.650,00	104.650,00	104.650,00
66001205022015	783200	Bodenmanagement	61.395,00	38.786,54	22.608,46	4.711,46	4.711,46



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
66001205022018	783200	Fahrradboxen Stadtge	250.000,00	92,82	249.907,18	222.517,25	222.517,25
66001205023110	783200	Investitionen Infrass	141.350,00	66.378,84	74.971,16	60.176,78	74.971,16
66021205021008	783200	Neubau ZOB Opl	615.022,31	272.281,41	342.740,90	109.186,06	342.740,90
66021205021009	783200	ZOB Opl Dach	719.615,17	103.794,75	615.820,42	110.151,16	615.820,42
66021205021010	783200	Durchstich Goethestr	138.115,82	52.096,15	86.019,67	1.576,84	86.019,67
66021205021015	781700	Dyn. Fahrgastinfo Op	243.250,00	0,00	243.250,00	0,00	243.250,00
66311205021009	783200	Busbahnh Wiesdorf	93.479,33	60.037,45	33.441,88	18.366,77	33.441,88
66311205021019	783200	Bahnh. Wiesdorf Dach	130.239,88	86.539,11	43.700,77	0,00	43.700,77
66311205021030	783200	Heinrich-von-Stephan	200.000,00	0,00	200.000,00	147.009,27	147.009,27
66311205021146	783200	Brücke Europaring	5.110.355,33	1.615.846,79	3.494.508,54	3.150.989,53	3.494.508,54
66311205021148	783200	Hermann-König-Str.	550.000,00	208.703,94	341.296,06	195.950,30	328.296,06
66311205021161	783200	Postgelände	45.000,00	0,00	45.000,00	43.679,63	43.679,63
66431205021022	783200	Ern. Radweg Borsigst	143.200,00	1.780,48	141.419,52	141.419,52	141.419,52
66431205021023	783200	Ern. Radw. Wilhelm-K	100.000,00	1.121,28	98.878,72	98.878,72	98.878,72
66431205021024	783200	Ern. Radw.Grüner Weg	116.800,00	1.121,28	115.678,72	115.678,72	115.678,72
66431205021057	783200	Neubau Brücke Hamme	273.725,87	1.428,00	272.297,87	3.767,75	272.297,87
66431205021165	783200	Schlangenhecke	10.000,00	0,00	10.000,00	4.950,40	10.000,00
66431205021167	783200	Marc-Chagall-Str.	10.000,00	92,82	9.907,18	9.907,18	9.907,18
66511205021116	783200	Unterf. B8 Küpperste	146.379,11	2.300,00	144.079,11	126.625,65	144.079,11
66521205021027	783200	Ern. Radweg Tannenbe	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
66611205021034	783200	Ausbau Ringstr. Con	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021098	783200	Umbau Hitdorfer Str	3.241.622,28	1.005.835,67	2.235.786,61	2.235.786,61	2.235.786,61
66611205021099	783200	Hitdorfer Str Aufwer	1.493.101,82	2.374,05	1.490.727,77	101.680,41	1.490.727,77
66710205021001	783200	Durchlass Bruch/Hert	277.597,21	28.040,34	249.556,87	3.683,53	249.556,87
66721205021043	783200	Erschließ Sandstraße	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
66721205021092	783200	Aufzug Bahnhofsbrück	260.000,00	92,82	259.907,18	244.874,63	259.907,18
66721205021111	783200	B-Plan Sandstraße	10.000,00	5.399,69	4.600,31	4.194,30	4.194,30
66721205021113	783200	Brücke Lützenkirchen	295.362,48	17.341,95	278.020,53	70.026,36	278.020,53
66721205021121	783200	Fahrradparkhaus Opla	2.260.789,46	252.212,93	2.008.576,53	1.747.280,38	2.008.576,53
66721205021144	783200	Am Kettnersbusch	10.000,00	0,00	10.000,00	1.163,82	1.163,82
66721205023051	783200	nbso. Europa-Allee	1.835.031,02	1.087.990,04	747.040,98	295.323,77	747.040,98
66721205023052	783200	nbso. Schallschutzw.	20.331,03	7.224,75	13.106,28	0,00	13.106,28
66721205023053	783200	nbso. Fixheid. Str.	760.000,00	0,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00



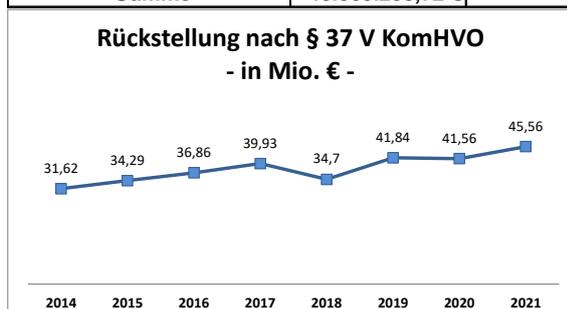
ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2021	Verausgabte Mittel 2021	Nicht verausgabte Mittel 2021	Bestellungen 2021	Ermächtigungsübertragungen
66721205023054	783200	nbso. Rückb. ZOB alt	120.923,69	95.241,23	25.682,46	214,31	25.682,46
66721205023055	783200	nbso. Parkpl. Bahnal	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
66721205023056	783200	nbso. Bruno-Wiefel-P	67.321,31	20.097,44	47.223,87	0,00	47.223,87
66721205023057	783200	nbso. Projektst.	121.035,81	72.462,49	48.573,32	0,00	48.573,32
66721205023058	783200	nbso. Ausbau Anger	102.130,23	33.530,43	68.599,80	8.148,05	68.599,80
66721205023059	783200	nbso. Gehweg	85.000,00	54.273,20	30.726,80	0,00	30.726,80
66721205023062	783200	nbso. Umbau Fahrta	571.190,48	404.176,85	167.013,63	167.013,63	167.013,63
66721205023063	783200	nbso. Brückenabgänge	21.000,00	0,00	21.000,00	20.194,95	21.000,00
66721205023064	783200	nbso. Brückenpark.	2.099.816,02	1.006.055,39	1.093.760,63	699.330,92	1.093.760,63
66721205023065	783200	nbso. Grünf. Torstr.	156.328,35	10.295,52	146.032,83	9.650,82	146.032,83
66721205023066	783200	nbso. Personenunterf	149.521,57	18.683,67	130.837,90	120.942,29	130.837,90
66721205023067	783200	nbso. Mobilstation	125.000,00	32.806,92	92.193,08	39.991,69	92.193,08
66721205023070	783200	nbso. Kreisv.nord	775.000,00	668.829,80	106.170,20	0,00	106.170,20
66721205051045	783200	Krei Stauffenbergstr	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
66821205021151	783200	Bürgerbuschweg	106.723,31	9.415,11	97.308,20	0,00	97.308,20
66831205021119	783200	Ausbau Am Sportplatz	10.000,00	2.367,03	7.632,97	0,00	7.632,97
66831205021143	783200	Sperberweg	10.000,00	2.181,61	7.818,39	0,00	7.818,39
GESAMT FB 66							17.784.197,61
67001305011002	783300	Kleingartenanlage	245.000,00	81.287,20	163.712,80	76.826,42	70.080,54
67001305011034	783300	Außeng.Käthe-Kollwit	172.540,89	5.747,71	166.793,18	107.488,57	166.793,18
67001305011042	783300	Ophovener Mühlenbach	637.410,00	494.646,18	142.763,82	113.201,98	113.201,98
67001305011044	783300	Bew.garten Wupperman	67.143,40	0,00	67.143,40	29.644,16	29.644,16
67001305011048	783300	KSP Erholungshauspar	150.000,00	0,00	150.000,00	138.965,05	150.000,00
67001305012001	783300	Außenanl. an Schulen	322.900,99	102.569,44	220.331,55	14.488,85	216.488,85
67001305012002	782600	Kinderspielplätze	420.622,80	205.224,73	215.398,07	203.284,13	197.012,83
67001305012004	783300	Spielanlagen etc	258.165,32	13.787,17	244.378,15	19.420,80	244.378,15
67001305012007	782600	Anschaffung Fahrz	730.113,92	392.773,69	337.340,23	170.743,23	297.619,88
67001305012015	782700	Dienst- u. Schutzkl	32.396,04	12.797,31	19.598,73	429,48	429,48
67001305012017	783300	Investitionen Bezirk	79.911,28	21.709,40	58.201,88	34.894,71	58.201,88
67001305012019	782700	Ersatzbeschaffung	660.112,80	161.924,46	498.188,34	42.119,90	498.188,34
67001305012020	783300	Parksanierungsprogr.	186.559,95	106.868,54	79.691,41	1.509,26	79.691,41
67001305012033	783300	Lief.+Montage Bänke	21.502,97	13.263,92	8.239,05	3.020,22	3.020,22
67001305012038	783300	Ausstatt.+Gestaltung	20.000,00	988,89	19.011,11	18.585,59	18.585,59
67001305012505	783300	Rheindorfer See	223.376,93	85.679,12	137.697,81	84.685,25	84.685,25
67001310012011	782600	Friedh. Ansch.Fahrz	180.257,60	25.434,16	154.823,44	152.320,00	152.320,00
67001310012011	782700	Friedh. Ansch.Fahrz	27.315,37	26.671,18	644,19	239,53	239,53
67001310012012	783300	Friedh. Erw. Ausbk.	286.856,49	169.017,36	117.839,13	64.795,46	64.795,46
67001310012024	783300	Friedhofsanierungspr	163.077,18	24.561,34	138.515,84	0,00	138.515,84
GESAMT FB 67							2.583.892,57
81001506011000	781700	Breitband	7.487.144,00	43.648,00	7.443.496,00	0,00	7.443.496,00
GESAMT FB 01							7.443.496,00
82000166012001	782200	Grunderwerb	18.258.073,80	17.432.073,80	826.000,00	172,50	826.000,00
82000166012002	782200	Notarkosten	686.675,27	4.807,71	681.867,56	0,00	52.962,42
82000166012004	782200	Grunderwerbsteuer	2.190.689,21	1.758.200,00	432.489,21	0,00	190.190,00
82000166012020	783200	Kaimauer Hitdorf	2.395.960,58	1.790.880,38	605.080,20	404.377,94	605.080,20
GESAMT FB 02							1.674.232,62
90000190032001	782600	Steuerung Dez. III	273.542,87	157.734,00	115.808,87	0,01	115.808,87
GESAMT DEZ							115.808,87
97001605022005	781000	Rückzahlung Investzu	1.251.775,18	16.286,00	1.235.489,18	0,00	1.235.489,18
97001605022005	781100	Rückzahlung Investzu	56.257,00	0,00	56.257,00	0,00	56.257,00
GESAMT ZDF							1.291.746,18
							86.243.018,09



ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	9.396.644,00 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	3.071.350,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	1.823.100,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	7.814.806,00 €	Rückstellung für Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG
	297.765,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	231.845,00 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
	260.000,00 €	Rückstellung für Familienzuschlag Beamte
ZFD (9700)	749.581,53 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
Konzernsteuerung (02)	1.000.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev.
Konzernsteuerung (02)	1.000.000,00 €	Zuschuss Kultur Stadt Leverkusen für coronabedingte Aufwendungen
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	273.469,05 €	Mieterhöhungen aus Indexsteigerungen
FB 30	2.017.000,00 €	Schadensersatzansprüche bei Vergabe von Dienstleistungen
FB 30	290.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30	132.048,86 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	272.267,10 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	12.916,84 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	119.693,24 €	Bürgertelefon 2021
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standort Burgweg
FB 20	1.185.363,57 €	Klageverfahren auf Rückzahlung Gewerbesteuer
ZFD (9700)	29.818,60 €	Rückstellung aufgrund Feststellung Groß-BP
FB 20	720.025,36 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.970.000,00 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	851.229,99 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	896.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	500.000,00 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
ZFD (9700)	3.200.000,00 €	Rückstellung für Zinsen nach § 233a AO
FB 50	950.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2021
FB 50	668.000,00 €	Rückforderung FLÜAG aus 2018
FB 50	437.600,17 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	3.885.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschäftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	241.334,75 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 40	80.000,00 €	Rückstellung Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer
FB 40	40.000,00 €	Rückstellung Naturgut Ophoven
ZFD (9700)	199.261,21 €	kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Nachzahlung
ZFD (9700)	187.337,60 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	156.550,62 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 11	200.000,00 €	Rückstellung für Telearbeitsplätze
- Summe -	45.563.233,72 €	





ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Haushaltscontrolling (Muster 3: Beispiel für 2021)					
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2021 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)	Bemerkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300	334.636.517		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150	153.604.828		
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0	0		
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	62.800.000	62.787.214		
03	+ Sonstige Transfererträge	4.438.450	3.916.744		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.818.250	56.541.494		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900	4.991.656		
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	91.869.500	91.180.232		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800	29.567.268		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.092.200	2.082.989		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	660.890.550	676.521.728	+15,63	
11	- Personalaufwendungen	148.715.700	156.950.905		
12	- Versorgungsaufwendungen	19.300.000	18.245.625		
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	130.229.650	116.083.386		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000	39.703.507		
15	- Transferaufwendungen	260.222.050	259.768.050		
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	116.281.300	124.062.192		
17	= Ordentliche Aufwendungen	712.548.700	714.813.665	+2,26	
18	= Ordentliches Ergebnis	-51.658.150	-38.291.937	+13,37	
19	+ Finanzerträge	14.442.700	13.788.189		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.799.050	5.477.339		
21	= Finanzergebnis	5.643.650	8.310.850		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.014.500	-29.981.087	+16,03	
23	+ Außerordentliche Erträge	58.582.000	45.600.608		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10.700.000	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis	47.882.000	45.600.608		
26	= Jahresergebnis	1.867.500	15.619.521	+13,75	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0		
31	= Verrechnungssaldo	0	0		
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	273.052.936	290.050.659		

Anm.: Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2020 können dem Lagebericht unter Punkt "2.1.5 Abweichungserläuterungen" entnommen werden.



ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)

Inventurübersicht - Plan -					
	2021*		2022*	2022*	2023*
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
Dez. I					
Dez. II	X				
Dez. III	X				
Dez. IV	X				
Dez. V	X				
01					
03					
11					
12 PR					
14					
20			X		
30					
32					
33					
36					
37					
39					
40	X				
50			X		
51 - KiTa	X				
51	X				
53	X				
60				X	
61			X		
62				X	
63				X	
65				X	
66				X	
67				X	

*In 2021 geplante Inventuren konnten zum großen Teil aus personellen aber auch aufgrund der COVID 19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Sie wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



ANLAGE 21 – Inventurübersicht (nur Schulen)

Inventurübersicht Schulen							
Ifd. Nr.	Nr.	Schule	2021		2022*	2023*	2024*
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGG Dönhoffstr. 94	x				
2	202	KGS Dönhoffstr. 94	x				
3	203	GGG Theodor-Fontane-Schule			x		
4	204	GGG Regenbogenschule	x				
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule					
6	207	GGG Waldschule					
7	208	GGG Morsbroicher Str.			x		
8	209	KGS Gezelin-Schule				x	
9	210	KGS In der Wasserkühl				x	
10	211	GGG Astrid-Lindgren-Schule				x	
11	212	GGG Heinrich-Lübke-Str. 140					
12	213	GGG Erich-Klausener-Schule					
13	214	GGG Kerschensteiner Str. 2			x		
14	215	GGG Im Steinfeld 45					
15	217	KGS Burgweg 38				x	
16	218	GGG Löwenzahnschule			x		
17	219	GGG Sternenschule					
18	220	GGG Opladen, Herzogstr.16	x				
19	222	GGG Herderstr.10				x	
20	223	KGS Don-Bosco-Schule					
21	224	GGG Im Kirchfeld 15			x		
22	226	KGS Remigiusschule					
23	227	GGG Bergisch Neukirchen				x	
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule					
25	229	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule			x		
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)					
27	311	GHS Neukronenberger Str.81					
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19					
29	401	Fös Pestalozzischule			x		
30	403	Fös Comeniusschule					
31	404	Fös Rat-Deycks-Schule	x				
32	405	Fös Hugo-Kückelhaus-Schule					
33	501	RS Am Stadtpark 23					
34	503	RS Montanusschule					
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule					
36	602	Lise-Meitner-GY					
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY					
38	605	Landrat-Lucas-GY	x				
39	608	Werner-Heisenberg-GY			x		
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung					
41	702	Geschwister-Scholl-Schule					
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule					
43	802	Gesamtschule Schlebusch					
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16					
Anzahl			6	0	8	6	0

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen. Der FB 40 hat in 2021 6 Inventuren, trotz Pandemie durchgeführt. Planzahlen, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret gemacht werden. FB 40 erhielt Unterstützung durch verschiedene Mitarbeiter des SPL und Job Services.



ANLAGE 22 – AfA-Tabelle

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätee Häuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätee Häuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z,B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50



1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbund-system)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässer Ausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30



	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt),	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15



3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8



4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
4,01	Präzisionswaagen		7
4,01	Sauerstoffmessgerät		7
4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
4,02	Drehbänke	s.o.	8
4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
4,02	Formatkreissäge		10
4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Lötgeräte	s.o.	8
4,02	Nähmaschine	s.o.	8
4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
4,02	Pressen	s.o.	8
4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
4,02	Stanzen	s.o.	8
4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Werkbank	s.o.	20
4,03	A Automaten	8 - 12	10
4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
4,03	Kassenautomat	s.o.	10
4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10



4,03	Passbildautomat	s.o.	8
4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Metall
4,04	Multisportanlage		20
4,04	Skateranlage (Beton)		20
4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
4,05	Brutschrank		7
4,05	Chirurgisches Besteck		15
4,05	Defibrillator	s.o.	7
4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
4,05	Desinfektionsspender		15
4,05	Despergiergerät		7
4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlussystem		7
4,05	Gaschromatograph		7
4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
4,05	Heartstart FR2		15
4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
4,05	Labor PH-Meter		7
4,05	Labortrockenschrank		10
4,05	Laryngoskop		2
4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
4,05	Medikamentensafe		8
4,05	Mikroskop	s.o.	8
4,05	Notamputationsbesteck		5
4,05	Notfallausrüstung		8
4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
4,05	Notfallrucksack		7
4,05	Patientenlifter		10
4,05	Pulsoximeter		8
4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
4,05	Spektrometer		7
4,05	SPO2 Fingersensor		2
4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
4,05	Thermostat		7
4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
4,05	Umwälzkühler		7
4,05	Unterwasserpumpe		7
4,05	Wasserbad		7 - 10
4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
4,05	Zentrifuge		7
4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
4,06	Buchpresse		14
4,06	Dachkantheft/Haftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14



4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrrichtkarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3



	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Heizöltank		25
	4,08	Hochdruckreiniger		5
	4,08	Hochentaster		5
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluss für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8



5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
5,01	Registrierkassen	s.o.	10
5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
5,03	Bildschirme	s.o.	5
5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
5,03	Laptops	s.o.	5
5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
5,03	Plotter	s.o.	5
5,03	Workstations	s.o.	5
5,04	Software	5 - 10	5
5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
5,05	CD-Player		5
5,05	DVD Player		5
5,05	Fernseher, Receiver		5
5,05	Flipcharts		5
5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5,05	Handy		5
5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
5,05	Mobilfunkendgeräte		5
5,05	Medientürme		9
5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia- Projektor)		5
5,05	Wandtafeln in Schulen		15
5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
5,06	Betten	s.o.	15
5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
5,06	Büroschrank	s.o.	15



5,06	Einbauküchen	s.o.	15
5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
5,06	Klavierbank	s.o.	15
5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
5,06	Leitern	s.o.	10
5,06	Orchesterpult	s.o.	20
5,06	Praxis- / Krankeneinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastik- geräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
5,06	Prospektständer	s.o.	15
5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
5,06	Schreibtisch	s.o.	15
5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
5,06	Stahlregal	s.o.	20
5,06	Stahlschränke	s.o.	20
5,06	Stellwände	s.o.	15
5,06	Stehleuchte	s.o.	10
5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
5,06	Vitrinen	s.o.	15
5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
5,06	Zahnarztseinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
5,08	Gitarrenverstärker		5
5,08	Mikrofonanlage		5
5,08	Mixer / Verstärker		5
5,08	Streichinstrumente		10
5,08	Tastensinstrumente		13
5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
5,08	FF		13
5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
5,09	Chemieschutzanzüge		6
5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste		4
5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
5,10	Billardtisch	15	
5,10	Fitnessgeräte	15	15
5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
5,10	Weichbodenmatten	15	15
5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00 A Fahrzeuge		
6,01	6,01 A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02 A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
6,02	Bulldog	s.o.	10
6,02	Elektrokarren	s.o.	10



	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streufahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2021

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und einen Lagebericht aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist der vierzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 30. März 2022 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2022 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der



Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2021 schließt aufgrund der landesgesetzlich vorgegebenen Bilanzierungshilfe von **45,6 Mio. €** (51,1 Mio. €) mit einem Überschuss von **15,6 Mio. €** (15,4 Mio. €) und ist wesentlich geprägt von den Auswirkungen der globalen COVID-19 Pandemie und der Starkregen-Hochwasserkatastrophe.

Im Vergleich zum Jahresende 2020 stieg die öffentliche Verschuldung insgesamt um 6,8 % oder umgerechnet 146,9 Milliarden Euro, was insbesondere beim Bund, aber auch bei einigen Ländern weiterhin auf Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche u.a. auch die Folgen auf kommunaler Ebene abmildern sollen, zurückzuführen ist. Mit dem 4. Quartal 2021 nahm die Verschuldung im Vergleich zum 3. Quartal 2021 erneut um 1,6 % oder 35,7 Milliarden Euro zu.

Demzufolge war die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände dagegen leicht rückläufig und sank zum Jahresende 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,2 % beziehungsweise 217 Millionen auf 133,1 Milliarden Euro. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnete man im 4. Quartal 2021 damit einen leichten Rückgang des Schuldenstands um 0,6 % beziehungsweise 816 Millionen Euro. So auch in Leverkusen, wo die Liquiditätskredite leicht von 254 Mio. € (2020) auf 251 Mio. € zurückgegangen sind.

Nichts desto trotz belasten Coronapandemie, Starkregen-Hochwasserkatastrophe und Wirtschaftskrise fortgesetzt die kommunalen Haushalte über Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Womit in der Folge in vielen Kommunen dadurch die Prognosen des Haushaltsplans überholt werden und sich in Summe der Saldo verschlechtern wird. Solch eine Situation hat im kommunalen Haushaltsrecht spürbare Konsequenzen, denn im Gegensatz zu Bund und Ländern besteht auf kommunaler Ebene nicht die Option, in Notsituationen mittels Krediten die Haushalte zu stabilisieren und neue Spielräume zu erschließen. Das kommunale Haushaltsrecht ist hier ungleich strenger.

GO und KomHVO verlangen einen jährlichen Haushaltsausgleich und begrenzen die Verschuldung.

Demzufolge müssen bei einer Verschlechterung der Haushaltslage die lokalen Verantwortlichen Maßnahmen ergreifen, z.B. Haushaltssperren erlassen, um Defiziten wirksam entgegenzuwirken. Mit Erlass einer Haushaltssperre müssten die Kämmerei und der Rat der Stadt grundsätzlich alle disponiblen Ausgaben (nicht rechtlich oder vertraglich gebunden) prüfen und einzeln freigeben.

Ein solches Verfahren sollte vermieden werden, denn es ist sehr aufwendig, konfliktreich und führt dazu, dass besonders krisenbedingte Mehrausgaben blockiert werden, sind doch gerade jene Ausgaben „außerplanmäßig“. Aus diesem Grund darf man gestrost den finanziellen Effekt von Haushaltssperren als gering und den praktischen Schaden für die Handlungsfähigkeit als groß bezeichnen.

Insoweit ist es an dieser Stelle nicht nur notwendig, sondern auch zwingend erforderlich ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem an dieser Stelle wiederholt zu beleuchten.

Die Gestaltung eines wirksamen IKS und seine Dokumentation sind eine anspruchsvolle Aufgabe. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein effektives IKS die Effizienz



von Geschäftsprozessen erhöht und das Risiko von Unwägbarkeiten und Fehlern vermindert.

Vereinfacht dargestellt kann ein Risiko, mit den hier genannten Bestandteilen, nachfolgender Übersicht gewertet und mit den folgenden Handlungsempfehlungen beschrieben werden:

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmung auf folgendes Raster:			
Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
<p>Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. (Priorität: D-Risiken)</p>	<p>Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretenfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)</p>	<p>Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)</p>	<p>Diese Risiken können den Fortbestand der Gemeinde gefährden. Diese Risiken sind in allen Fällen in der höchsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen. (Priorität: A-Risiken)</p>

Bis zur endgültigen stadtweiten Festlegung eines IKS konnte auf der Grundlage vorhandener Eckdaten die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken – wie nachfolgend näher beschrieben- weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 wurde nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 13.12.2021 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,9 Mio. € (1,4 Mio. €) ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,6 Mio. € (15,4 Mio. €) ab.

Auch das Jahr 2021 schließt damit wiederum mit einem positiven Ergebnis ab, welches im Wesentlichen durch die Steigerung der außerordentlichen Erträge, die Bilanzierungshilfe und durch das fortbestehend gleichbleibend niedrige Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst wird.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
10 Ordentliche Erträge	628.489.320,02-	624.320.408,60-	608.819.091,61-	676.521.727,56-	660.890.550,00-	15.631.177,56	2,37	652.592.550,00-
17 Ordentliche Aufwendungen	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	714.813.665,23	712.548.700,00	2.264.965,23	0,32	716.408.450,00
18 Ordentliches Ergebnis	48.647.720,59-	8.392.159,82-	40.225.386,61	38.291.937,67	51.658.150,00	13.366.212,33	25,87	63.815.900,00
19 Finanzerträge	6.382.175,18-	6.611.160,49-	11.145.994,39-	13.788.189,34-	14.442.700,00-	-654.510,66	-4,53	11.091.000,00-
20 Finanzaufwendungen	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	8.799.050,00	-3.321.711,21	-37,75	7.445.350,00
21 Finanzergebnis	1.784.659,91	1.468.192,05	4.581.657,48-	8.310.850,55-	5.643.650,00-	2.667.200,55	47,26	3.645.650,00-
22 Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	46.863.060,68-	6.923.967,77-	35.643.729,13	29.981.087,12	46.014.500,00	16.033.412,88	34,84	60.170.250,00
23 Außerordentliche Erträge			51.087.637,87-	45.600.608,20-	58.582.000,00-	-12.981.391,80	-22,16	36.815.300,00-
24 Außerordentliche Aufwendungen					10.700.000,00	-10.700.000,00	-100,00	3.100.000,00
25 Außerordentliches Ergebnis			51.087.637,87-	45.600.608,20-	47.882.000,00-	-2.281.391,80	-4,76	33.715.300,00-
26 Jahresergebnis vor ILB	46.863.060,68-	6.923.967,77-	15.443.908,74-	15.619.521,08-	1.867.500,00-	13.752.021,08	736,39	26.454.950,00
27 Globaler Minderaufwand GM								7.000.000,00-
Ergebnis	46.863.060,68-	6.923.967,77-	15.443.908,74-	15.619.521,08-	1.867.500,00-	13.752.021,08	736,39	19.454.950,00

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird. Dies ist hier der Fall, da an dieser Stelle (nur) ein Kostendeckungsgrad von ca. 95% (93,8 %) gegeben ist.

Das ordentliche Ergebnis schließt im Ist mit Minus 38,2 Mio. € (40,2 Mio. €) ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres vermindert sich damit das negative Ergebnis um ca. 2,0 Mio. € und weicht damit von dem geplanten ordentlichen Ergebnis im Ist-Ergebnis um 13,3 Mio.€ ab.

Für das Jahr 2021 ergibt sich insgesamt ein Überschuss von **15,6 Mio. €** (15,4 Mio. €). Damit beträgt die positive Veränderung zum Vorjahresergebnis ca. 0,2 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von 1,8 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 13,8 Mio. € (14,0 Mio. €).

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Unter Berücksichtigung der Vorlage Nr. 2021/1085 vom 13.12.2021 bzgl. der Planzahlen wird folgende Eigenkapitalentwicklung prognostiziert:

Eigenkapitalentwicklung :						
Stand	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EK	201.801.887 €	248.817.559 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €
Jahresergebnis	46.863.061 €	6.923.967 €	15.443.908 €	1.867.500 €	-5.069.350 €	-5.546.500 €
31.12.	248.664.948 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €	262.437.084 €

Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.



Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
01 Steuern und ähnliche Abgaben	302.048.979,67	294.987.338,32	278.599.202,59	334.636.517,20	323.323.300,00	11.313.217,20	3,50	375.834.800,00
02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen	157.471.511,51	168.615.309,30	145.984.799,79	153.604.828,10	143.886.150,00	9.718.678,10	6,75	83.282.050,00
03 Sonstige Transfererträge	3.649.217,46	5.643.053,03	7.342.673,33	3.916.744,01	4.438.450,00	-521.705,99	-11,75	4.503.850,00
04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	55.119.844,38	51.807.509,71	45.430.364,11	56.541.494,19	56.818.250,00	-276.755,81	-0,49	59.184.650,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.892.375,08	5.254.349,92	4.361.695,36	4.991.655,38	6.727.900,00	-1.736.244,62	-25,81	7.040.300,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlag	63.494.827,77	64.825.401,47	83.197.462,98	91.180.232,24	91.869.500,00	-689.267,76	-0,75	89.579.050,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	38.541.996,65	32.201.488,25	36.847.873,54	29.567.267,65	31.734.800,00	-2.167.532,35	-6,83	31.100.850,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	1.270.567,50	985.958,60	7.055.019,91	2.082.988,79	2.092.200,00	-9.211,21	-0,44	2.067.000,00
10 Ordentliche Erträge	628.489.320,02	624.320.408,60	608.819.091,61	676.521.727,56	660.890.550,00	15.631.177,56	2,37	652.592.550,00
19 Finanzerträge	6.382.175,18	6.611.160,49	11.145.994,39	13.788.189,34	14.442.700,00	-654.510,66	-4,53	11.091.000,00
Ergebnis Erträge	-634.871.495,20	-630.931.569,09	-619.965.086,00	-690.309.916,90	-675.333.250,00	14.976.666,90	2,22	-663.683.550,00

In Höhe von ca. 67,7 Mio. € (15,5 Mio. €) weichen die ordentlichen Erträge positiv vom Vorjahresergebnis und in Höhe von 15,6 Mio. € (31,4 Mio. €) ebenfalls positiv von den Planzahlen 2021 ab.

Mit einer Ergebnisminimierung von ca. 26% (1,7 Mio. €) zeigen hier die Privatrechtlichen Leistungsentgelte die größte prozentuale Abweichung in 2021.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. plus 70,3 Mio. € (15,0 Mio. €). Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die positive Abweichung 14,9 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2021 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
401100 GRUNDSTEUER A	96.320,61	83.767,37	92.845,00	83.624,20	92.300,00	-8.675,80	-9,40	96.800,00
401200 Grundsteuer B	50.027.640,66	50.349.094,92	50.032.251,61	49.279.203,67	48.751.000,00	528.203,67	1,08	50.260.000,00
401300 Gewerbesteuer	128.491.408,11	115.924.698,80	100.546.618,54	154.273.089,05	145.000.000,00	9.273.089,05	6,40	195.000.000,00
402100 Gemeindeanteil Est	84.340.364,97	87.119.799,58	83.228.892,76	89.524.165,68	85.725.000,00	3.799.165,68	4,43	90.174.000,00
402200 Gemeindeanteil Ust	18.248.814,77	19.803.193,58	21.945.490,34	21.319.462,44	20.265.000,00	1.054.462,44	5,20	17.984.000,00
403200 Vergnügungssteuer	2.964.816,20	2.555.378,49	1.942.432,91	1.216.503,26	2.610.000,00	-1.393.496,74	-53,39	2.010.000,00
403300 HUNDESTEUER	1.239.517,90	1.155.816,42	1.152.226,85	1.202.653,50	1.150.000,00	52.653,50	4,58	1.200.000,00
405100 UMSATZST.MEHREINN. L	7.811.483,71	8.106.034,16	8.282.778,90	6.899.002,00	8.057.000,00	-1.157.998,00	-14,37	7.437.000,00
Ergebnis Steuern	-293.220.366,93	-285.097.783,32	-267.223.536,91	-323.797.703,80	-311.650.300,00	12.147.403,80	3,90	-364.161.800,00

Hier konnte der originäre Planansatz trotz Coronapandemie und Starkregen- Hochwasserkatastrophe aufgrund eines attraktiven Steuerhebesatzes überschritten werden, so dass die Gewerbesteuer im Ist mit 6,4% (- 26 %) und ca. 9,3 Mio. € (- 34,5 Mio. €) über dem Planansatz von 145 Mio. € liegt.

Hinsichtlich der im Rahmen eines IKS geborenen Risikobetrachtung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:

A	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dezernat	Produktverantwortlicher	Produkt	Entwicklung der Ist-Erträge					Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.	
							Ist_2018	Ist_2019	Ist_2020	Plan_2021	Ist_2021	Ist_2020 vs. Ist_2021	Plan / Ist_2021	Abweichung > 20% und/oder > 10 Mio. €	B	
	01	0145	20 (9700)	II	SKK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Gewerbesteuer	128.491.408,11 €	115.924.698,80 €	100.546.618,54 €	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €	53,43	6,40	erfüllt	
												53.726.470,51 €	9.273.089,05 €	erfüllt		

Für die Grundsteuer B und die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 würde die folgende Risikobeurteilung zu beachten sein.

D	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dezernat	Produktverantwortlicher	Produkt	Entwicklung der Ist-Erträge					Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.	
							Ist_2018	Ist_2019	Ist_2020	Plan_2021	Ist_2021	Ist_2020 vs. Ist_2021	Plan / Ist_2021	Abweichung > 20% und/oder > 10 Mio. €	C	
	01	0145	20 (9700)	II	SKK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Grundsteuer B	50.027.640,66 €	50.349.094,92 €	50.032.251,61 €	48.751.000,00 €	49.279.203,67 €	-1,51	1,08	nicht erfüllt	
												753.047,94 €	528.203,67 €	nicht erfüllt		



C	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dienstmat	Produktverantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Entwicklung der Ist-Erträge				Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.						
								Ist_2018	Ranking_Top5	Ist_2019	Ranking_Top5	Ist_2020	Ranking_Top5	Plan_2021	Ist_2021	Ranking_Top5	Ist_2020 vs. Ist_2021	Plan / Ist_2021	Abweichung > 20% und/oder > 10 Mio. €	B	
	01	0145	20 (9700)	II	SKK	14503	Zuweisungen und allgemeine Umlagen/ Schlüsselzuweisungen	80.519.389,00 €	3	84.410.483,00 €	3	58.249.016,00 €	3	62.800.000,00 €	62.787.214,00 €	4	7,79	-0,02	nicht erfüllt		
																	4.538.198,00 €	-	12.786,00 €	nicht erfüllt	

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2021 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
11 Personalaufwendungen	133.379.200,76	141.438.359,56	146.865.961,28	156.950.905,32	148.715.700,00	8.235.205,32	5,54	153.745.650,00
12 Versorgungsaufwendungen	10.624.128,81	20.941.518,25	17.135.934,15	18.245.624,43	19.300.000,00	-1.054.375,57	-5,46	19.350.000,00
13 Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	130.229.650,00	-14.146.263,92	-10,86	122.398.300,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	37.800.000,00	1.903.507,41	5,04	39.200.000,00
15 Transferaufwendungen	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	260.222.050,00	-453.999,65	-0,17	261.634.900,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	116.281.300,00	7.780.891,64	6,69	120.079.600,00
17 Ordentliche Aufwendungen	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	714.813.665,23	712.548.700,00	2.264.965,23	0,32	716.408.450,00
20 Finanzaufwendungen	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	8.799.050,00	-3.321.711,21	-37,75	7.445.350,00
Ergebnis Aufwendungen	588.008.434,52	624.007.601,32	655.608.815,13	720.291.004,02	721.347.750,00	-1.056.745,98	-0,15	723.853.800,00

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 714,8 Mio. € (655,6 Mio. €) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 65,7 Mio. € (31,6 Mio. €) und weichen mit einem Mehr um ca. 2,3 Mio. € (5,3 Mio. €) vom Haushaltsansatz 2021 ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
501100 BEZÜGE DER BEAMTEN	27.903.235,60	28.353.933,19	29.224.048,28	29.752.297,36	28.000.000,00	1.752.297,36	6,26	29.287.000,00
501200 VERG TARIF BESCH	67.648.472,77	72.230.380,35	76.486.637,07	81.454.362,10	78.087.000,00	3.367.362,10	4,31	80.655.000,00
504100 BEIHILFEN	1.752.624,26	2.139.642,96	2.227.556,34	2.463.603,25	3.125.500,00	-661.896,75	-21,18	2.930.000,00
505100 ZUF PENSIONSR BESCH	11.605.987,06	12.755.169,00	11.367.908,43	12.523.714,91	12.250.000,00	273.714,91	2,23	12.250.000,00
505110 ZUF BEIHILFER BESCH	2.647.388,00	2.557.530,00	1.818.542,00	2.342.443,00	2.400.000,00	-57.557,00	-2,40	2.400.000,00
506100 ZUF RÜCKST ALTERSTEI	756.999,99	1.017.444,56	914.360,13	1.641.671,01	844.400,00	797.271,01	94,42	234.850,00
507000 AUFW F RÜCKST URL/US	373.576,66	110.334,65	1.416.730,50	1.020.987,00	0,00	1.020.987,00	102098600,00	0,00
507100 ZUF RÜCKST LOB	1.615.900,00	1.591.900,00	1.708.696,09	1.784.754,20	1.768.000,00	16.754,20	0,95	2.293.000,00
515100 ZUFÜHR PENSION VERSO	8.396.775,37	17.269.222,32	13.998.330,94	13.825.231,55	15.000.000,00	-1.174.768,45	-7,83	15.000.000,00
515110 ZUFÜHR BEIHILFRÜCK V	2.227.353,44	3.672.295,93	3.137.603,21	4.420.392,88	4.300.000,00	120.392,88	2,80	4.350.000,00
***** Ergebnis	124.928.313,15	141.697.852,96	142.300.412,99	151.229.457,26	145.774.900,00	5.454.557,26	3,74	149.399.850,00

Die hier betrachteten Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Plan/Ist-Vergleich 2021 insgesamt um 5,4 Mio. € bzw. 3,74% und zum Vorjahresergebnis um 8,9 Mio. € erhöht. Besonders auffällig ist unter diesen Positionen die Plan-/Ist-Abweichung bei den Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit, die immerhin 94,42 %, mithin fast eine Verdoppelung, beträgt. Weiterhin ist die Abweichung bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte mit 3,3 Mio. € (3,7 Mio. €) auffällig.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf ca. 116,1 Mio. € (102,0 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöht sich dieser insoweit merklich um 14,0 Mio. € und 13 %. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) vom Haushaltsansatz beträgt 14,1 Mio.€ (5,6 Mio. €) weniger als ehemals in den Haushaltsplanungen beantragt.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:



Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
522107 ENERGIE	2.087.485,82	2.105.142,44	2.303.808,04	2.148.370,49	3.050.000,00	-901.629,51	-29,56	2.350.000,00
522110 AUFWAND FÜR ENERGIE	935.049,34	852.837,99	984.052,48	941.975,98	1.016.500,00	-74.524,02	-7,33	1.024.600,00
523100 AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	4.406,82	2.969,39	10.724,42	16.885,31	8.000,00	8.885,31	111,07	0,00
523101 AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.458.136,52	1.677.594,43	2.240.602,91	2.545.431,64	3.322.100,00	-776.668,36	-23,38	3.229.050,00
523107 UNTERH. SUBSTANZ	4.363.200,51	3.847.017,03	2.653.139,01	4.436.943,98	7.700.000,00	-3.263.056,02	-42,38	5.500.000,00
523117 UNTERH. WARTUNG	1.129.929,86	1.247.558,85	1.208.744,37	1.361.103,45	1.520.000,00	-158.896,55	-10,45	1.535.000,00
523127 UNTERHALTUNG	3.493.081,61	4.499.544,94	4.308.238,92	4.481.393,31	3.805.000,00	676.393,31	17,78	4.015.000,00
523200 AUFW UNTERH. INFRASTR	1.303.215,65	1.450.572,83	1.515.556,29	1.807.716,47	3.071.900,00	-1.264.183,53	-41,15	2.820.900,00
524300 EXTERNE REINIGUNG	3.461.141,34	3.718.472,32	4.206.927,74	4.173.118,22	5.600.000,00	-1.426.881,78	-25,48	5.400.000,00
526100 AUFW DIENSTLEISTUNG	35.432.993,73	37.009.313,06	40.471.227,88	50.263.120,59	54.446.350,00	-4.183.229,41	-7,68	48.329.950,00
529110 AUFW. DIENSTL. OGS	10.697.335,41	11.955.682,56	13.480.913,34	14.089.653,48	13.270.000,00	819.653,48	6,18	13.572.000,00
***** Ergebnis	64.365.976,61	68.366.705,84	73.383.935,40	86.265.712,92	96.809.850,00	-10.544.137,08	-10,89	87.776.500,00

Bei dieser Übersicht fällt auf, dass der Aufwand für die Substanzunterhaltung (Sachkonto 523107) wiederholt um 42,38% (48,98 %) mit 3,2 Mio. € (2,5 Mio. €) nach unten von den Haushaltsplanungen abweicht.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 39,7 Mio. € (36,3 Mio. €) und zeigen somit an die Vermögensgegenstände (wie z.B. Gebäude) vollständig fertiggestellt wurden und damit mit den planmäßigen Abschreibungen begonnen werden konnte. Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen um ca. 3,4 Mio. €. Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt 1,9 Mio. € (1,3 Mio. €) und damit 5,0%.

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
14 Bilanzielle Abschreibungen	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	37.800.000,00	1.903.507,41	5,04	39.200.000,00

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart und damit Belastung dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 259,7 Mio. € (228,3 Mio. €) weichen vom Vorjahresergebnis um 32,3 Mio. € (17,2 Mio. €) und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um (nur) ca. 0,5 Mio.€ ab.

In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
15 Transferaufwendungen	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	260.222.050,00	-453.999,65	-0,17	261.634.900,00
531500 AUFW ZUS KOM SONDER	15.187.112,06	15.351.758,89	20.881.825,89	20.796.728,38	21.147.700,00	-350.971,62	-1,66	18.877.700,00
531700 AUFW ZUW PRIVATE	4.667.169,42	4.288.294,53	4.306.602,72	14.429.140,06	12.902.000,00	1.527.140,06	11,84	7.093.450,00
533100 SOZIALH NAT PERS A E	11.202.804,18	12.350.778,85	12.156.785,48	10.978.623,46	14.100.000,00	-3.121.376,54	-22,14	13.040.000,00
533150 BETRIEBSK.FREIE TRÄG	26.096.626,37	27.702.461,41	30.778.301,96	32.393.006,62	34.242.200,00	-1.849.193,38	-5,40	32.061.400,00
533200 SOZIALH NAT PERS I E	8.274.148,37	9.705.053,59	10.164.358,95	11.060.473,12	11.350.000,00	-289.526,88	-2,55	10.900.000,00
533400 Jugendh.nat.Per.a E	16.113.279,60	18.273.323,61	20.298.241,17	23.136.526,87	21.140.450,00	1.996.076,87	9,44	22.589.150,00
533500 JUGENH NAT PER I E	20.831.479,05	20.642.599,75	21.677.687,91	22.917.764,78	21.520.000,00	1.397.764,78	6,50	23.470.000,00
533600 LEIST GRUNDSICH A E	14.875.271,76	15.569.751,33	18.374.477,86	20.037.873,09	20.400.000,00	-362.126,91	-1,78	22.000.000,00
533800 LEIST ASYLBEWERB LG	5.761.514,24	6.837.115,50	5.731.017,75	6.188.575,83	7.453.000,00	-1.264.424,17	-16,97	6.467.000,00
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	10.115.033,61	10.702.064,17	11.222.129,66	12.094.146,79	12.903.500,00	-809.353,21	-6,27	11.826.500,00
534100 GEWERBESTEUERUM LAGE	9.612.296,01	8.676.782,77	13.232.330,35	23.574.019,00	20.300.000,00	3.274.019,00	16,13	27.300.000,00
537200 UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	41.601.101,00	41.944.166,00	46.775.700,00	49.719.484,73	49.722.000,00	-2.515,27	-0,01	52.925.000,00
***** Ergebnis	184.337.835,67	192.044.150,40	215.599.459,70	247.326.362,73	247.180.850,00	145.512,73	0,06	248.550.200,00

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	116.281.300,00	7.780.891,64	6,69	120.079.600,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Erhöhung um 5,7 Mio. € (4,0 Mio. €) und eine prozentuale Erhöhung von 6,6% (14,74%) im Plan-/Ist-Vergleich 2021 gleich 7,7 Mio. € (15,2 Mio. €) festzustellen.

Kostenarten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung	in %	Plan 2022
19 Finanzerträge	6.382.175,18	6.611.160,49	11.145.994,39	13.788.189,34	14.442.700,00	-654.510,66	-4,53	11.091.000,00
20 Finanzaufwendungen	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	8.799.050,00	3.321.711,21	-37,75	7.445.350,00
21 Finanzergebnis	1.784.659,91	1.468.192,05	4.581.657,48	8.310.850,55	5.643.650,00	2.667.200,55	47,26	3.645.650,00



Das Ist- Finanzergebnis 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. € (4,5 Mio. €) liegt mit 2,6 Mio. € über dem für das Kalenderjahr 2021 prognostizierten Ergebnis von 5,6 Mio. €. Wobei die Ersparnis an Finanzaufwendungen von 3,3 Mio. € wiederum Ausdruck eines durch die Finanzbuchhaltung intensiv wahrgenommenen Zinsmanagements und der am Markt fortgesetzt gültigen Niedrigzinspolitik ist.

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2021 wird deutlich, dass unter den zurzeit gültigen negativen, aber auch teilweise positiven Einflüssen ein ausgeglichenes Ergebnis nicht erreicht werden kann.

So bleibt selbst bei einer erneut eingetretenen Ergebnisverbesserung, die letztlich allerdings nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe rechnerisch zu ermitteln war, im Jahr 2021 als auch im Folgejahr 2022 die Haushaltslage unverändert äußerst angespannt und fragil.

Ergänzend sei noch darauf hinzuweisen, dass um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht wurden, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.



1.1.Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf rd. 1.607,2 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 (1.551,3 Mio. €) um rd. 55,9 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	96.688.246 €	6,02%	Eigenkapital	290.050.659 €	18,05%
Anlagevermögen	1.418.508.083 €	88,26%	Sonderposten	274.782.295 €	17,10%
Umlaufvermögen	56.603.423 €	3,52%	Rückstellungen	418.692.442 €	26,05%
Aktive			Verbindlichkeiten	578.523.058 €	36,00%
Rechnungsabgrenzung	35.405.641 €	2,20%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	45.156.939 €	2,81%
	1.607.205.393	100,00%		1.607.205.393	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

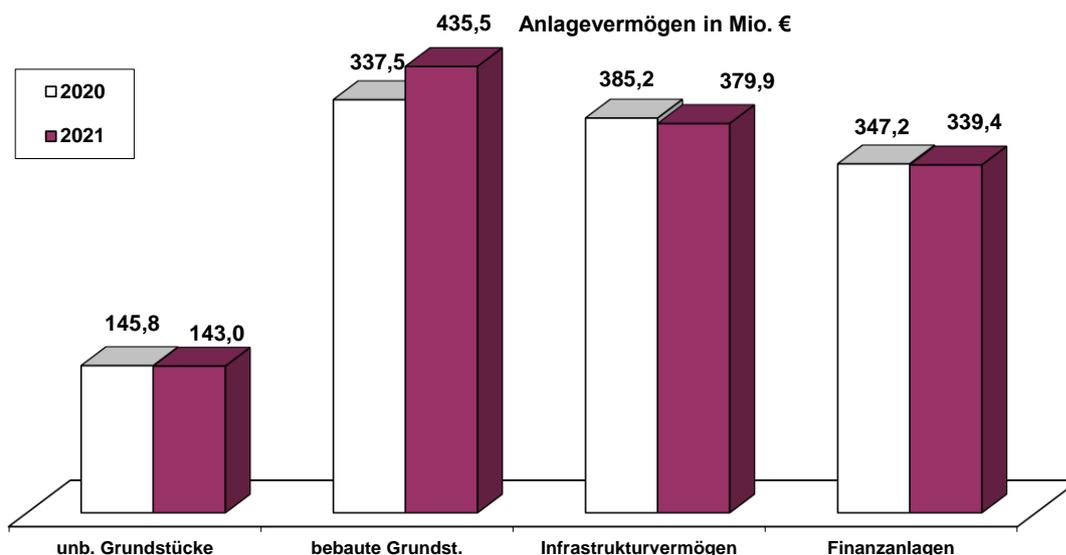
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.079,0 Mio. € oder 67,13 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (39,7 Mio. €) und Bauunterhaltung (10,2 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 379,9 Mio. € macht einen Anteil von 26,78 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 339,4 Mio. € (23,93 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 56,6 Mio. € (3,52 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2021 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 0,428 Mio. €) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 1,66 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 35,4 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2022 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

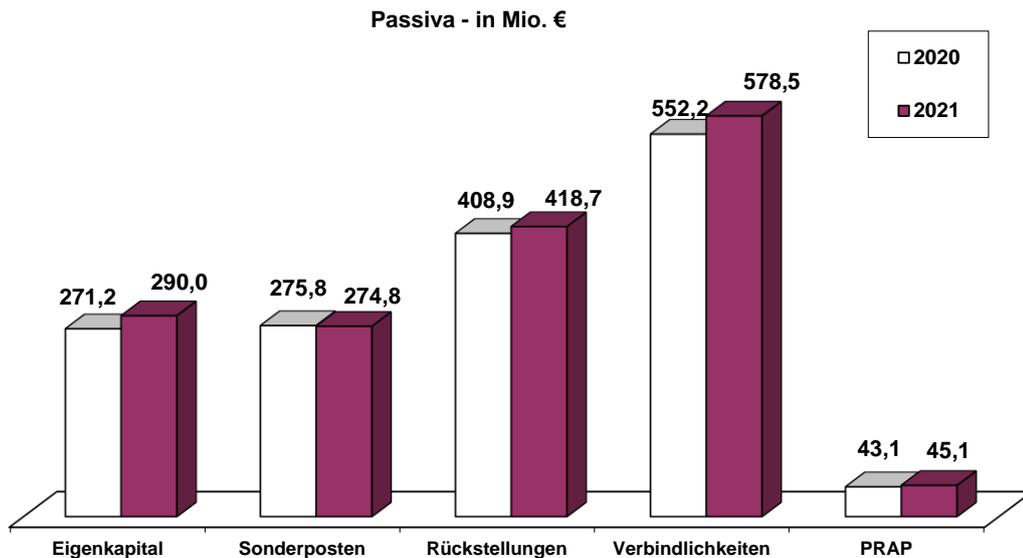
Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 18,05 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 17,48 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Mit 18,05 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2021 zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 11,95 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017 eingetreten, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's und mit den Ist-Ergebnissen 2018, 2019, 2020 und 2021 gestoppt ist, kann planmäßig in Zukunft eine sich 2017 abzeichnende Überschuldung abgewendet werden.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2020 mit rd. **290,0 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Allerdings mit dem **Ergebnis 2019 von 6,9 Mio. €** in Höhe des Ergebnisses wieder aufgefüllt und steht somit in dieser Höhe für künftige Haushalte für evtl. notwendige Haushaltsausgleiche zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 15,62 Mio. € wird entsprechend der Handhabung in den Vorjahren nach § 96 Abs. 1 GO NRW, vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse des Rates, in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen – ab dem Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2021 ff. (Vorlage 2021/0400) wurde vom Rat am 22.03.2021 mehrheitlich beschlossen. Die Genehmigung von der Bezirksregierung am steht noch aus. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2022 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2022, dem fortgeschriebenen HSP 2018 ff. und unter



Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.01.	201.814.080,97	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	272.912.518,16	253.457.568,16	240.803.268,16
Ergebnisübertrag Vorjahr	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500,00	-19.454.950,00	-12.654.300,00	-2.518.000,00
31.12.	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	272.912.518,16	253.457.568,16	240.803.268,16	238.285.268,16

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 274,8 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 357,9 Mio. € (85,48 % der gesamten Rückstellungen). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,82%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 155,8 Mio. € haben 134,1 Mio. € bzw. 86,07 % (Vorjahr: 87,14 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 37,15 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2021 ca. 251,2 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,5 Mio. € vermindert.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 212 f.) wird für das Jahr 2022 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 212,6 Mio. € und damit einer Minderung des Liquiditätskredites um ca. 38,5 Mio. € zum Ergebnis 2021 (251,1 Mio. €) ausgegangen.



2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 15 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MHKBG NRW vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 15 - NKF-Kennzahlenset):

	2021	2020
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (290.050.659,06x100/1.607.205.393,01)	18,05%	17,48%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (290.050.659,06+255.876.132,69+18.097.900,74x100/1.607.205.393,01)	35,16%	35,12%
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) 676.521.727,56*100/714.813.665,23	94,64%	93,80%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2021

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie in der Vergangenheit in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 244 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 14. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 15,6 Mio. €, welcher mit ca. 13,7 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Überschuss (ca. 1,87 Mio. €) höher als geplant ausfällt, was letztlich nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe in Höhe von 45.600.608,20 € erreicht werden konnte.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2021 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2021 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2021:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2022:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 12 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Durch die weiter vorhandene COVID-19 Pandemie haben sich die ursprünglichen Prognosen für 2021 drastisch verändert. Es war ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung weltweit wie auch in Deutschland zu verzeichnen. Die COVID-19 Pandemie hinterließ auch im Jahr 2021 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Pandemie hat auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und künftige Jahresabschlüsse. Zum einen fielen eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben an, zum anderen gab es erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abzumildern, hatte die Bundesregierung für 2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen. Die darin enthaltene Übernahme weiterer Kosten der Unterkunft im bestehenden System gilt weiter unbeschränkt für die Zukunft.

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze** 2021 mit dem **Ist-Ergebnis** 2021 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) von + / - 0,5 Mio. €.

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2021 (in €)	Ist-Ergebnis 2021 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	660.890.550	676.521.728	15.631.178
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	712.548.700	714.813.665	2.264.965
18	Verbesserung Ordentliches Ergebnis	-51.658.150	-38.291.938	13.366.212
19	Abweichung Finanzerträge	14.442.700	13.788.189	-654.511
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	8.799.050	5.477.339	-3.321.711
21	Verbesserung Finanzergebnis	5.643.650	8.310.851	2.667.201
22	Verschlechterung ggü. Planansatz			16.033.413

*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt



2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2021

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2020 (in €)	Haushaltsansatz 2021 (in €)	Ist-Ergebnis 2021 (in €)	Abweichung Ist 20/Ist 21	Abweichung Plan/Ist 2021	Haushaltsansatz 2022 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	278.599.203	323.323.300	334.636.517	56.037.315	11.313.217	375.834.800
	davon						
	- GRUNDSTEUER A	92.845	92.300	83.624	-9.221	-8.676	96.800
	- GRUNDSTEUER B	50.032.252	48.751.000	49.279.204	-753.048	528.204	50.260.000
	- GEWERBESTEUER	100.546.619	145.000.000	154.273.089	53.726.471	9.273.089	195.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	83.228.893	85.725.000	89.524.166	6.295.273	3.799.166	90.174.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	21.945.490	20.265.000	21.319.462	-626.028	1.054.462	17.984.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	0	5.000	0	0	-5.000	5.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	3.190	5.000	1.724	-1.466	-3.276	5.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	1.939.243	2.600.000	1.214.779	-724.463	-1.385.221	2.000.000
	- HÜNDESTEUER	1.152.227	1.150.000	1.202.654	50.427	52.654	1.200.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	8.282.779	8.057.000	6.899.002	-1.383.777	-1.157.998	7.437.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	11.201.184	11.500.000	10.666.075	-535.110	-833.925	11.500.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	174.481	173.000	172.739	-1.743	-261	173.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.984.800	143.886.150	153.604.828	7.620.028	9.718.678	83.282.050
03	Sonstige Transfererträge	7.342.673	4.438.450	3.916.744	-3.425.929	-521.706	4.503.850
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.430.364	56.818.250	56.541.494	11.111.130	-276.756	59.184.650
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.361.695	6.727.900	4.991.655	629.960	-1.736.245	7.040.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.197.463	91.869.500	91.180.232	7.982.769	-689.268	89.579.050
07	Sonstige ordentliche Erträge	36.847.874	31.734.800	29.567.268	-7.280.606	-2.167.532	31.100.850
08	Aktivierete Eigenleistungen	7.055.020	2.092.200	2.082.989	-4.972.031	-9.211	2.067.000
	Saldo	608.819.092	660.890.550	676.521.728	67.702.636	15.631.178	652.592.550

*ER = Ergebnisrechnung

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 660,9 Mio. € um 15,6 Mio. € auf 676,5 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 11,3 Mio. €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 323,3 Mio. € wurde um 11,3 Mio. € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 334,6 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (278,6 Mio. €) insgesamt rd. 56,0 Mio. € höhere Erträge erzielt werden.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist auch in 2021 stark durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und die besonderen Gegebenheiten in Leverkusen geprägt. In 2021 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang, und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügige Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) in Teilen erheblich gesunken. Wobei mit den steuerpolitischen Maßnahmen der Stadt Leverkusen diesem insgesamt negativen Trend gegen-gesteuert werden konnte und sich abzeichnende Verluste minimiert werden konnten.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuer bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche jedoch in Abhängigkeit zur allgemeinen Wirtschaftslage jährlich starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr nicht erreicht und evtl. in anderen Jahren überschritten werden.

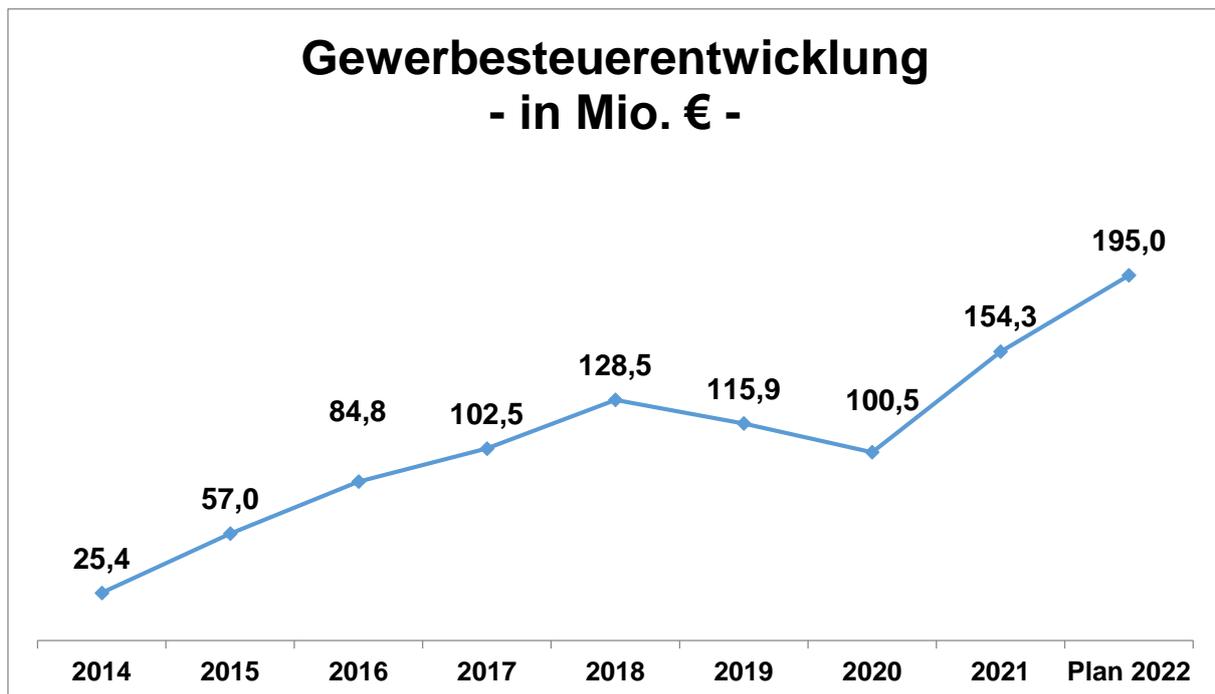
Im Jahr 2021 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer nach ertragssteigernden, als auch aufwandssteigernden Gewerbesteuerfestsetzungen den Planansatz i. H. v. 145,0 Mio. € im Saldo um **9,3 Mio. €** und betrug damit 154,3 Mio. €.



Im Vergleich zum Vorjahr verbesserten sich damit die Einnahmen um insgesamt 67,7 Mio. €.

Gegenläufig zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat sich die Senkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in 2021 positiv ausgewirkt und zur Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender und damit zu diesem Mehr an Gewerbesteuer beigetragen.

Mehrerträge aufgrund der am 16.12.2019 durch den Rat beschlossenen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 475% auf 250% führten trotz der Corona bedingten Reduzierung der Gewerbesteuererträge um 15,9 Mio. € insgesamt zu einer Erhöhung um insgesamt 9,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer.



Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus 3,8 Mio. €), sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (plus 1,1 Mio. €) trugen zur Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben bei.

Desgleichen erhöhten sich die Erträge bei der Grundsteuer (plus 0,5 Mio. €).

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz werden unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier nur Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern die Finanzbehörde Einheitswertbescheide erlässt - Bewertungen im Rahmen von Wertfortschreibungen neu oder erstmalig vornimmt -, ergeben sich Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune. Im Vorfeld der Grundsteuerreform wurden Neuberechnungen von Einheitswerten durch das Finanzamt aufgearbeitet.

Dagegen verminderten sich die Erträge bei der Vergnügungssteuer. Insgesamt lagen die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer mit 1,2 Mio. € um 1,4 Mio. € unter dem im



Haushaltsplan angesetzten Betrag von 2,6 Mio. €, aufgrund der Schließungsverfügungen und Zugangsbeschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie.

Infolgedessen kam es zu erheblichen Einnahmeausfällen wegen geschlossener Spielstätten. Auch konnten Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht durchgeführt werden.

Auch die Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW, welche mit 11,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren verminderten sich i. H. v. 0,8 Mio. € und somit im Ist-Ergebnis auf 10,7 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Insgesamt wurde eine Verbesserung der Steuern und ähnlichen Abgaben von 11,3 Mio. € realisiert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Plus 9,7 Mio. €; Zeile 02 ER)

Wie im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 149,9 Mio. € übertroffen werden. Mit 153,6 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 9,7 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Dies ist auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 63,4 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 56,4 Mio. € um 7,0 Mio. € höher aus.

Zuwendungen für den FB Soziales (FB 50) haben sich Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nach FLÜAG aufgrund der Anhebung der FLÜAG-Pauschale des Landes NRW im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 7,5 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 8,4 Mio. € erhöht.

Ebenso wurden für den Fachbereich Schulen (FB 40) 7,1 Mio. € für die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote veranschlagt, die Zuwendungen beliefen sich letztlich aber sogar auf 9,0 Mio. €, mithin 1,9 Mio. mehr. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Erstattungen für Ganztags-Betreuung und OGS Elternbeiträge, die sich im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 6,8 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 7,8 Mio. € erhöht haben. Im OGS-Bereich sind weiterhin steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen und insoweit höhere Zuwendungen zu erwarten.

Außerdem enthalten die Zuwendungen corona-bedingte ungeplante Erträge i. H. v. 1,2 Mio. € für die neu hinzugekommenen Förderprogramme zu Corona, wie z.B. „Extrazeit zum Lernen“, das „Aufholen nach Corona“ - „Helferprogramm“ sowie „Aufholen nach Corona“ – Extrageld.

Demgegenüber stand dem Planansatz für den Digitalpakt Schule i. H. v. 0,2 Mio. € kein Ist-Aufwand gegenüber und führte damit um eine Ergebnisverbesserung in gleicher Höhe.



Des Weiteren übertrafen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen des Landes für die Förderung von Kindern in Tagespflege die Planansätze um 0,4 Mio. € sowie für die Betreuung in Tageseinrichtungen um 0,2 Mio. €. Auch die Zuweisungen für außerschulische Jugendbildung fielen um 0,1 Mio. € höher aus als geplant. Insgesamt betragen die Zuwendungen des Landes im FB 51 damit 32,3 Mio. € (Plan 31,6 Mio. €).

Darüber hinaus übertrafen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen vom Land für Personalkosten den Planansatz i. H. v. 1,2 Mio. € um 0,8 Mio. € (Ist 2,0 Mio. €). Die Zuwendungen enthalten zum einen ungeplante Mehreinnahmen aus dem Alltagshelfer*innen-Programm des Landes zur Unterstützung der Kindertagesstätten in Zeiten der Pandemie (01/2021 bis 07/2021) (0,4 Mio. €) sowie zum anderen einen zusätzlichen Zuschuss für das Programm "Aufholen nach Corona" (0,2 Mio. €).

In den Zuwendungen und Umlagen sind außerdem nicht geplante Sonderzuwendungen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beträge:

• Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW	2.482.482,29 €
• Corona- Förderung Schülerverkehre	164.273,58 €
• Gewährung Soforthilfe Flutkatastrophe	1.000.000,00 €
	<hr/>
	3.646.755,87 €

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Minus 0,5 Mio. €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 4,4 Mio. € wurde in 2021 um 0,7 Mio. € unterschritten.

Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 2,5 Mio. € konnten lediglich 1,3 Mio. € und damit 1,2 Mio. € weniger als geplant an Unterhaltsvorschüssen nach dem UVG zurückgefordert werden.

Dem zuvor genannten Minus steht ein Mehrertrag i. H. v. 0,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 0,6 Mio. € im Rahmen der Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen sowie der Leistungen von Sozialträgern und Pflegeversicherungen innerhalb von Einrichtungen gegenüber.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,3 Mio. €; Zeile 04 ER)

In 2021 wurde der Planansatz i. H. v 56,8 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 0,3 Mio. € unterschritten und lag damit im Ist bei 56,5 Mio. €.

Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € resultieren aus der erhöhten Vereinnahmung von Benutzungsgebühren.



Hier wurden i. H. v. 4,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (10,4 Mio. €) höhere Erträge im Rettungsdienst und bei Krankentransporten (Ist 15,0 Mio. €) aufgrund temporärer personeller Unterstützung aus anderen Fachbereichen festgesetzt.

Zum anderen ergaben sich Mindererträge in Höhe von 0,9 Mio. € im Bereich der Benutzungsgebühren für die OGS aufgrund des von der Politik beschlossenen Verzichts auf die Vereinnahmung der monatlichen Eltern- und Verpflegungsbeiträge der OGS für die Monate Januar bis Mai 2021.

Im FB Kinder und Jugend (FB 51) war bei den Benutzungsgebühren ein Minderertrag i. H. v. 3,1 Mio. € auszuweisen. Dieser ist auf einen in den Monaten Januar bis Mai 2021 50%igen bis zu 100%igen Beitragserlass aufgrund der COVID-19 Pandemie sowie einer Verschiebung der Fertigstellung neuer städtischer Kindertagesstätten zurückzuführen.

Auch im Bereich der Verwaltungsgebühren war im FB Bauaufsicht (FB 63) ein Minderertrag i. H. v. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund des Personalmangels konnten weniger Bauanträge abschließend geprüft und daraus resultierend weniger Gebühren festgesetzt/ vereinnahmt werden.

Zusätzlich war zum Planansatz ein Minderertrag aus Müllgebühren i. H. v. 1,1 Mio. € zu verbuchen, wobei jedoch gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt wurde.

Demgegenüber wurde ein Mehrertrag durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 1,4 Mio. € realisiert. Zum einen ergibt sich die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus einer Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse aus 2017 i. H. v. 1,0 Mio. € und der Auflösung der Abfallgebührenüberschüsse des Jahres 2018 i. H. v. 0,4 Mio. € (Vorlage 3252/2019).

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 11,1 Mio. € höher aus. Dies ist im Wesentlichen durch die um 8,4 Mio. € höheren Benutzungsgebühren, die um 0,8 Mio. € geringeren Verwaltungsgebühren und die um 0,1 Mio. € geringeren Auflösungen aus Sonderposten zu begründen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Minus 1,7 Mio. €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 6,7 Mio. € mit 1,7 Mio. € unterschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 5,0 Mio. €.

Diese Abweichung entstand im Wesentlichen durch die verminderten Leistungsentgelte für die Teilnahme an der OGS, die aufgrund des von der Politik beschlossenen Verzichts der Vereinnahmung der monatlichen Eltern und Verpflegungsbeiträge der OGS für die Monate Januar bis Mai 2021 entstanden sind. Denn diesen Ist-Erträgen i. H. v. 1,2 Mio. € stand bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ein Planansatz i. H. v. 2,6 Mio. € gegenüber.

Weitere Mindereinnahmen wurden bei den Mieten und Pächterträgen i. H. v. 0,9 Mio. € realisiert, da entgegen der Planung die vorzeitige Erneuerung des bestehenden Erbrechtsvertrages mit der Firma Vonovia noch nicht vereinbart werden konnte.



Andererseits wurden Mehrerträge bei den Miet- und Pächterträgen i. H. v. 0,7 Mio. € durch die Vermietung von Büroflächen in den 2020 erworbenen Geschäftsgebäuden „Untere Hauptstraße Wiesdorf“ an die Bayer Real Estate erzielt, die nicht geplant werden konnten.

Kostenerstattungen und -umlagen (Minus 0,7 Mio. €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2021 wurden bei dieser Position insgesamt 91,9 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 0,7 Mio. € unterschritten und betragen damit 91,2 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Bund - in Summe betrachtet - den Planansatz von 29,7 Mio. € um 3,9 Mio. € und beliefen sich nur auf 25,8 Mio. €.

Im Planansatz für den FB Medizinischer Dienst waren 2,9 Mio. € Erstattungen für das Betreiben des Impfzentrums eingestellt, die nicht realisiert wurden. Ebenso wurden statt der 0,75 Mio. € geplanten Erstattungen für die Überwachung im Rahmen des Infektionsschutzes nur 0,05 Mio. € realisiert.

Im Planansatz für den FB Gesundheit und Soziales (20,6 Mio. €) wurde mit höheren Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen im Rahmen des vierten Kapitels des SGB XII gerechnet, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind (Ist 20,3 Mio. €, Minus gegenüber Planansatz 0,3 Mio. €) und damit zu Mindererträgen, als auch gegengleich zu Minderaufwendungen führten.

Dagegen wurde der Planansatz für die Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen des § 46 Abs. 7 SGB II für Kosten der Unterkunft in Höhe von 33,5 Mio. € um 2,9 Mio. € unterschritten und betrug somit im Ist 30,6 Mio. €. Die Leistungsbeteiligung des Bundes ist abhängig von den Ausgaben für Kosten der Unterkunft, für damit zusammenhängende Beihilfen sowie den Ausgaben für Leistungen von Bildung und Teilhabe lt. SGB II. Die Beihilfen zu Kosten der Unterkunft haben sich um 45 % und die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 37 % verringert, so dass folglich auch die Erstattung durch den Bund geringer ausgefallen ist.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen vom Bund liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Bei den Erstattungen des Landes führte das Ist-Ergebnis i. H. v. 16,4 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (13,9 Mio. €) zu Mehrerträgen von 2,5 Mio. €.

Mehrerträge i. H. v. 2,1 Mio. € resultieren allein aus den Erstattungen des Landes im Fachbereich Medizinischer Dienst (FB 53). Zum einen lagen die Erstattungen für das Betreiben eines Impfzentrums um 1,9 Mio. € über dem Planansatz von 2,8 Mio. € mithin bei 4,7 Mio. €. Zum anderen resultiert ein Mehrertrag i. H. v. 0,4 Mio. € aus der Zahlung im Rahmen des „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ unter anderem zur Verbesserung der Personalstruktur und Digitalisierung des Gesundheitsdienstes.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Ebenso ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 1,2 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus erhaltenen Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für das Corona-Testzentrum Auermühle.



Gegenläufig dazu ergaben sich allein aus den Erstattungen der Bezirksregierung im Fachbereich Soziales (FB 50) Mindererträge i. H. v. 2,6 Mio. €. Diese betreffen die Erstattungen der Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II. Ursächlich dafür ist eine Fehleinschätzung der anfallenden Unterkunftskosten, die zu diesem zu hoch angesetzten Planansatz führte.

Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 0,3 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus der Erstattung zur Sicherstellung der notwendigen Lebensbedingungen nach § 3 AsylBLG.

Ebenso ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus erhaltenen Erstattungen von der TBL AöR für die Inanspruchnahme der Stadt Leverkusen als Verwaltungshelferin.

Aus Erstattungen von Privaten ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 0,3 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus der Spitzabrechnung der Wupsi GmbH sowie aus der Rückerstattung der Betriebspauschale eines Impfzentrums.

Außerdem ergaben sich ungeplante Erträge aufgrund vermehrter Fluktuation von Beamten zwischen Verwaltungen und dabei aus der Erstattung von anderen Gemeinden im Rahmen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags i. H. v. 1,2 Mio. €.

Mindererträge i. H. v. 0,8 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 1,5 Mio. € ergaben sich im FB Kinder und Jugend (FB 51) aufgrund corona-bedingtem Erlass der Essensgeldpauschalen der städtischen Kitas für die Monate Januar bis Mai 2021 sowie Aussetzung der Betreuung aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.

Sonstige ordentliche Erträge (Minus 2,1 Mio. €; Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich entgegen den Vorjahren negative Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 31,7 Mio. € wurden mit 2,1 Mio. € unterschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 29,6 Mio. €.

Durch die Auflösung von in Vorjahren aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen, die gar nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden konnten Mehrerträge, welche im originären Haushaltsplan (Ansatz 3,0 Mio. €) nicht veranschlagt waren, von insgesamt 1,3 Mio. € gebucht werden.

Von den Erträgen in Höhe von 4,3 Mio. € entfallen 1,5 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für Instandhaltungen, weil Maßnahmen abgeschlossen wurden, ein verbleibender Restbetrag allerdings nicht mehr benötigt wurde und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen 2,6 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen (1,0 Mio. € Rettungsschirm ÖPNV, 0,6 Mio. € Rückstellungen Soziales, 0,6 Mio. € Rückstellungen im Bereich Kinder und Jugend, 0,3 Mio. € Prozesskosten), die nicht benötigt wurden und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Geplant war ein Ertrag i. H. v. 3,0 Mio. €.

Weitere nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € resultieren aus im Jahr 2021 über den FB 37 beschaffte Schnelltests, die zum EK-Preis an die städtischen Altenheime veräußert wurden.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 3,6 Mio. € nicht in vollem Umfang realisiert werden.



Dies führte zu einem Minderertrag i. H. v. 2,2 Mio. € und damit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 1,4 Mio. €. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass ein für den Bereich NBSO West geplanter Vertragsabschluss nicht zustande kam, da der Investor vom Kauf zurückgetreten ist. Diese Flächen sollen nun im Rahmen von Erbbaurechten vermarktet werden.

Des Weiteren unterschritt die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeiträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 1,3 Mio. € den originären Planansatz von 2,5 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 1,2 Mio. €. Dies ist zurückzuführen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu § 233a AO vom 08.07.2021, und der damit für rechtswidrig erklärten Verzinsung von 6 % per Anno.

Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultieren aus dem Zahlungseingang bereits wertberichtigter Forderungen, die sich somit im Ist auf insgesamt 2,1 Mio. € belaufen.

Im Planansatz waren darüber hinaus 1,45 Mio. € angesetzt für die Erstattung der mit der Ausschüttung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH an das Finanzamt abgeführten Kapitalertragsteuer. Da eine Steuererklärung in 2021 nicht abgegeben wurde, steht dem Planansatz keine Realisierung im Ist-Ergebnis 2021 gegenüber.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

Aktiviere Eigenleistungen (Minus 0,01 Mio. €; Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnten ca. 2,1 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche und in der folgenden Höhe ermittelt werden:

Fachbereich	Aktiviere Eigenleistungen 2021
62 - Kataster u. Vermessung	47.143,10 €
65 - Gebäudewirtschaft	1.442.771,62 €
66 - Tiefbau	45.829,04 €
67 - Stadtgrün	547.245,03 €
- NBSO	0,00 €
	2.082.988,79 €



2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2020

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2020 (in €)	Haushaltsansatz 2021 (in €)	Ist-Ergebnis 2021 (in €)	Abweichung Ist 20/Ist 21	Abweichung Plan/Ist 2021	Haushaltsansatz 2022 (in €)
11	Personalaufwendungen	146.865.961	148.715.700	156.950.905	10.084.944	8.235.205	153.745.650
12	Versorgungsaufwendungen	17.135.934	19.300.000	18.245.624	1.109.690	-1.054.376	19.350.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	102.038.568	130.229.650	116.083.386	14.044.818	-14.146.264	122.398.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	36.322.934	37.800.000	39.703.507	3.380.573	1.903.507	39.200.000
15	Transferaufwendungen	228.385.551	260.222.050	259.768.050	31.382.500	-454.000	261.634.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.295.530	116.281.300	124.062.192	5.766.661	7.780.892	120.079.600
	Saldo	649.044.478	712.548.700	714.813.665	65.769.187	2.264.965	716.408.450

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 714,8 Mio. € und liegen somit um ca. 2,3 Mio. € (0,32 %) über dem originären Planansatz i. H. v. 712,5 Mio. € und mit 65,7 Mio. € über dem Ist-Ergebnis 2020.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 8,2 Mio. €; Zeile 11 ER; Minus 1,1 Mio. €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2021 i. H. v. 148,7 Mio. € mit rd. 8,2 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 156,9 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 19,3 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € unterschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 18,2 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	+ 1,8 Mio. €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 3,4 Mio. €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 1,6 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Beihilfen	- 0,7 Mio. €	Die Erhöhung der Kopfpauschalen seitens der Rheinischen Versorgungskassen fiel geringer aus, als zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung kalkuliert.
Zuf. Rückstellung für Altersteilzeit	+ 0,8 Mio. €	Es sind 13 neue Altersteilzeitverträge in 2021 geschlossen worden, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.
Aufw. Rückstellung Urlaub und Überstunden	+1,0 Mio. €	Hierfür wurde keine Planungsannahme getroffen, da Ziel ist, Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende abzubauen.
Zuf Rückstellung Pension Versorgungsempfänger	-1,2 Mio. €	Entgegen der Planungsannahme war keinerlei Versorgungserhöhung für 2021 zu berücksichtigen.
Summe	6,7 Mio. €	



Insgesamt enthalten die Personalaufwendungen durch corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €. Diese beinhalten z. B. Vergütungen für zeitlich befristetes zusätzliches Personal, Arbeitszeitaufstockungen sowie ausgezahlte Rufbereitschaften und Arbeitseinsätzen außerhalb des Arbeitszeitrahmens, etc..

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 14,1 Mio. €; Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 116,1 Mio. € liegen um 14,1 Mio. € oder 10,86 % (Vorjahr: 5,6 Mio. € oder 5,18 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2021 mit 130,2 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. **6,6 Mio. €** (Vorjahr: 2,5 Mio. €) ergeben.

Hierbei konnten geplante Aufwendungen für Energie (Strom und Fernwärme) i. H. v. 2,0 Mio. € eingespart werden. Begründen lassen sich diese Abweichungen durch Schwankungen der Witterung (milder Winter/ langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre, und Schätzungen der Preisentwicklung basieren.

Ebenso wurde im FB Gebäudewirtschaft (FB 65) der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 7,7 Mio. € mit 3,3 Mio. € unterschritten.

Aufgrund einer vorläufigen Haushaltsführung und mangelnder personeller Ressourcen im FB 65 konnten nicht alle in 2021 geplanten Maßnahmen wie geplant begonnen werden. Des Weiteren ergaben sich in der Durchführung Verzögerungen, die zwangsläufig zu Istabweichungen führten.

Dagegen wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 3,8 Mio. € um 0,7 Mio. € überschritten

Für die externe Reinigung wurde der Planansatz i. H. v. 5,6 Mio. € um 1,4 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 4,2 Mio. €.

Im FB Stadtgrün (FB 67) wurde der Planansatz Grundstücksunterhaltung i. H. v. 3,0 Mio. € mit 0,5 Mio. € unterschritten. Bei der Erteilung von Aufträgen müssen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Des Weiteren ergaben sich in der Durchführung Verzögerungen, die zwangsläufig zu Istabweichungen führten.

Im FB Tiefbau (FB 66) wurde der Planansatz i. H. v. 2,7 Mio. € für die Unterhaltung der Infrastruktur um 1,0 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 1,7 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Verschiebung einer Brückeninstandsetzungsmaßnahme.

Im FB Soziales (FB 50) wurde der Planansatz i. H. v. 9,2 Mio. € für Sicherheitsdienstleistungen in Geflüchtetenunterkünften um 1,8 Mio. € unterschritten und betrug im Ist 7,4 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Unsicherheit in Bezug auf den variablen Anteil (Unternehmenszuschlag) der der Kalkulation zugrundeliegenden Stundenverrechnungssätze.

Der Planansatz für Überwachungen im Rahmen Infektionsschutz im FB Medizinischer Dienst (FB 53) i. H. v. 1,5 Mio. € wurde durch COVID-19 bedingte Maßnahmen um 0,8 Mio. € überschritten und betrug 2,3 Mio. €.



Der Planansatz für Erstattungen an Übrige im FB Feuerwehr (FB 37) i. H. v. 5,1 Mio. € wurde um 0,7 Mio. € unterschritten und betrug damit im Ist 4,4 Mio. €. Die Position umfasst Erstattungen an Hilfsorganisationen sowie Zahlungen von Verdienstausschlag. Die Höhe der Erstattungen ist einsatzabhängig und somit nicht genau prognostizierbar.

Für den FB 40 (Schulen) wurden 0,8 Mio. € mehr für OGS-Personalkosten an die OGS-Träger ausgezahlt als im HH-Plan angesetzt worden waren. Hier wurden die Förderung durch das neue ins Leben gerufene „Helferprogramm“ sowie die gestiegenen Fördersätze entsprechend an die OGS-Träger weitergegeben.

Im Bereich Abfallwirtschaft fielen 2,7 Mio. € mehr Müllverbrennungsgebühren an als im HH-Plan angesetzt worden waren. In Höhe von 2,6 Mio. € ist dies auf die Übernahme der im Rahmen der Flut entstandenen Entsorgungskosten zurückzuführen. Diese Kosten wurden in 2022 vom Land erstattet.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 2,0 Mio. € weniger für Dienstleistungen, aufgrund Corona bedingter oder konjunkturbedingter Projektverzögerungen, ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden waren.

Für die Dezernate (Dezernate I-V) waren für Sach- und Dienstleistungen 1,3 Mio. € im HH-Plan 2021 angesetzt. Im Ist wurden nur 0,3 Mio. € ausgegeben. In keinem Dezernat ergab sich eine Abweichung von +/- 500.000 €.

Bilanzielle Abschreibungen (Plus 1,9 Mio. €; Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2021 mit 1,9 Mio. € über dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf insgesamt 39,7 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (Abschreibungen 15,1 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindenden Gebäuden (Abschreibungen 12,7 Mio. €), und der u.a. aufgrund der COVID-19 Pandemie im FB Schulen (FB 40) angeschafften iPads (1,6 Mio.€).

Transferaufwendungen (Minus 0,5 Mio. €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 40, 50, 51,66, der Konzernsteuerung und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 259,8 Mio. € (Vorjahr: 228,4 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (36,3 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 260,2 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2021 in Betrachtung des Gesamtergebnisses der Transferaufwendungen i. H. v. 0,5 Mio. € marginal unterschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen (58,6 Mio. €) um 6,3 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 64,9 Mio. €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 3,1 Mio. € unter dem HH-Plan und betrugen in 2021 „nur“ 11,0 Mio. €. Es handelt sich hier um Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe ist aufgrund von Corona zurückgegangen, da Leistungen nicht erbracht oder nicht in Anspruch genommen werden konnten. Auch im Bereich Hilfe zur Pflege ist deshalb ein geringerer Aufwand zu verzeichnen.



Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen um 1,3 Mio. € unter dem HH-Plan und betragen in 2021 ca. 6,2 Mio. €. So lagen die Aufwendungen für Krankenhilfe um ca. 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Auch die Aufwendungen im Bereich der Grundleistungen lagen um ca. 0,8 Mio. € unter dem Planansatz, da weniger Zuweisungen als erwartet erfolgten.

Die Aufwendungen für sonstige Sozialleistungen im FB Soziales (FB 50) lagen um 0,7 Mio. € unter dem Planansatz und betragen 6,2 Mio. €. Anfang 2021 wurden durch die Vorgaben der CoronaschutzVO und der „Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe und Betreuungsgruppen nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung“ (CoronaAVEinrichtung) keine Menschen in den Alten- und Pflegeheimen aufgenommen und die Tages- und Verhinderungspflege ausgesetzt, so dass weniger Pflegegeld und Investitionspauschalen an die Träger ausgezahlt wurden.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Plan (86,4 Mio. €) um 1,3 Mio. € auf 87,7 Mio. €.

Aufgrund starker Fallzahlen- und Kostensteigerungen stiegen die Leistungen für Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 2,0 Mio. € auf 23,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz (21,1 Mio. €) und für Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 1,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz (21,5 Mio. €).

Im Gegensatz dazu lagen die Ist-Aufwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen mit 1,8 Mio. € unter dem Planansatz i. H. v. 34,2 Mio. €. Dies lag an einem Berechnungsfehler, der die von den Einrichtungen selbst zu tragenden Trägeranteile nicht berücksichtigt hatte.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöhte sich auch der Aufwand der Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 20,3 Mio. € musste hier in 2021 ein um 3,3 Mio. € höherer Betrag, also insgesamt 23,6 Mio. € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren für diese Zwecke insgesamt 21,1 Mio. €. Diesem Planansatz standen allerdings Ist-Aufwendungen in Höhe von 20,8 Mio. €, also 0,3 Mio. € weniger, gegenüber.

Aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde im Planansatz ein Zuschuss i. H. v. 2,1 Mio. € geplant, jedoch wurde der KSL zur Vermeidung einer evtl. Überzahlung nur ein Betrag i. H. v. 1,1 Mio. € ausgezahlt, so dass der Ist Aufwand mit 1,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt. Für die Differenz i. H. v. 1,0 Mio. € wurde eine Rückstellung gebildet. Die Zuführung zur Rückstellung wird unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Abdeckung von Verlusten aus den Leerstandsimmobilien in der City C („Haben und Halten“), um die Gefahr einer möglichen Überschuldung abzuwenden. Im Planansatz wurde hier ein Betrag i. H. v. 0,5 Mio. € veranschlagt, während die Ist-Aufwendungen i. H. v. 3,0 Mio. € anfielen, und damit zu Mehraufwendungen von 2,5 Mio. € führten.



Im Rahmen einer pauschalen Leistungsentgeltzahlung sind von der Stadt Leverkusen an die TBL AöR in 2021 0,6 Mio. € geflossen, denen kein Planansatz gegenübersteht.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Bedienung möglicher Verluste für die WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 1,0 Mio. € aufwandswirksame Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 1,0 Mio. € für 2021 wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 7,8 Mio. €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2021 mit insgesamt 124,1 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 116,3 Mio. € weicht das Ergebnis damit um +7,8 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.

Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+0,5 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen mussten bestehende Rückstellungen erhöht werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW	+5,8 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung zweier Gesellschaften in Höhe von 2,0 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen; 3,2 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für Rückerstattungspflicht für Zinsen nach § 233a AO aufgrund des BVerfG Urteil vom 08.07.2021. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+3,9 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. 2,6 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,7 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,2 Mio. € für Eingliederungshilfe. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen kleineren Hilfen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,6 Mio. €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern.
Summe	+12,2 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährig niederschlagenden mit zusammen rd. 5,8 Mio. € hinzu.

Der Planansatz von rd. 5,5 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit lediglich um 0,3 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um



Abwertungen der Forderungen aufgrund Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände S. 81) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Für Aufwendungen des ÖPNV wurde das Jahresergebnis mit 10,1 Mio. € belastet und damit um 1,1 Mio. € mehr als der Planansatz i. H. v. 9,0 Mio. €. Davon sind 3,1 Mio. € pandemiebedingte Zahlungen an die Wupsi GmbH.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich im Berichtsjahr Mehraufwendungen von 0,6 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf insgesamt 49,8 Mio. € beliefen (Plan: 45,2 Mio. €).

Dagegen ergaben sich wie im Vorjahr coronabedingt bei den Kosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Minderaufwendungen i. H. v. 0,8 Mio. € (Ist 0,9 Mio. €; Plan 1,7 Mio. €).

Außerdem sind rd. 2,9 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich Mieten eingetreten.

Dies ist im Wesentlichen auf den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) zurückzuführen. Hier fielen 2,4 Mio. € weniger Aufwendungen an, was auf die unterjährige Abmietung von Mietobjekten (1,4 Mio. €) sowie geringere Betriebskosten für PPP (Public Private Partnerships) -Projekte (1,0 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

Finanzerträge (Minus 0,6 Mio. €; Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 13,8 Mio. €. Damit liegen sie um 0,6 Mio. € unter dem originären Planansatz von 14,4 Mio. €. Coronabedingt ist die Ausschüttung der AVEA GmbH & Co. KG für das Jahr 2020 geringer ausgefallen (Plan 1,9 Mio. €), gleichzeitig konnte jedoch eine nicht eingeplante Ausschüttung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG (1,3 Mio. €) vereinbart werden. Die im Haushaltsplan mit 1,3 Mio. € veranschlagte Ausschüttung der Sparkasse ist nur mit 0,8 Mio. € erfolgt, da aufgrund von Vorgaben der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie das restriktive Ausschüttungsverhalten beibehalten wurde.

Gleichzeitig konnten allerdings im Rahmen der kurzfristigen Kreditaufnahmen Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 0,7 Mio. € erzielt werden, die mit 0,6 Mio. € über dem Plan von 0,1 Mio. € lagen.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 3,3 Mio. €; Zeile 20 ER)

Davon: Zinsen für Liquiditätskredite (Minus 0,7 Mio. €)

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 1,1 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der weiterhin bestehenden günstigen Zinsmarktsituation der geplante Zinsaufwand für Liquiditätskredite erneut um ca. 0,3 Mio. € unterschritten werden (2020 = 0,3 Mio. €, 2019 = 1,1 Mio. €; 2018 = 0,8 Mio. €).



Der um 0,3 Mio. € geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite ist auch dem Umstand geschuldet, dass u.a. sämtliche Kredite zu „Negativzinsen“ (Aufbewahrungsentgelte) abgeschlossen und somit Aufbewahrungsentgelte in einem sechststelligen Bereich vereinnahmt wurden.

Zinsaufwendungen sind lediglich für bereits in Vorjahren abgeschlossene Liquiditätskredite mit einer längeren Laufzeit (> 2 Jahre) sowie für ein zeitweise in 2021 noch bestehendes Derivatgeschäft entstanden.

Zinsen gem. AO (Minus 2,2 Mio. €)

Die Abweichung von rd. 2,2 Mio. € zum Planansatz ist auf das BVerfG Urteil zu § 233a AO Urteil vom 08.07.2021 zurückzuführen, nach dem der in § 233 a AO festgelegte Zinssatz als nicht mehr verfassungskonform beurteilt wird.



2.1.6 Finanzrechnung 2021

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwehr- und Vorschussskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Rückzahlung bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende monatliche Planung vorgenommen (s. Grafik).

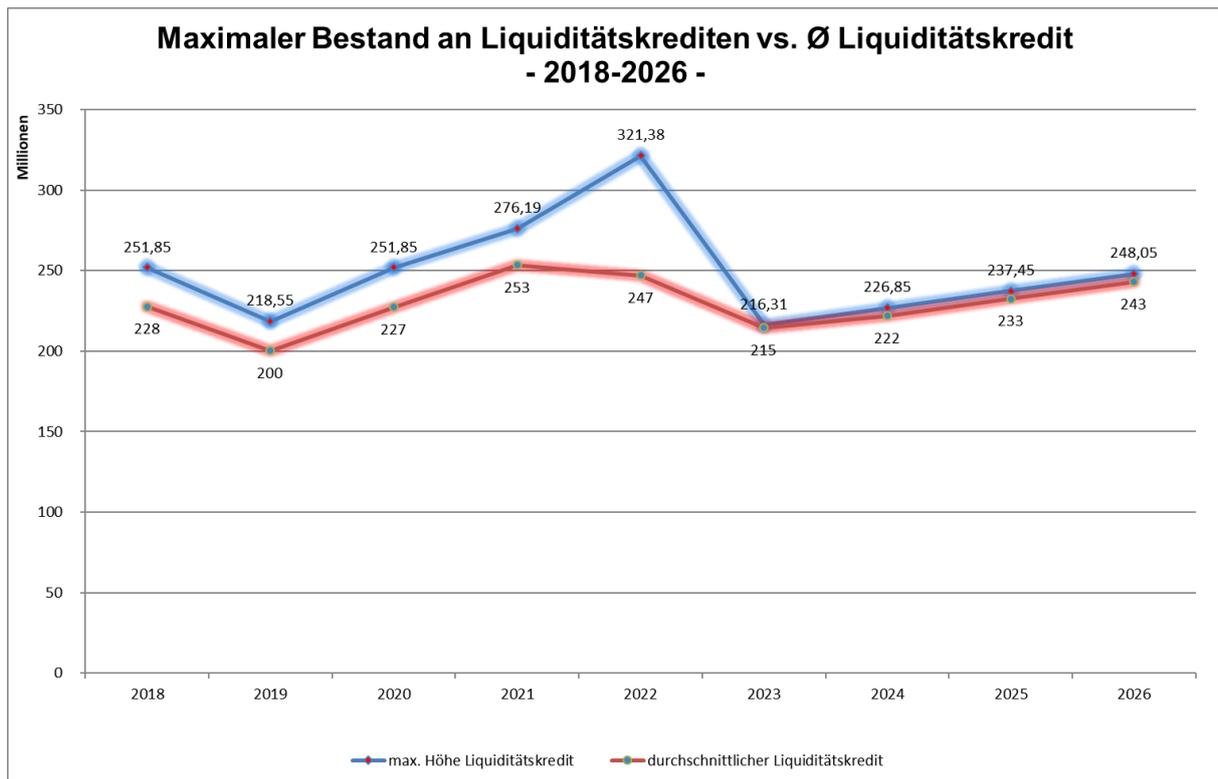
In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre 2022 bis 2029 sind aktuell (Prognose vom 08.04.2022) folgende Liquiditätsbestände zu prognostizieren:

Prognose Liquiditätskreditvolumen Kernverwaltung per 08.04.2022								
Stand	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2021)	34.770.089	-3.706.150	-10.538.800	-10.601.080	-10.601.080	-10.601.080	-56.099.730	-9.099.730
31.12.	-212.606.715	-216.312.865	-226.851.665	-237.452.745	-248.053.825	-258.654.905	-314.754.635	-323.854.365
monatlich	2.897.507	-308.846	-878.233	-883.423	-883.423	-883.423	-4.674.978	-758.311



Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

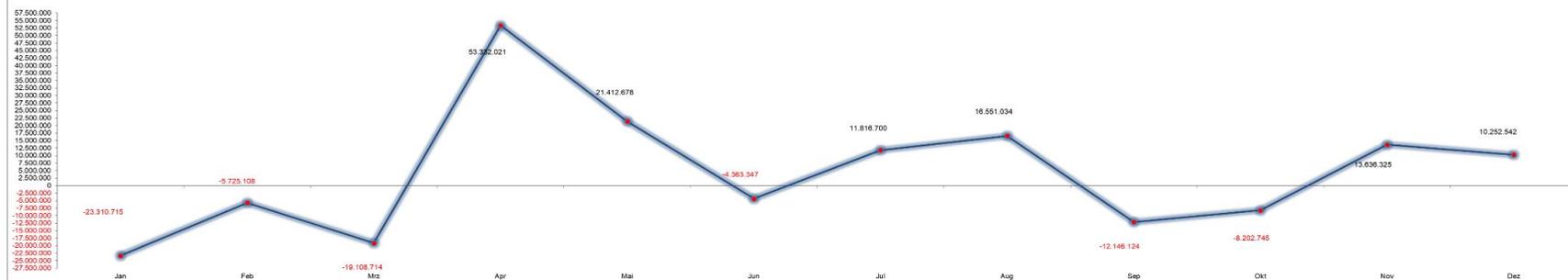
Liquiditätsplanung nach Haushalt 2022							
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres	Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat	über 1 bis zu 3 Monaten	über 3 bis zu 6 Monaten	über 6 bis zu 12 Monaten		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen							
Steuern und ähnliche Abgaben		- 7.413.234	38.506.590	126.028.871	218.712.833	375.835.060	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		7.325.198	15.092.950	20.259.018	40.729.807	83.406.973	
sonstige Transfereinzahlungen		269.959	862.875	1.024.067	2.013.664	4.170.565	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.585.414	9.000.237	16.261.546	30.319.477	58.166.674	
privatrechtl. Leistungsentgelte		540.619	828.543	2.264.440	3.954.433	7.588.035	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		- 2.891.743	14.898.327	28.995.782	50.233.895	91.236.262	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		- 37.634	216.507	5.855.943	7.480.677	13.515.493	
Anlagen		-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen		867.236	3.441.983	9.086.056	16.604.605	29.999.880	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	2.067.000	2.067.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		-	-	-	-	-	
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		-	-	11.218.699	21.031.504	32.250.203	
Einzahlungen je Periode		1.245.815	82.848.012	220.994.423	393.147.894	698.236.145	
Einzahlungen kumuliert		1.245.815	84.093.828	305.088.251	698.236.145	698.236.145	
Auszahlungen							
Personalauszahlungen		11.022.590	23.009.543	35.260.656	82.930.779	152.223.568	
Versorgungsauszahlungen		-	2.040	8.438.116	10.960.364	19.396.440	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.840.738	21.799.052	26.420.273	59.330.963	110.391.027	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		- 183.276	462.497	2.766.703	3.366.011	6.411.935	
Anlagen		-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		10.910.674	49.744.258	57.493.638	139.378.662	257.527.232	
sonstige Auszahlungen		4.669.219	18.233.610	28.004.058	61.499.626	112.406.514	
bilanzielle Abschreibungen					39.200.000	39.200.000	
globaler Minderaufwand					7.000.000	7.000.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-	-	-	-	-	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.960.530	6.145.428	- 7.770.375	1.706.757	3.042.340	
Auszahlungen je Periode		32.220.475	119.392.348	150.613.070	398.373.162	700.599.056	
Auszahlungen kumuliert		32.220.475	151.612.824	302.225.894	700.599.056	700.599.056	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 30.974.660	- 67.518.996	2.862.357	- 2.362.911	- 2.362.911	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 249.739.715	
NACHRICHTLICH:						37.133.000	
- aktivierte Eigenleistungen					- 2.067.000		
- Abschreibungen					39.200.000		
mtl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr	- 247.376.804	- 278.351.464	- 314.895.800	- 244.514.447	- 212.606.715	- 212.606.715
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 30.974.660	- 67.518.996	2.862.357	34.770.089	34.770.089	
Cashpool						- 82.000.000	
Kreditemächtigung TBL						- 30.000.000	
Kreditemächtigung KSL						- 12.000.000	
Kreditemächtigung SPL						- 20.000.000	
Kreditemächtigung Klinikum						- 19.000.000	
Kreditemächtigung KLS						- 1.000.000	
+ Sicherheitsaufschlag						- 51.556.175	
= Vorgeschlagene Haushaltssatzungssumme						- 350.000.000	
= Haushaltssatzungssumme gemäß Haushaltssatzung						450.000.000	





Liquiditätsplanung 2022 monatlich																
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand (Betrag) am 31.12. des Vorjahres	Monatliche Planung												voraus. Stand am 31.12. des laufenden Jahres (Planung per 07.04.2022) nach Finanzbuchhaltung	Haushaltplan 2022 (BUDGET) Stand 30.03.2022	Planung VS Ist 01.03 und Abweichungsanalyse
		Jan 22 Ist EUR	Feb 22 Ist EUR	Mär 22 Ist EUR	Apr 22 Plan EUR	Mai 22 Plan EUR	Jun 22 Plan EUR	Juli 22 Plan EUR	Aug 22 Plan EUR	Sep 22 Plan EUR	Okt 22 Plan EUR	Nov 22 Plan EUR	Dez 22 Plan EUR			
Einzahlungen																
Steuern und ähnliche Abgaben		7.413.234	28.367.272	31.093.356	94.086.639	151.156.291	157.122.227	201.979.274	253.780.087	258.316.607	284.466.544	338.692.675	375.835.060	375.835.060	375.834.800	260
Zuwendungen und allgemeine Umlage		7.325.198	10.934.555	22.416.148	27.404.208	29.599.797	42.677.166	46.263.084	49.491.336	61.226.812	70.782.274	73.376.598	83.406.973	83.406.973	59.576.352	23.830.621
sonstige Transfereinzahlungen		269.999	626.996	1.132.834	1.419.035	1.788.070	2.156.920	2.528.167	2.829.020	3.104.390	3.429.721	3.793.065	4.170.565	4.170.565	4.504.850	334.285
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.585.414	8.782.312	11.585.650	16.281.515	23.431.696	27.847.197	34.742.232	41.835.564	44.786.271	47.731.591	54.935.859	58.166.674	58.166.674	58.088.250	78.424
privatrechtl. Leistungsentgelte		540.619	978.282	1.369.162	2.548.665	3.069.707	3.633.602	4.434.353	4.974.586	5.796.155	6.501.450	7.255.308	7.988.035	7.988.035	7.040.300	547.735
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.891.743	4.818.660	12.006.585	22.599.017	27.172.831	41.002.367	47.306.157	52.538.865	65.306.684	69.777.074	76.462.999	91.236.262	91.236.262	89.592.975	1.643.288
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		37.634	9.976	178.873	3.079.671	3.507.790	6.034.816	6.898.195	7.530.854	9.830.809	10.282.987	10.934.992	13.515.493	13.515.493	9.271.000	4.244.493
Anlagen																
sonstige Einzahlungen		867.236	1.653.920	4.309.219	6.835.842	7.786.122	13.395.278	15.311.690	16.715.980	21.821.113	22.824.796	24.272.031	29.999.880	29.999.880	22.135.350	7.864.530
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückflüsse TBL Darlehen		-	-	-	4.209.489	9.277.595	11.218.699	13.280.172	14.828.469	16.951.034	17.888.522	20.891.108	32.250.203	32.250.203	51.274.650	19.024.447
Zwischensumme Einzahlungen		1.245.815	56.152.030	84.093.828	178.464.081	256.789.899	305.088.251	372.744.323	444.524.759	487.139.875	533.684.951	610.614.635	696.169.145	696.169.145	727.149.276	30.980.131
Auszahlungen																
Personalauszahlungen		11.022.590	22.128.973	34.032.133	43.744.281	56.994.179	69.292.789	81.397.243	93.337.725	105.436.998	117.627.267	136.405.818	152.223.568	152.223.568	140.861.962	11.361.606
Versorgungsauszahlungen		2.040	2.040	2.040	5.216.310	6.830.481	8.436.076	10.073.232	11.659.155	13.271.957	14.893.038	16.501.835	19.396.440	19.396.440	22.106.923	2.710.483
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.840.738	12.835.244	24.639.790	34.628.781	42.629.992	51.060.063	60.025.721	69.604.629	78.342.028	87.288.707	97.493.056	110.391.027	110.391.027	160.293.547	49.902.521
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		183.276	120.938	279.231	1.762.222	2.320.845	3.045.924	3.652.528	3.936.701	4.580.017	5.067.543	5.491.258	6.411.935	6.411.935	9.441.597	3.029.661
Anlagen																
Transferauszahlungen		10.910.674	37.107.107	60.654.932	74.106.333	97.776.110	118.148.570	140.956.432	164.017.626	185.453.787	207.330.980	229.849.549	257.527.232	257.527.232	270.213.637	12.686.405
sonstige Auszahlungen		4.669.219	14.698.576	22.902.829	32.267.191	41.816.626	50.906.888	60.311.314	68.998.602	78.969.732	88.357.584	97.817.842	112.406.514	112.406.514	123.907.387	11.500.874
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.960.530	5.713.645	9.105.958	925.938	1.195.963	1.335.583	1.648.797	1.740.232	2.001.388	2.238.609	2.537.731	3.042.340	3.042.340	18.318.283	15.275.943
Zwischensumme Auszahlungen		32.220.475	92.602.443	151.612.824	192.651.055	249.554.195	302.225.894	358.055.266	413.294.669	468.055.909	522.803.729	586.097.089	651.399.056	651.399.056	925.802.408	264.403.352
kumulative Veränderung liquide Mittel laufendes Jahr		30.974.669	36.450.413	67.818.996	14.186.976	7.225.704	2.862.357	14.679.067	31.230.091	19.083.967	10.881.222	24.917.547	34.770.089	34.770.089	198.653.132	233.423.220
KERNVERWALTUNG																
liquide Mittel Kernverwaltung nach Plan	Ist aus Vorjahr	247.376.804	278.351.464	283.827.116	314.895.800	261.563.778	240.151.100	244.514.447	232.697.747	216.146.713	228.292.837	236.495.582	222.859.257	212.606.715	446.029.935	
gepl. Neuaufnahme für Kernverwaltung		30.974.669	5.475.752	31.068.583	63.332.021	21.412.678	4.363.347	11.816.700	16.551.034	12.146.124	8.202.745	13.636.325	10.252.542			
IST-Liquiditätsbestand KernVerw. nach Kto.	Mittlere Abweichung	-275.918.828 €	-279.484.191 €	-321.974.411 €											34.770.089	198.653.132
Planabweichung in % KernVerw.		-6,93%	-1,20%	-3,65%	2,06%											
CASHPOOL																
liquide Mittel Cash-Pool Plan nach Kto.	Ist aus Vorjahr	6.256.290	1.407.656	1.158.300	13.118.169											
Klinikum 166300 Ermächtigung 19 Mio EURO		1.303.881	6.409.936	6.407.710												
KLB 166400 Ermächtigung 1 Mio EURO		1.814.542	2.091.214	3.786.010												
TBL 166500 Ermächtigung 30 Mio EURO		8.589.930	3.776.980	16.766.880												
KSL 166700 Ermächtigung 12 Mio EURO		4.627.451	5.236.977	1.313.661												
SPA 166800 Ermächtigung 20 Mio EURO		5.343.246	5.881.931	5.231.649												
gepl. Neuaufnahme für Cash-Pool		7.663.945	249.356	11.959.869												
INSGESAMT																
liquide Mittel insgesamt nach Plan		276.943.908	282.668.916	301.777.630												
IST-Liquidität insgesamt zum Monatsende nach Kto.	Mittlere Abweichung	-275.609.514 €	-272.304.815 €	-308.265.981 €												
Planabweichung in % insgesamt		-6,97%	-1,22%	-3,81%	2,10%											

Darstellung mtl. Finanzierungssaldo Kernverwaltung und CashPool 2022





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 28, FR Zeile 17) in 2021 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -65,04 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von +12,93 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 78,0 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den erhöhten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 55,0 Mio. €). Gleichzeitig wirken hier die erhöhten Einzahlungen (ca 25,7 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 29, FR Zeile 31) in 2020 i. H. v. minus 40,3 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 18,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz (58,6 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 23,9 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 5,1 Mio. € Tilgungen von Ausleihungen an den SPL und TBL und 2,7 Mio. € bei den Sachanlagen erzielt.

Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 36,3 Mio. € der wesentlichste Posten neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 19,3 Mio. €.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2021/1085, HH-Plan 2022):

	2022	2023	2024	2025
Auszahlung	93.758.550	120.588.100	88.577.800	70.153.100
Einzahlung	42.852.750	48.795.850	30.435.800	23.358.800
SUMME KREDITBEDARF:	50.905.800	71.792.250	58.142.000	49.234.300

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 2929, FR Zeile 37) in 2021 beträgt 17,3 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 2,7 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2022	2023	2024	2025
Auszahlung	93.758.550	120.588.100	88.577.800	70.153.100
Einzahlung	42.852.750	48.795.850	30.435.800	23.358.800
SUMME KREDITBEDARF:	50.905.800	71.792.250	58.142.000	49.234.300
	2022	2023	2024	2025
Zuweisung Bund/Land	33.237.800	32.991.400	24.657.050	17.780.050
Grundstücksverkäufe	1.009.350	9.195.950	162.850	162.850
Kreditaufnahme	50.905.800	71.792.250	58.142.000	49.234.300
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	2.726.250	1.293.150	600.550	600.550
Sonstige	5.879.350	5.315.350	5.015.350	4.815.350
SUMME EINZAHLUNGEN:	93.758.550	120.588.100	88.577.800	72.593.100
	2022	2023	2024	2025
städtische Baumaßnahmen	51.475.800	82.321.700	63.696.000	44.958.600
- davon Hochbaumaßnahmen	33.783.600	57.732.700	46.091.000	28.078.600
- davon Tiefbaumaßnahmen	13.563.200	21.779.000	15.155.000	15.551.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	4.129.000	2.810.000	2.450.000	1.329.000
Erwerb bewegl. Vermögen	20.493.000	19.727.550	10.798.450	13.820.150
Grunderwerb	16.220.000	12.170.000	12.170.000	12.170.000
Sonstiges	5.569.750	6.368.850	1.913.350	1.644.350
SUMME AUSZAHLUNGEN:	93.758.550	120.588.100	88.577.800	72.593.100



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.2.1 Starkregen- und Hochwasserkatastrophe

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat in Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen bis dato nie gekannte Schäden an öffentlicher Infrastruktur, gewerblichen Betrieben und privatem Eigentum verursacht.

Aus diesem Anlass hat der Bund das Aufbauhilfegesetz 2021 beschlossen und einen Wiederaufbaufonds in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro eingerichtet. Mit dem Aufbauhilfegesetz hat der Bund auch seine Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert. Dadurch wird gewährleistet, dass durch die Starkregen und Hochwasserkatastrophe entstehenden sowie durch die Corona-Pandemie verursachten Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nicht zu Lasten der hiervon betroffenen Kommunen gehen.

Die betroffenen Kommunen stehen nach den ersten Sofort-Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen des Schadensereignisses vor der Herausforderung, die für den anstehenden Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur erforderliche finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die den Kommunen entstandenen Schäden sind bereits verifiziert und damit konnten die Ausgleichsleistungen von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union beantragt werden.

Auch wenn bereits Anträge auf Ausgleichsleistungen gestellt wurden kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ermittelten Daten als gesicherte Grundlagen, auf denen eine unter Berücksichtigung der Haushaltsbelastungen aus dem Schadensereignis, wie u.a. deutliche Einbrüche bei Erträgen, allenthalben zu erwartende Mehraufwendungen bzw. erhebliche zusätzliche Investitionsmaßnahmen, belastbare Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die sich anschließende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis 2025 bzw. 2026 zu bezeichnen wären; bestehende Unsicherheiten sind noch näher zu untersuchen und in benötigte Budgets umzurechnen.

Aus diesem Grunde hat das Land NRW besondere Regelungen für Haushalte der von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen erlassen. Auf der Grundlage des § 96a GO NRW wird deshalb von der für Katastrophenfälle eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen zeitlich befristete abweichende Regelungen zu treffen.

Die abweichenden Regelungen betreffen insbesondere Vereinfachungen der Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Haushaltssatzungen sowie die Aussetzung von Haushaltssicherungspflichten von besonders von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen. Zudem wird allen vom Hochwasser betroffenen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, befristet von einer Neubewertung des von dem Schadensereignis betroffenen Anlagevermögens abzusehen.



Insoweit hat das Land NRW eine Sondervorschrift für die Rechnungslegung eingeführt, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Am 28.12.2021 wurde die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ vom 16.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) veröffentlicht. Darin regelt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Zustimmung des Landtages NRW, dass unter bestimmten Voraussetzungen bis 2030 bei Hochwasserkommunen auf eine außerplanmäßige Wertberichtigung des betroffenen Anlagevermögens für Hochwasserschäden verzichtet werden kann.

So ist z.B. erst mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes der Wertansatz in der kommunalen Bilanz zu korrigieren. **Diese Sondervorschrift widerspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO – einer Regelung, die § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB entspricht.**

In dem Zeitraum bis zur Korrektur führt die Sondervorschrift zu einer **Überbewertung der Aktivseite der Bilanz**. Dies beeinträchtigt die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Anforderung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat, wird insofern legitimiert nur begrenzt nachgekommen.

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leverkusen erfolgt hier im Jahresabschluss 2021 trotzdem, da die landesrechtlichen Vorschriften dies ausdrücklich zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält nämlich eine Ausnahmegvorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen **bis 2030** eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen müssen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in den für die Kommune gültigen **Wiederaufbauplan** und damit in das Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben.

Folge der vorgeschriebenen Anwendung dieser Ausnahmegvorschrift ist, dass entgegen den GoB, insb. dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW, erforderliche Abschreibungen unterbleiben und Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Mit dem Wiederaufbauplan wurden voraussichtliche Gesamtausgaben für die Schadensbeseitigung i. H. v. 68,2 Mio. € dem Land NRW gemeldet, von denen sollen 62,5 Mio. € förderfähig sein und damit die Gesamtausgaben in fast 100%iger Höhe ausgleichen als auch in der Folge eine Belastung städtischer Haushalte sowie der Ergebnisrechnung und damit auch des Eigenkapitals verhindern.



In der nachfolgenden Übersicht sind beispielhaft die unterschiedlichen Auswirkungen in Bilanz und Ergebnisrechnung (GuV), die sich aufgrund der Anwendung der Sonder-Vorschrift „Wiederaufbauplan“ ergeben, dargestellt.

Flutbedingte Auswirkungen im Jahresabschluss_2021									
	Fundstelle	Wiederaufbauplan		Bilanz		GuV		Liquidität	
	Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (VO)	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN
a)	katastrophenbedingte Neubewertung/ Wertberichtigung des Anlagevermögen § 5 (1) S. 1 VO	X	X	AV -	X	Afa +	X	X	X
b)	Leistungen Dritter für katastrophenbedingte Wertberichtigung des AV § 5 (1) S. 2 VO	X	X	AV +; AV -; SoPo + SoPo +		Afa +; Afa -	X	Einzahlung Einzahlung	
c)	Abschluss der Wiederherstellung des AV / Instandhaltung keine Neu-Herstellung § 5 (2) VO	X	X	Anlage im Bau + SoPo +	X	Aufw. +		Einzahlung Auszahlung	
1)	Neu hergestellte/ angeschaffte VG bis zur Inbetriebnahme	X		Anlage im Bau + SoPo +			X	Auszahlung	
a)	erhaltene Mittel dazu		X	Anlage im Bau + SoPo +			X	Einzahlung	
2)	Neu hergestellte/ angeschaffte VG nach Inbetriebnahme 5. zu § 5	X	X	Anlage im Bau - AV +; AV - SoPo - Anlage im Bau - AV +; AV - SoPo -		Afa + Ertrag + Afa + Ertrag +		X	
3)	Außerplanmäßige Abschreibung Alt-VG mit SoPo (Restbuchwert + kumulierte Afa) 5. zu § 5	X	X	AV -; SoPo - Verrechnung Allgemeine Rücklage +/-	X		X	X	X

2.2.2 Tax Compliance

Im Zusammenhang mit dem Thema „Tax Compliance“ stellt sich die Frage welche organisatorischen und steuerrechtlichen Anforderungen beim Aufbau eines kommunalen Tax Compliance Management-Systems (Tax-CMS) zu beachten sind.

Ab dem 1. Januar 2023 werden durch die Einführung von § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Kommunen gestellt, da Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, die es bisher nicht waren. § 2b UStG zwingt derzeit zu einer Bestandsaufnahme und führt zu neuen Steuertatbeständen, eröffnet aber auch Möglichkeiten eines belastungsmindernden Vorsteuerabzuges.



Zusätzlich sind „Steuerhinterziehung“ und „leichtfertige Verkürzung“ nicht mehr länger nur Begriffe für die Privatwirtschaft. Vertreter der öffentlichen Hand sehen sich diesen Vorwürfen zunehmend ausgesetzt, wenn die Steuererklärungen nicht vollständig, nichtzutreffend oder nicht rechtzeitig abgegeben werden.

Die vollständige und richtige Erfüllung steuerlicher Erklärungspflichten setzt allerdings zwangsläufig entsprechende –zu schaffende- Strukturen voraus.

Das Tätigkeitsfeld einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist äußerst umfangreich und vielfältig. Aus diesem Grund entstehen bei der jPdöR eine Vielzahl an steuerlich relevanten und komplexen Sachverhalten in vielen verschiedenen Anwendungsbereichen (z.B. Lohn-, Körperschafts- und Kapitalertrags- sowie Umsatzsteuer). Dadurch, dass sich das steuerliche Umfeld für jPdöR laufend durch Gesetzesänderungen, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis ändert, verkompliziert sich der Steuererklärungsprozess und das steuerliche Fehlerrisiko steigt.

Folglich kann es im komplexen kommunalen Alltagsgeschäft gelegentlich vorkommen, dass trotz Gewissenhaftigkeit irrtümlich falsche oder unvollständige Steuererklärungen abgegeben werden.

Dabei besteht latent die Gefahr der Verletzung steuerlicher Pflichten und kann Folgendes nach sich ziehen:



Abb. 1: Mögliche Folgen von Tax-Compliance Verletzungen

Der Gesetzgeber hat mit § 2b UStG einen Richtungswechsel eingeleitet. Die Vorschrift trifft alle jPdöR. Herzstück sind die vielfältigen Kooperationen der öffentlichen Verwaltungen. Für die steuerliche Bewertung kommt es zukünftig auf den Inhalt der Tätigkeiten, die gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen und die Frage des Wettbewerbes an.

Durch die dezentralen Organisationen innerhalb der jPdöR ist vielfach gar nicht bekannt, was alles und auf welcher Grundlage gemacht wird. Dies herauszufinden ist oft eine Herkulesaufgabe, die ein strukturiertes Vorgehen erfordert. Viele Sachverhalte bedürfen vorab einer Identifizierung und dann einer steuerlichen Qualifizierung.

Um sich gezielt auf die Neuregelungen vorzubereiten, bedarf es zudem eines strukturierten Prozesses, der sich nicht nur auf eine Bestandsaufnahme konzentriert, sondern auch die Chance des optimalen Vorsteuerabzuges einbezieht.



Die neue Gesetzeslage zwingt dazu, interne Prozesse zu überdenken. Die Fachbereiche sollen nicht an „die kurze Leine“ genommen werden. Ziel muss es aber sein, eine zutreffende und optimale Deklaration zu erreichen.

Geschieht dies nicht, befreit ein Organisationsverschulden nicht von der Steuerlast. Es kommen dann aber Fragen der Ordnungswidrigkeit oder der Steuerverkürzung hinzu, denen man sich besser nicht stellen sollte.

Rechtsgrundlage	Tatbestand	Rechtsfolge
§§ 370, 378 AO	<ul style="list-style-type: none"> › Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung durch Organe und Mitarbeiter › Persönliche Verantwortlichkeit der Verpflichteten (Organe und Mitarbeiter) 	<ul style="list-style-type: none"> › Freiheitsstrafe bis zu fünf bzw. zehn Jahren › Geldbuße bis zu 50.000 Euro
§ 130 OWiG	<ul style="list-style-type: none"> › Verletzung der Aufsichtspflicht im Unternehmen bzw. in der Kommune › Persönliche Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter, Aufsichtsorgane und leitenden Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> › Grundsätzlich Geldbuße bis 1 Million Euro je Tat › Max. 10 Millionen Euro bei Steuerhinterziehung
§ 30 OWiG	<ul style="list-style-type: none"> › (selbstständige) Verbandsgeldbuße › Verantwortlichkeit des Unternehmens für Verfehlungen der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Mitarbeiter › Möglichkeit der Gewinnabschöpfung 	<ul style="list-style-type: none"> › Geldbuße bis zu 10 Millionen Euro
§ 29a OWiG	<ul style="list-style-type: none"> › (selbstständige) Verfallsanordnung gegen das Unternehmen › Verschuldensunabhängige Abschöpfung des tatsächlichen wirtschaftlichen Vorteils aus der Straftat oder Ordnungswidrigkeit (z.B. Zinsvorteil) 	<ul style="list-style-type: none"> › „nur“ Abschöpfung des tatsächlichen Vorteils

Allerdings geht die Finanzverwaltung davon aus, dass, wenn der Steuerpflichtige ein funktionierendes steuerlich ausgerichtetes Internes Kontrollsystem hat, dies (allein) gegen einen Vorsatz oder eine Leichtfertigkeit sprechen kann.

Um das Risiko einer Nichterkennung bzw. Fehlbewertung von steuerlichen Sachverhalten im Rahmen der Neufassung des § 2b UStG zu minimieren, ist es für Kommunen empfehlenswert ein Tax Compliance Management System (Tax-CMS) aufzubauen und zu implementieren.

Für die Akzeptanz und die erfolgreiche Umsetzung eines Tax Compliance Managements ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Verwaltungsspitze die Tax-Compliance Kultur vorgibt und vorlebt („tone from the top“). Außerdem ist wünschenswert, dass eine Benennung von Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen sowie ein mit Nachweisen untermauertes Schulungs- und Fortbildungssystem eingerichtet wird. Als in der Praxis sehr hilfreich wären zudem Steuerrichtlinien und Checklisten, z.B. für die Beschaffung im EU-Ausland, als Handlungsleitfaden.

Weiterhin kann als positiver Nebeneffekt eines Tax Compliance Management Systems aufgeführt werden, dass bestehende Prozesse innerhalb der Kommune transparent gemacht und im Zuge eines modernen Verwaltungsmanagements laufend optimiert werden können.



2.2.3 SAP- S/4-HANA – Umstieg von der ERP-Lösung

Bei ERP-Lösungen von SAP steht ein Generationswechsel an. Der Support für die ERP-Lösung läuft Ende 2027 aus. Eine kostenpflichtige Wartung wäre sogar noch bis Ende 2030 möglich.

Hier wurde die Wartungssicherheit bereits um zwei Jahre seitens der SAP erweitert. Zunächst war die Release- und Wartungsplanung der SAP auf den Ablauf des Jahres 2025 begrenzt.

Die Stadt Leverkusen als Kernverwaltung hat derzeit das SAP ERP 6.0 mit EHP8 unter Verwendung der Datenbank HANA im Einsatz.

Die Umstellung auf die HANA-Datenbank wurde nachgelagert auf das neueste Erweiterungspaket der SAP - EHP8 - bereits im November 2019 vorgenommen.

Weitere Vorbereitungen werden aktuell auch im Rahmen des Projektes „Belegarchivierung“ getroffen, um möglichst wenig Daten in die neue S/4-Umgebung zu implementieren. Insbesondere sind hier die SAP-Daten aus der Zeit vor dem neuen kommunalen Finanzmanagement – NKF- (GEBU-Daten FB 65 für Gebäudeunterhaltung sowie SD-Daten - Sales and Distribution - FB 37 Rettungsdienstgebühren) zu archivieren bzw. zu löschen, die hinsichtlich der Stammdatenstrukturen und Archivierungsobjekte mit den NKF-Daten teilweise konkurrieren.

Erst wenn das System um die Alt-Daten bereinigt ist, kann eine turnusmäßige Archivierung der NKF-Daten (älter als 10 Jahre bzw. 25 Jahre je nach Archivierungsdauer) erfolgen.

Bei der Transformation auf die neue SAP-Umgebung kommen drei verschiedene Wege in Frage:

- **Greenfield** – Vollständig neues System – „Grüne Wiese, unberührt von früheren Entwicklungen“
- **Brownfield** – Konvertierung der kompletten Daten und Entwicklungen vom bisherigen System in die neue Umgebung
- **Selektive Datenübernahme** - Ein hybrider Ansatz kombiniert Elemente von Greenfield- und Brownfield. Man kann dringend benötigte Änderungen vornehmen, aber die Daten bleiben erhalten

Bei einem Umstieg auf S/4 sind folgende technische / inhaltliche Anpassungen zu beachten:

- Prüfung der kundeneigenen Entwicklungen und Schnittstellen
- Haushaltsplanung inkl. Haushaltsplandruck
- Rechnungseingangsbuch



- Der Geschäftspartner ist obligatorisch (keine Trennung nach „Debitor“ oder „Kreditor“ mehr)
- Das BCS (Budget-Control System) ersetzt die „klassische Budgetierung“
- Das „Universelle Hauptbuch“ ersetzt das Special Ledger und die „alte“ Hauptbuchhaltung
- Fiori-Apps arbeiten prozessorientiert und ersetzen somit teilweise die GUI-Transaktionen (ähnlich der App-Anwendungen bei Smartphones)
- Es gibt eine neue Anlagenbuchhaltung (die neue Anlagenbuchhaltung ist aktuell bei der Stadt Leverkusen schon aktiviert)

Eine Umstellung auf S/4 wird seitens des Fachbereich Finanzen nicht vor **2026** in Erwägung gezogen. Vorher will die ivl GmbH ihre sonstigen Mandanten mit geringerem Datenvolumen umstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich einige der Mandanten einen Server teilen.

Hier erhofft man sich, ggfs. anfängliche Schwierigkeiten bei der Umstellung aufzudecken und besser einschätzen zu können.

Welche der drei Varianten für den Umstieg auf S/4 bei der Stadt Leverkusen zum Tragen kommt, kann aktuell abschließend nicht beurteilt werden. Hier bedarf es weiterer Beratungsgespräche mit dem IT-Dienstleister ivl GmbH und externen Beratern. Tendenziell wird jedoch der Umstieg mit der Selektiven Datenübernahme näher betrachtet, insbesondere vor dem Hintergrund des Kostenaufwandes und dem Vorteil, dass eigene Entwicklungen in die neue Umgebung implementiert und weiterhin genutzt werden können.

Bereits in diesem Jahr findet ein Workshop zur Erarbeitung einer Prozessstrategie mit der Beraterfirma best practice consulting AG (bpc AG) aus Münster und dem IT-Dienstleister der Stadt Leverkusen ivl GmbH statt.

Mit der Fa. bpc AG hatte die Stadt Leverkusen bereits in den Jahren 2005-2007 das neue kommunale Finanzmanagement eingeführt. Die Stadt Leverkusen verwendet das Template der Fa. bpc AG und daher die Strukturen der Stadt Leverkusen der Fa. bpc AG bereits bekannt.



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 23,64 % (24,8 %) (29,2 %)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 18,05 % (17,48 %) (25,7 %)

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 47,64 % (44,6 %) (40,3 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische



Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

- Zuwendungsquote (ZwQ) = 22,71 % (23,98 %)
[26,5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote 0,77 % (1,0 %)
[4,8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die Corona-Pandemie löste bereits in 2020 den größten wirtschaftlichen Einbruch der bundesdeutschen Geschichte aus. Corona-Pandemie und Wirtschaftskrise haben vielfältige negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Aber auch das Jahr 2021 war wie schon das Jahr 2020 geprägt durch die Corona-Pandemie und zusätzlich noch negativ beeinflusst durch das Juli-Hochwasser. Selbst die anlaufenden Impfungen konnten nicht verhindern, dass Bund, Länder und Kommunen in der dritten Welle im Frühjahr aufgrund erneut stark ansteigender Infektionszahlen gezwungen waren, die „(Bundes)-Notbremse“ zu ziehen und das öffentliche Leben großflächig herunterzufahren.

So stellten die neuen Höchststände bei den Infektionszahlen z.B. die Krankenhäuser in den Kommunen, wie auch in Leverkusen, aber auch die Bevölkerung erneut vor immense Herausforderungen.

Durch die nunmehr mehr als zwei Jahre andauernde Pandemie stehen die Kommunen permanent unter Druck. Und hier sind nicht nur die Ordnungs- und Gesundheitsämter gemeint, sondern die gesamte Verwaltung, weil z.B. teilweise Personal abgestellt wurde, um die Arbeit in den Gesundheits- und Ordnungsämtern zu unterstützen.

Die Pandemie und die Flut haben aber auch den digitalen Nachholbedarf hier in Leverkusen deutlich gemacht.

Auch wenn die Verwaltung trotz Pandemie und Flut weitestgehend gut funktioniert hat, muss sie nicht nur für zukünftige Krisen besser aufgestellt sein. Insoweit ist auch ein Digital-Check für bestehende Vorschriften und Gesetze unabdingbar. So muss das Onlinezugangsgesetz und der gesamte Prozess der Digitalisierung der Verwaltung als Daueraufgabe verstanden werden, die nicht mit einem Stichtag abgeschlossen ist und sich dann selbst überlassen wird. Verwaltungsdigitalisierung muss fortlaufend von allen Ebenen weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Hierbei wird deutlich, dass fast alle Aspekte kommunaler Finanzen in unterschiedlicher Weise berührt werden. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen direkten Auswirkungen durch die Pandemie und indirekten Auswirkungen durch die resultierende Wirtschaftskrise.

Primär betrifft dies die Einnahmen und dabei nahezu alle Einnahmearten. So sinken z.B. die Gebühren aufgrund der Schließung der KITAS, kultureller Einrichtungen oder geringerer Fahrgastzahlen im ÖPNV. In direkter Folge der Coronapandemie und des Lockdowns ist der Rückgang der kommunalen Gebühreneinnahmen von bundesweit auf ca. 7 Prozent zu beziffern. Außerdem sinken die Schlüsselzuweisungen, die mit den Steuereinnahmen der Länder verknüpft sind. Der größte Rückgang tritt allerdings im Allgemeinen in der konjunktursensiblen Gewerbesteuer auf. Aber auch Einkommen- und Umsatzsteuer sind betroffen.

Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, als auch der Flut sind für die Städte und Gemeinden also weiterhin dramatisch und hatten z.B. in Leverkusen für die Pandemie auch erneut für das Jahr 2021 eine zukünftige generationen belastende Bilanzierungshilfe, die –nur- einen fiktiven außerordentlichen Ertrag darstellt, in Höhe



von 45,6 Mio. € zur Folge. Die damit für die Jahre 2020 und 2021 eine Gesamtsumme von 96,7 Mio. € und dementsprechend ab dem Jahr 2025 einen ergebnisbelastenden Auflösungsbetrag von jährlich ca. 2 Mio. €, welcher dann zusätzlich erwirtschaftet werden muss, nach sich zieht.

Dieses Ergebnis ist auch einfach zu erklären, da ein durch die Corona-Pandemie und die Flut ausgelöster Rückgang bei den Einnahmen auf weiter anziehende Ausgaben trifft. Hier ist die Gefahr einer sich manifestierenden Haushaltskrise groß, auch wenn selbst einzelne Haushaltsdeterminaten im Jahr 2021 besser ausfielen als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Hier sind z.B. auf die Gewerbesteuerereinnahmen zu verweisen, für die aufgrund Grund der „Leverkusener Hebesatzpolitik“ ein besonderer Effekt und damit ein über dem Planansatz liegendes Ergebnis von ca. 9,3 Mio. € erzielt werden konnte.

Unabhängig von diesem nicht planbaren Sondereffekt müssen die kommunalen Haushalte allerdings nicht nur weiterhin Steuermindereinnahmen verkraften, sondern auch Einnahmeeinbußen bei den Zuweisungen der Länder hinnehmen. Dies betrifft vor allem die kommunalen Finanzausgleiche, die im Jahr 2021 Volumina von insgesamt rund 63 Milliarden Euro umfassten. Zwar haben nahezu alle Länder Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen, doch fehlen auch hier schmerzlich die für die kommunalen Haushalte vor der Pandemie und der Flut erwarteten Zuwächse.

Weiterhin erschwerend kommt hinzu, dass die kommunalen Ausgaben für Personal und die für soziale Leistungen anwachsen und bei den Sachinvestitionen ein Einbruch zu erwarten ist. Ähnliche Rückgänge stehen bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu befürchten. Hier werden vor allem die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Bereiche Kultur, Soziales und Sport betroffen sein.

Logische Konsequenz im geltenden System des Haushaltsrechts ist, dass die Kommunen auf Einnahmerückgänge mit Haushaltssperren, Nachtragshaushalten oder Sparkonzepten reagieren müssen. Angesichts unklarer Einnahmeprognosen ist auch die Haushaltsplanung des Folgejahres erschwert. Im schlimmsten, bisher vermeidbaren, Fall kann das Haushaltsrecht zu einer finanziellen (Handlungs-)Blockade der Kommunen führen.

Demnach ist es aus kommunaler Sicht daher von zentraler Bedeutung, dass Bund und Länder auch im Jahr 2022 die Corona-bedingten gemeindlichen Mindereinnahmen kompensieren. Dies gilt umso mehr, da klargeworden ist, dass die Corona-Pandemie sowie die Flut und deren Folgen noch lange nicht überwunden sind.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden auf dem jetzigen Niveau wahrscheinlich nicht haltbar sein, eher sinken. Aktuell können z.B. Unternehmen erleichtert die Steuervorauszahlungen kürzen, gleichzeitig steigen die kommunalen Ausgaben Corona und Flut bedingt weiter an.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen. Dabei muss es eine finanzielle „freie Spitze“ als wesentliche Säule des durch das Grundgesetz garantierten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung geben. Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistet eine über das Mindestmaß hinausgehende Finanzausstattung für die kommunale Selbstverwaltung, die unabhängig von der Finanzlage des Landes sichergestellt werden muss.



Neben der Notwendigkeit der Einrichtung verfassungskonformer und aufgabenadäquater kommunaler Finanzausgleichssysteme, ist es mit Blick auf eine auch strukturell auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene angezeigt, den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen. Für den zusätzlichen Anteil ist es aus kommunaler Sicht angebracht, auf einen einwohnerbasierten Verteilschlüssel umzustellen.

Darüber hinaus muss für die Zukunft das Konnexitätsprinzip konsequent gelten, also der Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“. Politische Vorhaben müssen künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die sie macht. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, dass neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst.

Es ist zudem dringend sicherzustellen, dass die Kommunen bei der Aufgabenzuweisung und -erweiterung auf Bundes- und EU-Ebene nachhaltig beteiligt werden.

Obwohl sich die kommunalen Ausgaben für Investitionen in den letzten Jahren deutlich erholt hatten, ist die Nettoinvestitionsquote seit nunmehr fast 20 Jahren negativ.

Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur ist also größer als die Investitionen. Folge ist ein entsprechend massiver kommunaler Investitionsrückstand von zuletzt 149 Milliarden Euro. Nimmt man nun noch die notwendigen zusätzlichen Zukunftsinvestitionen, unter anderem in den Bereichen Klima und Digitalisierung in den Blick, wird deutlich, dass tatsächlich die zwingende Notwendigkeit einer langfristigen kommunalen Investitionsoffensive, die von Bund und Ländern finanziell dauerhaft abgesichert werden muss, besteht.

Kommunen, aber auch die Bauwirtschaft, brauchen Planungssicherheit, um ihre Personalkapazitäten weiter auszubauen. Zumindest auf kommunaler Ebene ist schon heute zu beobachten, dass eigentlich notwendige Neueinstellungen in den Bauplanungsämtern aufgrund von finanziellen Unsicherheiten zurückgestellt werden müssen.

Eine wichtige Maßnahme einer langfristigen und planbaren Förderung von Investitionen sind daher Investitionspauschalen. Diese eröffnen den Gemeinden vor Ort zum einen mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung wichtige Entscheidungs- und Handlungsspielräume und ziehen zum anderen nur einen minimalen administrativen Aufwand nach sich. Die zuletzt immer häufiger zu beobachtende „Atomisierung“ von überkomplexen und komplizierten Förderprogrammen überfordert die Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden zunehmend. Vor allem finanzschwache und kleine Kommunen werden dadurch bei der Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren, benachteiligt. Die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit über die Förderung mit Infrastrukturpauschalen würde daher auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Neben der finanziellen Ausstattung zur langfristigen Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden braucht es aber auch ein investitionsfreundlicheres Umfeld. Daher ist die Bürokratie auf ein unverzichtbares Mindestmaß zu beschränken. Denn gesetzgeberische Vorgaben, Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards sind immer mehr der Flaschenhals öffentlicher Investitionstätigkeit. Eine Straffung der Planungs- und Umsetzungsvorschriften ist ebenfalls erforderlich. Dazu könnte etwa gehören, bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen die Zuständigkeiten bei besonders spezialisierten Verwaltungsgerichten zu konzentrieren und den Instanzenzug zu verkürzen. Wichtig ist ebenfalls eine effiziente Beteiligung der Bürgerschaft.



Über eine frühzeitige Einbeziehung kann einerseits Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben geschaffen und andererseits klargemacht werden, dass die kommunalen Investitionsvorhaben nicht gegen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft unternommen werden.

Unter Berücksichtigung all der zuvor genannten Einflussfaktoren darf ein weiteres zukunftsweisendes Thema, nämlich das der „Sustainable Finance“, welches im Grundsatz die Sammlung von Finanzvorschriften, Standards, Normen und Produkten, die ein Umweltziel verfolgen, nicht außer Acht gelassen werden. Denn dieses Thema spielt auf europäischer und zunehmend auch auf deutscher Ebene eine immer wichtigere Rolle mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele und der Transformation Europas in einen klimaneutralen Kontinent.

Die Kommunen sind mit ihren Haushalten, als Finanzmarktakteur, mit ihren Unternehmen und als Träger der Sparkassen dabei nicht nur in besonderem Maße von „Sustainable Finance“ tangiert – sie engagieren sich auch aktiv für dieses Thema und werden durch ihr Engagement zum Vorreiter.

Städte und Gemeinden erwarten durch „Sustainable Finance“ die Unterstützung bei ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft. Als auch eine umfassende Einbeziehung bei der strategischen Ausrichtung und Ausformung von „Sustainable Finance“ durch EU und Bund sowie die Vermeidung zusätzlicher und damit kontraproduktiver Bürokratie. Außerdem ein Verzicht auf verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien bei der kommunalen Kreditaufnahme sowie der Kapitalanlage. Andernfalls könnte die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit und so zum Beispiel auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gefährdet werden.

Freiwilligkeit ist hier der Schlüssel. EU-Taxonomie für grüne Finanzprodukte als einen ersten richtigen Schritt, um allgemeinverbindliche Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten festzulegen und grüne Finanzprodukte transparenter, standardisierter und somit auch kostengünstiger anbieten zu können.

Abschließend bleibt erneut festzuhalten, dass wie bereits in den Vorjahren auch im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 unverändert äußerste Ausgaben- disziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.

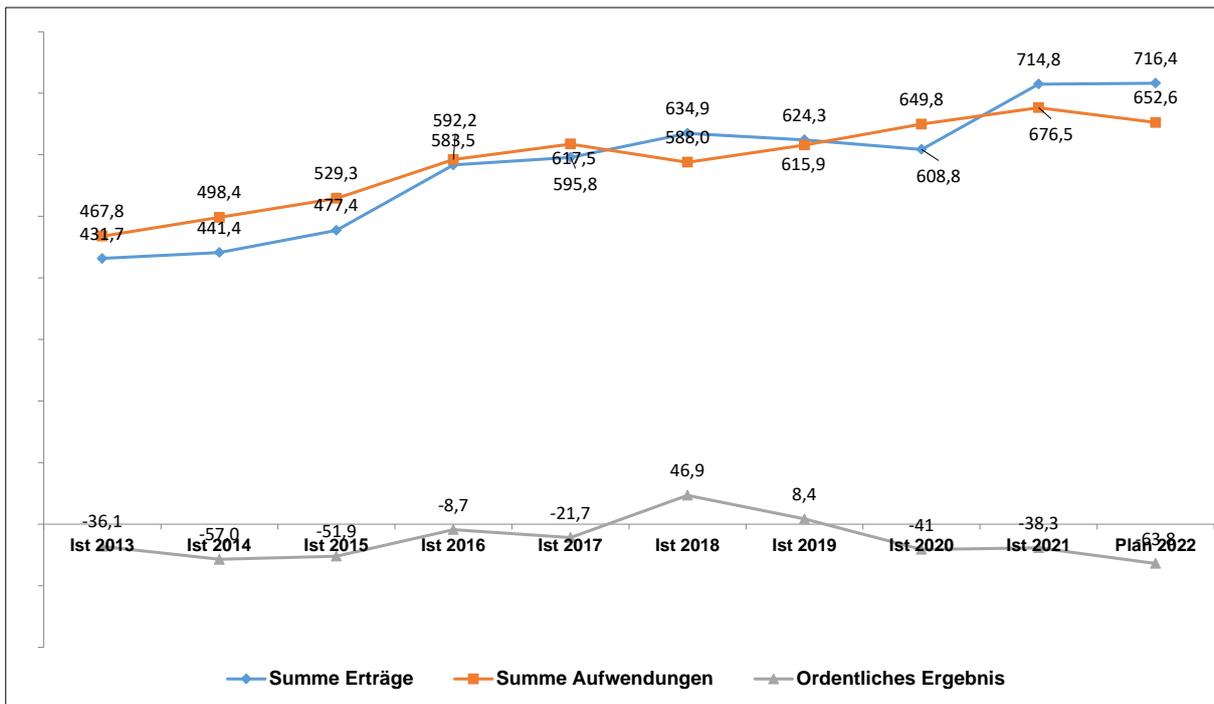


Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 248,8 Mio. € zum 31.12.2018 bis einschließlich 2024 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.01.	201.814.080,97	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	267.209.589,24	254.555.289,24
Ergebnisübertrag Vorjahr	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	-19.454.950,00	-12.654.300,00	-2.518.000,00
31.12.	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	267.209.589,24	254.555.289,24	252.037.289,24

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2013 - 2022 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen						
	01.01.2018	30.06.2018	01.01.2019	30.06.2019	01.01.2020	30.06.2020	01.01.2021	30.06.2021
Beamte	682,97	539,69	681,46	541,87	672,65	565,05	690,70	584,02
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.450,92	1.302,85	1.539,23	1.420,44	1.577,72	1.449,41	1.695,54	1.475,12
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-								
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	2.133,89	1.842,54	2.220,69	1.962,31	2.250,37	2.014,46	2.386,24	2.059,14
Auszubildende	39	87	39	87	42	104	54	101
	=vorgeseh. für 2018	besch. zum 01.10.2018	=vorgeseh. für 2019	besch. zum 01.10.2019	=vorgeseh. für 2020	besch. zum 01.10.2020	=vorgeseh. für 2021	besch. zum 01.10.2021

Trotz des Anstiegs der Planstellen sind und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung Instrumente der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. kommunaler Ordnungsdienst). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +135,87 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 prinzipiell fast alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- **Knapp 16,5 Stellen bei 51** (u.a. Sozialarbeiter/-innen, auch vor dem Hintergrund der gpa-Organisationsuntersuchung)
- **11,0 Stellen im Jobcenter AGL** (Leistungsgewährung sowie Markt und Integration)
- **Rund 12,5 Stellen im Baubereich** (insbesondere bei 65 wegen der gpa-Organisationsuntersuchung)
- **Rund 14,0 Stellen bei 30** (Ermittlerbereich und Kommunaler Ordnungsdienst: nach Neustrukturierung 36, dav. 8,0 Stellen aufgrund von „Corona“)
- **9,0 Stellen bei 53** (Ärzte, Gesundheitsaufseher, Kontaktpersonennachverfolgung, dav. 6,0 Stellen aufgrund von „Corona“)



- **Rund 8,5 Stellen bei 11** (u.a. Personalbetreuung, Personalwirtschaft, Organisation)
- **Knapp 9,5 Stellen bei 40** (u. a. NaturGut Ophoven und Freudenthaler Sensenhammer)
- **Rund 8,0 Stellen bei 02 + 20** (davon allein 5,0 Stellen nach Neustrukturierung bei 02)
- **7,0 Stellen bei 37** (u.a. Rettungsdienst, Atemschutz)

Daneben wurden im Kindertagesstättenbereich saldiert 22,79 neue Stellen geschaffen (Stichworte: „Kinderbildungsgesetz NRW“/„u3-Betreuung“).



Angaben nach § 95 Abs. 3 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis		
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister								
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender	19.02.2021			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender	19.02.2021			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	22.03.2021		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Klinikum Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	10.12.2020			
		MVZ Klinikum Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender	19.02.2021			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender	19.02.2021			
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
Bunde, Heike Bürgermeisterin	Kfm. Angestellte	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	02.11.2020	16.06.2014		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende GV				
		Demirci, Zöhre Bürgermeisterin	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.04.2015
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
2. Rat						
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	16.06.2014
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt					21.10.2009
Berghöfer, Jörg	Versicherungsfachmann	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Biermann-Tannenberger, Ina	Fraktion-Geschäftsführerin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Bokeloh, Andreas	Key Account Manager Rechtsanwal	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Geschäftsführende Gesellschafterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzende GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzende GV		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		VR Bank eG Bergisch Gladbach - Leverkusen	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		WiL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018			
Danowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	02.09.2016
Di Padova, Michaela	Fraktionsassistentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied bis 22.02.2021	02.11.2020	01.11.2020
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende		
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004
Faber, Oliver	Diplom-Ingenieur	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophenschutz	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	10.02.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	07.05.2018	
		Wupperverband	Investitions- u. Bauausschuss	Mitglied	02.11.2020	
Fraustadt, Jens	Chemikant	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Danlowski, Dirk Hansen, Valeska	Mechatroniker Fraktionsgeschäftsführer	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)		Vorsitzender GV		
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.		Mitglied	02.11.2020	
Keith, Andreas	Landtagsabgeordneter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Klein, Jannik	Student	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.11.2020	09.11.1969
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Koepke, Eva Ariane	Zahnärztin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
Kreutz, Milanie	Finanzbeamtin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	18.09.2015
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		stv. Vorsitzende GV		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		stv. Vorsitzende GV		
		Leverkuser Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
Kronenberg, Gisela	Lehrerin (pensioniert)	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Kühl, Christoph	Sozialversicherungs- fachangestellter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivi)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	15.10.2004
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV		
Miserius, Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
Noe, Regina	Einzelhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Noe, Yannick	Parlamentarischer Mitarbeiter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Nowack, Kerstin	Schülerin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Pott, Markus	Selbständig	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Pütz, Lena-Marie	Syndikusrechtsanwältin Lehrbeauftragte	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Rees, Benedikt						01.11.2020
Rifi, Mohammed	Einzelhandelskaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.07.2019	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		wupsi GmbH		stv. Vorsitzender GV		
Schmitz, Frank	Leitender Angestellter	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2017	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)		Vorsitzender GV		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.1999
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbs0)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Schweiger, Karl	Rentner	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	30.10.1989
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Sidiropulos, Regina	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.11.2020	
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.11.2020	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat			Mitglied	02.11.2020	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Investitions- u. Bauausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994 31.03.2021
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	31.05.2021
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	31.05.2021	01.04.2021
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Went, Melanie	Lehrerin	Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	28.06.2021	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
Wiese, Claudia	Unternehmerin Yogalehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV		
Willsch, Laura	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreterin)		01.11.2020
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ing. im Ruhestand	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	30.06.2021
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	30.06.2021
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2019	
		Wupperrmann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	09.03.2018	30.08.2021
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	01.01.2018	30.08.2021
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2021	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021			
wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018					
Märtens, Markus Stadtdirektor bis 31.03.2021	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.03.2021		
		PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.02.2019	31.03.2021		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.10.2017	31.03.2021		
Molitor, Michael Stadtkämmerer ab 01.04.2021	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2021			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2021			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.04.2021			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.04.2021			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	28.06.2021			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.04.2021			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2021

**„Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen,
kann genauso gut seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.“ (Henry Ford)**

Nach rund zwei Jahren Corona-Krise und fast einem Jahr Hochwasserkatastrophe lässt sich ein erstes vorsichtiges Zwischenfazit über die finanziellen Auswirkungen ziehen. Einnahmehinbrüche, wie sie anfänglich zu befürchten waren, haben sich in Leverkusen - gegen den in Bund und Land allgemein vorherrschenden Trend - nicht bestätigt.

Vielmehr konnte dank einer vorausschauenden und standortfördernden steuerlichen Hebesatzpolitik sogar ein Zuwachs bei der Gewerbesteuer 2021 von ca. 25 Mio. € verzeichnet werden.

Zusätzlich wirkte sich positiv z.B. auch die dauerhafte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung aus und konnte somit ebenfalls ein Stück weit zur Stabilisierung der städtischen Finanzen und Investitionen beitragen.

Grundsätzlich kann diese partiell positive Entwicklung allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch ein geändertes Nutzerverhalten z.B. die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt und ihrer Unternehmen deutlich niedriger ausfallen, als noch in den Haushaltsplanzahlen berücksichtigt, allein ca. minus 2 Mio. € bei der Stadt. Spürbar ist dies insbesondere in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kita und Schwimmbäder.

Außerdem steigen auf der Ausgabenseite die Kosten für soziale Leistungen sowie Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Digitalisierung spürbar an. Auch wenn die Kommunen, so wie die Stadt Leverkusen auch, das Haushaltsjahr 2020 in der Summe finanzstatistisch mit einem positiven Saldo von zwei Mrd. Euro (Kern- und Extrahaushalte) abgeschlossen haben, so ist dies im Wesentlichen auf den ersten kommunalen Rettungsschirm von Bund und Ländern zurückzuführen und kann die nach wie vor angespannte Haushaltslage vor Ort nicht eliminieren.

Hinzu kommt, dass Corona und Flut ihre eigentlichen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen erst mit zeitlicher Verzögerung offenbaren. Dementsprechend werden in der mittelfristigen Perspektive nicht allein die zu erwartenden Mindereinnahmen das Problem sein, sondern die gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Bewältigung von Corona und Flut. Originär ausgeglichene Haushalte scheinen damit kurz- bis mittelfristig nicht absehbar. Eintretende Finanzierungslücken drohen dann vor allem zu Lasten der freiwilligen Aufgaben zu gehen.

Besonderes Augenmerk verdient dabei ebenfalls die kommunale Investitionstätigkeit, die in Anbetracht ihrer Rolle für die Leistungsfähigkeit der städtischen Infrastruktur und damit auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von besonderer Wichtigkeit ist.

Dies auch vor dem Hintergrund, da kommunale Investitionsplanung aufgrund der langen Vorläufe nur verzögert auf externe Schocks wie die Corona-Pandemie und Flut reagiert. Aus diesem Grunde ist aktuell kein Einbruch der Investitionsausgaben zu verzeichnen. Allerdings erschweren die gegebenen Unsicherheiten die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre.

Sollte die kommunale Investitionstätigkeit an Fahrt verlieren, wird es schwieriger, auch nach der Krise wieder Tempo aufzunehmen und die gesamtstädtischen, transformativen Herausforderungen anzugehen und mit Erfolg bewältigen zu können.

Ziel aller politisch verantwortlichen Akteure sollte es darum jetzt sein, der Stadt die erforderliche finanzielle Planungssicherheit zu verschaffen und mit Augenmaß zukünftige Haushalte zu gestalten.

Leverkusen, den 30.03.2022
Michael Molitor, Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktivierete Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

<p>Personalaufwendungen</p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p>Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p>Bilanzielle Abschreibungen</p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p>Transferaufwendungen</p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.